



## 122. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 16. September 2016

<b>Mitteilungen der Präsidentin</b> .....	12715	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12785	
<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b> .....	12715	erste Lesung.....	12733
Ergänzung der Tagesordnung.....	12715	Minister Ralf Jäger .....	12733
Marc Olejak (PIRATEN) zur Geschäftsordnung .....	12715	Christian Dahm (SPD) .....	12733
Sigrid Beer (GRÜNE) zur Geschäftsordnung .....	12715	André Kuper (CDU).....	12734
Ergebnis .....	12716	Mario Krüger (GRÜNE).....	12736
<b>1 Die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen – Pleite für Nordrhein-Westfalen bei der Vergabe von Breitbandmitteln des Bundes und Kritik der NRW-Wirtschaft an Politik der Landesregierung</b>		Thomas Nückel (FDP) .....	12737
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/12903.....	12716	Torsten Sommer (PIRATEN).....	12737
Hendrik Wüst (CDU).....	12716	Minister Ralf Jäger .....	12738
Alexander Vogt (SPD) .....	12717	André Kuper (CDU).....	12740
Ralph Bombis (FDP).....	12719	Michael Hübner (SPD).....	12740
Matthi Bolte (GRÜNE) .....	12720	Christof Rasche (FDP).....	12740
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) .....	12722	Mario Krüger (GRÜNE).....	12741
Daniel Schwerd (fraktionslos).....	12723	Ergebnis.....	12741
Minister Garrelt Duin.....	12724	<b>3 Erstes Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen</b>	
Thorsten Schick (CDU).....	12725	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12784	
Michael Hübner (SPD).....	12727	erste Lesung.....	12741
Ralph Bombis (FDP).....	12728	Ministerin Barbara Steffens zu Protokoll (siehe Anlage 1) .....	12741
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) .....	12729	Angela Lück (SPD) zu Protokoll (siehe Anlage 1).....	12741
Hendrik Wüst (CDU).....	12730	Norbert Post (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 1).....	12741
Minister Garrelt Duin.....	12731	Arif Ünal (GRÜNE) zu Protokoll (siehe Anlage 1).....	12741
<b>2 Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes</b>		Susanne Schneider (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 1).....	12741
		Olaf Wegner (PIRATEN) zu Protokoll (siehe Anlage 1).....	12741
		Ergebnis.....	12741

**4 Für eine rechtssichere und leistungsgerechte Stellenbesetzung im Landesdienst – Verfassungswidrige Frauenquote im öffentlichen Dienst unverzüglich abschaffen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12845

In Verbindung mit:

**Landesregierung muss verfehlte Regelung zur Frauenförderung im Öffentlichen Dienst nach juristischer Niederlage sofort überarbeiten!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12836 ..... 12741

Ralf Witzel (FDP) ..... 12742  
Werner Lohn (CDU) ..... 12743  
Thomas Stotko (SPD) ..... 12746  
Josefine Paul (GRÜNE) ..... 12749  
Marc Olejak (PIRATEN) ..... 12751  
Minister Ralf Jäger ..... 12752

Ergebnis ..... 12754

**5 Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 2 – Berufliche Weiterbildung auch online ermöglichen**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12837 ..... 12754

Ergebnis ..... 12754

**6 Entwicklung von Energiespeichern für das Energiesystem der Zukunft vorantreiben – Versorgungssicherheit für Haushalte, Mittelstand, Wirtschaft und Industrie in NRW gewährleisten!**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12854 ..... 12754

Guido van den Berg (SPD) ..... 12755  
Wibke Brems (GRÜNE) ..... 12756  
Rainer Deppe (CDU) ..... 12757  
Dietmar Brockes (FDP) ..... 12758  
Kai Schmalenbach (PIRATEN) ..... 12759  
Minister Johannes Remmel ..... 12760

Ergebnis ..... 12762

**7 Berlin/Bonn-Gesetz im Interesse von Bund, Land und Region nachhaltig realisieren: die Bundesstadt Bonn als Regierungs- und UN-Standort stärken**

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12834 ..... 12763

Renate Hendricks (SPD) ..... 12763  
Ilka von Boeselager (CDU) ..... 12764  
Horst Becker (GRÜNE) ..... 12764  
Dr. Joachim Stamp (FDP) ..... 12765  
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) ..... 12766  
Minister Michael Groschek ..... 12767

Ergebnis ..... 12767

**8 Bargeld – Freiheit – Privatsphäre – PUNKT! Keine Obergrenze für Barzahlungen! – Wehret der schleichenden Abschaffung des Bargelds und einem weiteren Schritt hin zum Überwachungsstaat**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/11217 – Neudruck  
Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
Drucksache 16/12815 ..... 12768

Markus Herbert Weske (SPD) ..... 12768  
Christian Möbius (CDU) ..... 12769  
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) ..... 12770  
Ralf Witzel (FDP) ..... 12771  
Dietmar Schulz (PIRATEN) ..... 12772  
Minister Garrelt Duin ..... 12774

Ergebnis ..... 12775

**9 Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12857 – Neudruck erste Lesung .....	12775
Minister Johannes Rimmel zu Protokoll (siehe Anlage 2).....	12775
Inge Blask (SPD) zu Protokoll (siehe Anlage 2).....	12775
Christina Schulze Föcking (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 2).....	12775
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE) zu Protokoll (siehe Anlage 2).....	12775
Ralph Bombis (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 2).....	12775
Simone Brand (PIRATEN) zu Protokoll (siehe Anlage 2).....	12775
Ergebnis .....	12775

**Anlage 1** ..... 12777

**Zu TOP 3 – „Erstes Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden**

Ministerin Barbara Steffens.....	12777
Angela Lück (SPD) .....	12777
Norbert Post (CDU).....	12778
Arif Ünal (GRÜNE).....	12778
Susanne Schneider (FDP).....	12779

**Anlage 2** ..... 12781

**Zu TOP 9 – „Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung“ – zu Protokoll gegebene Reden**

Minister Johannes Rimmel .....	12781
Inge Blask (SPD).....	12782
Christina Schulze Föcking (CDU).....	12782
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE).....	12784
Ralph Bombis (FDP) .....	12784
Simone Brand (PIRATEN) .....	12785

**Entschuldigt waren:**

Minister Thomas Kutschatj  
Minister Franz-Josef Lersch-Mense  
Minister Johannes Remmel  
(bis 11:30 Uhr)  
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)  
(bis 13 Uhr)  
Matthi Bolte (GRÜNE)  
(ab 13:30 Uhr)  
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)  
(bis 11:30 Uhr)  
Jutta Velte (GRÜNE)

Dietmar Bell (SPD)  
Brigitte Dmoch-Schweren (SPD)  
Günter Garbrecht (SPD)  
Helene Hammelrath (SPD)  
Inge Howe (SPD)  
Daniela Jansen (SPD)  
Hans-Willi Körfges (SPD)  
Eva Voigt-Küppers (SPD)  
Karl Schultheis (SPD)

Yvonne Gebauer (FDP)  
Henning Höne (FDP)  
Christian Lindner (FDP)  
Marc Lübke (FDP)  
Dr. Gerhard Papke (FDP)

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)  
Birgit Rydlewski (PIRATEN)

Oskar Burkert (CDU)  
Hubertus Fehring (CDU)  
Serap Güler (CDU)  
(bis 14 Uhr)  
Christian Haardt (CDU)  
Wilhelm Hausmann (CDU)  
Jens Kamieth (CDU)  
Theo Kruse (CDU)  
Friedhelm Ortgies (CDU)  
Michael-Ezzo Solf (CDU)  
Bernhard Tenhumberg (CDU)

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Präsidentin Carina Gödecke:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiÙe Sie alle ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Es handelt sich um die 122. Sitzung. Mein GruÙ gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **26 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Auch heute feiern ein Kollege und eine Kollegin ihren Geburtstag gemeinsam mit uns. Aus der Fraktion der SPD feiern Frau Kollegin **Britta Altenkamp** und Herr **Markus Weske** ihren **Geburtstag**. Ganz herzlichen Glückwunsch euch beiden im Namen des Hohen Hauses!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Im Fall von Markus Weske, der im FC Landtag alles gegeben hat und jetzt auf Krücken den Landtag besucht, im Namen des Hohen Hauses auch gute Besserung!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Damit nicht ein weiterer Kollege ein ähnliches Schicksal erleidet, will ich darauf aufmerksam machen, dass hier vorne im Rund des Plenarsaals ein weißes Tuch liegt. Das hängt mit dem Starkregen zusammen, der gestern Abend über Teilen von Düsseldorf niedergegangen ist und auch den Landtag erwischt hat. Leider ist bei einem Fenster im Kuppelbereich eine Undichtigkeit aufgetreten. Wir haben Sorge, dass es noch nachtropft. Wenn man genau hinschaut, sieht man auch, dass dem so ist. Seien Sie also ein bisschen vorsichtig, wenn Sie in das Rund unseres Plenarsaals eintreten, insbesondere wenn Sie den Stenografinnen und Stenografen etwas überreichen möchten! Das Tuch liegt dort zu Ihrer Sicherheit, damit Sie nicht ausrutschen. Aber bitte rutschen Sie nicht auf dem Tuch aus!

Nach diesen eher lebenspraktischen Hinweisen zu Beginn möchte ich Sie gerne **vor Eintritt in die Tagesordnung** darauf aufmerksam machen – wahrscheinlich wissen Sie es alle schon –, dass die Fraktion der Piraten mit Schreiben vom gestrigen Tag beantragt hat, vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zu beschließen, diese um einen weiteren **Tagesordnungspunkt** zu **ergänzen**.

Gegenstand des neuen Tagesordnungspunktes soll ein ebenfalls gestern eingebrachter Antrag der Frak-

tion der Piraten sein; er trägt die Drucksachenummer 16/12948 und den Titel „Verunsicherung in NRW steigt, Landesregierung muss endlich Position zum Turbo-Abi beziehen“.

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, diese zu ergänzen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine Entscheidung, die der Landtag mit Mehrheit trifft.

Vor diesem Hintergrund frage ich, ob es zu dem Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung den Wunsch gibt, ihn mündlich zu begründen. – Herr Kollege Olejak.

**Marc Olejak (PIRATEN):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger hier im Plenarsaal und zu Hause am Stream! Mit dem gestrigen Schreiben vom 15. September hat die Piratenfraktion hier im Landtag Nordrhein-Westfalen, wie bereits erwähnt, gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vor Eintritt in die Tagesordnung um folgende Ergänzung gebeten:

Im Rahmen einer neuen Tagesordnung möge sich der Landtag Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage unseres Antrags mit dem Titel „Verunsicherung in NRW steigt, Landesregierung muss endlich Position zum Turbo-Abi beziehen“ mit den Aussagen von Frau Ministerin Löhrmann gegenüber der Deutschen Presseagentur am Mittwoch, dem 14. September 2016, befassen. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen sind gerade in Bezug auf die Zukunft des Bildungsweges an den Gymnasien sehr verunsichert.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte würden sich dann entsprechend verschieben.

Was die Aktualität des Wunsches der Änderung der Tagesordnung betrifft: Dieses Thema war heute Morgen in der Presse bereits wieder präsent.

Von daher bitten wir, den Landtag als zuständiges Gremium nicht weiterhin zu übergehen, sondern es ihm zu ermöglichen, dieses Thema in seinen Reihen regulär zu diskutieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Olejak. – Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Parteien werden in der Tat in nächster Zeit zu vielen wichtigen Themen Äußerungen tätigen; es finden Parteitage statt, es finden Positionierungen statt. Das ist die Debatte der Parteien. Hier haben wir im Augenblick keinen

Debattenbedarf. Das wird sich in parlamentarische Beratungsgänge einspeisen, wenn es von den Fraktionen kommt. Deswegen bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von den PIRATEN: Es ist unglaublich!)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Frau Kollegin Beer. – Besteht weiterhin der Wunsch, zur Geschäftsordnung zu sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer sich dem Antrag der Piraten auf Änderung der Tagesordnung anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Demzufolge enthält sich die FDP-Fraktion.

Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Antrag der Piraten auf Änderung der Tagesordnung abgelehnt**. Wir bleiben also bei der bereits beschlossenen und Ihnen bekannten Tagesordnung, in deren Abarbeitung wir jetzt eintreten.

Ich rufe auf:

### **1 Die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen – Pleite für Nordrhein-Westfalen bei der Vergabe von Breitbandmitteln des Bundes und Kritik der NRW-Wirtschaft an Politik der Landesregierung**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12903

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 12. September dieses Jahres gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu dieser aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne diese Aussprache. Als erster Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion hat Herr Kollege Wüst jetzt das Wort.

**Hendrik Wüst** (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein Zitat von Bill Gates, das der eine oder andere sicher kennt. In seinem Buch von 1996 schreibt er:

„Wir überschätzen ständig die Veränderungen, die in den nächsten zwei Jahren geschehen und unterschätzen die Veränderungen der nächsten zehn Jahre.“

So weit kennen das Zitat viele. Der nächste Satz ist allerdings eher unbekannt: „Lass‘ dich nicht von Untätigkeit einlullen.“

Ein weiteres Zitat ist von der Ministerpräsidentin dieses Landes, am 10.09. in den Zeitungen Nordrhein-Westfalens verbreitet: „Ich verstehe die Diskussion nicht mehr“ – als Reaktion auf ein 57-seitiges Papier von „unternehmer nrw“. Dann wollen wir doch gerne die Gelegenheit dieser Aktuellen Stunde nutzen, das gemeinsame Verständnis zu vertiefen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Ministerpräsidentin sagt, insbesondere für Breitband seien die entscheidenden Maßnahmen eingeleitet. Das stand, wie gesagt, am 10. September in den Zeitungen. Wahrscheinlich haben die Gespräche am Tag zuvor oder noch ein wenig früher stattgefunden. Am Dienstag der gleichen Woche gab es in Berlin die Vergabe der Mittel aus der zweiten Ausschüttung zur Breitbandförderung. Irgendwann dazwischen hätte man in der Presseabteilung der Staatskanzlei aufwachen müssen, denn dann wäre dieser Satz der Ministerpräsidentin sicherlich nicht geraten worden.

In der zweiten Runde dieser Breitbandausschüttung wurden im Bund 904 Millionen € ausgeschüttet, 25 Millionen € davon für Nordrhein-Westfalen. Das sind satte 2,8 %. Ich erinnere an die erste Runde, in der 418 Millionen € ausgeschüttet wurden. Wir erhielten davon 30 Millionen € – immerhin 7 %.

Am gestrigen Tage habe ich an diesem Punkt genau hingehört. Der Minister für Finanzen dieses Landes hat wieder einmal das Spiel der großen Zahl betrieben und von einer Milliardensumme für die Digitalisierung gesprochen. Auf diese Zahl kann man kommen, wenn man alles zusammenfegt, wo man das Siegel Digitalisierung und Breitband draufpappt. Es sind dann zum Beispiel GRW-Mittel dabei, die auch für die digitale Infrastruktur sind. Es sind dann eben die 162 Millionen € des Landeshaushalts für das nächste Jahr dabei, mit denen man weitere Summen aus Berlin hebeln will. So kommt man am Ende auf 1 Milliarde €.

Nur, diese 162 Millionen € für den Breitbandausbau sind ein Hebel, der offensichtlich nicht mehr hebelt. Entweder ist er schon gebrochen oder er droht zu brechen, wenn wir einmal 2,8 % und einmal 7 % abholen können. So kommt es dazu, dass in dieser Runde in Berlin die Regionen Vorpommern-Greifswald, Nordwestmecklenburg und Rügen erfolgreich sind und unser Land nicht.

Was kann Mecklenburg-Vorpommern besser? Das ist eine berechnete Frage. Nun, man wird dann hören: Ja, die sind teilweise so schlecht versorgt, dass sie vorrangig bedient werden. Sie sind noch schlechter versorgt, als viele Teile unseres Landes. – Ich bin

nicht sicher, ob jeder, der so spricht, das Land Nordrhein-Westfalen in seiner vollen Breite kennt und weiß, wie schlecht einige Teile versorgt sind.

Es wäre aber jedenfalls Wert gewesen, das im Detail im Wirtschaftsausschuss zu erörtern. Wir hatten um einen Bericht gebeten. Am Dienstag war die Ausschüttung in Berlin. Am Mittwoch war die Sitzung des Wirtschaftsausschusses. Am Dienstagabend kam die Vorlage. Ich habe gedacht: Mensch, das ist aber toll! Wirtschaftsministerium: extrem fleißig, flott dabei, die aktuellen Zahlen eingearbeitet. – Pustekuchen! Sie waren nicht drin.

Nach meiner Auffassung gibt es zwei Varianten: Entweder Sie servieren altbekannte Zahlen – dann können Sie sie auch pünktlich servieren. Oder Sie servieren die Zahlen à jour und pünktlich, dann muss aber auch etwas drinstehen.

Hier stand leider gar nichts drin. Es wäre nicht viel Arbeit gewesen über Nacht, denn aus Nordrhein-Westfalen haben wir ganze drei Förderbescheide bekommen.

Ich schaue sicherheitshalber mal nach, damit ich nicht die Präsidentin anspreche, wenn sie gar nicht da ist.

(Michael Hübner [SPD]: Immerhin ist sie heute da!)

Die Präsidentin hat bei einem Schulbesuch gesagt, wenn etwas nicht so schön läuft, dann soll man es auch so benennen. – Erstens ist der Umgang mit dem Parlament nicht so schön,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Lutz Lienenkämper [CDU])

wenn man in der Nacht vorher eine Vorlage bekommt, in der dann doch nichts steht. Zweitens ist es in der Sache nicht gut. Und deswegen sprechen wir heute darüber.

In der Vorlage steht auf Seite 4 ein bemerkenswerter Satz, vielleicht stand er schon sehr oft in Vorlagen und ist mir durch die Lappen gegangen. Ich will ihn gerne mal vorlesen:

„Kurzfristig wird eine flächendeckende Breitbandversorgung mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis 2018 angestrebt.

Erste Ausschüttung 7 Prozent, zweite Ausschüttung 2,8 Prozent.“

Wie wollen Sie dieses Versprechen einhalten, bis 2018 mindestens 50 Mbit/s Versorgung flächendeckend herzustellen? Darüber würde ich gerne mal etwas hören.

(Beifall von der CDU und der FDP)

„Mindestens“ finde ich auch deshalb spannend, weil so ziemlich jeder von uns, der Kunde eines Vertrages

auf Kupferkabelbasis ist, weiß, dass in diesen Verträgen immer steht: bis zu 50 Mbit/s. Dafür bezahlen wir 30, 40 oder 50 € im Monat. Bis zu 50 Mbit/s! Entweder hat man hier noch ein paar ganz tolle Tricks auf Lager, oder man hat sich in der politischen Propaganda deutlich von den wahren Begebenheiten, der Realität und den technischen Möglichkeiten entfernt. Dazu würde ich gleich auch gerne etwas hören.

Zweiter Punkt: Kritik von „unternehmer nrw“ gab es nicht nur an der Breitbandversorgung, sondern etwas breiter. Die Ministerpräsidentin hat gesagt: Na ja, das ist einer der Wahlprüfsteine. – Ich lese das Papier auf 57 Seiten anders, verehrte Frau Ministerpräsidentin. Es ist eine Blaupause dafür, wie man aus diesem Land einen Gewinner der Digitalisierung eines traditionellen Industriestandorts macht, der jetzt, ob wir wollen oder nicht, in eine Transformation kommt. Es hat in diesem Land – das wissen ältere als ich viel besser – Situationen gegeben, da wussten wir, was wir verlieren in diesem Land. Jetzt wissen wir auch, was wir gewinnen könnten.

Die Digitalisierung kommt mit Macht. Das kann man wollen, das kann man nicht wollen – aber sie kommt. Und es ist doch schön, wenn man weiß, was Neues kommt, und wenn man weiß, welches Potenzial ...

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Hendrik Wüst (CDU):** Seit einer Sekunde, Frau Präsidentin!

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Ja, trotzdem.

**Hendrik Wüst (CDU):** Wenn man weiß, dass da neue Chancen kommen, wenn einem jemand auf 57 Seiten aufschreibt, wie man diese Chancen nutzt, dann sollte man es, Frau Ministerpräsidentin, nicht als „Wahlprüfstein“ abtun, sondern man sollte Danke sagen, man sollte Kritik annehmen – dazu sind Sie selbstbewusst genug – und sagen: Wir wollen uns das einmal angucken und daraus das Beste machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Vogt.

**Alexander Vogt (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wüst hat jetzt Ähnliches versucht wie Herr La-

schet oder Herr Lindner es gestern in unterschiedlicher Qualität versucht haben: alles, was Nordrhein-Westfalen betrifft, negativ darzustellen.

Schauen wir aber einmal auf die Realität! Wo stehen wir beim Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen?

NRW ist Breitbandland Nummer eins. NRW ist mit einer Ausbaquote von fast 80 % schnellem Internet an der Spitze aller Flächenländer, Herr Wüst, vor Bayern, vor Hessen. Die bringen Sie ja sonst immer als Beispiele, haben Sie mittlerweile aber eingemottet, weil Nordrhein-Westfalen schon seit Monaten an der Spitze steht. Mecklenburg-Vorpommern – hatten Sie gerade erwähnt – liegt bei rund 53 % Ausbaquote.

Wenn wir zurückblicken, können wir sehen, dass hier in NRW eine ganze Menge passiert ist. Zu der Zeit, als die Regierung durch Ministerpräsidentin Kraft von Ihnen übernommen wurde, hatten wir eine Ausbaquote für 50 Mbit/s von rund 57 %. Jetzt nähern wir uns 80 %.

Dass das alles noch nicht genug ist, dass wir Bereiche haben, wo noch etwas getan werden muss, erschließt sich natürlich aus diesen Zahlen.

Dass wir das bestausgebaute Flächenland in Deutschland sind, kommt aber nicht von allein. Eine Vielzahl von Maßnahmen, auch durch diese Landesregierung mit auf den Weg gebracht, hat dazu beigetragen.

Wirtschaftsminister Duin hatte damit begonnen, einen runden Tisch einzurichten. Er hatte Unternehmen, Verbände, Kommunen, Politik an einen Tisch geholt, um den Breitbandausbau zu koordinieren. Das wurde erst von Ihnen belächelt, kritisiert. Es lief aber so gut, dass Minister Dobrindt das einige Monate später auch auf Bundesebene eingeführt hat.

Wir haben BreitbandConsulting.NRW als Beratungsinstrument, das weiter ausgebaut wird. Wir haben Breitbandbeauftragte in den Kommunen, in den Kreisen gefördert – jeweils mit 150 000 €.

NRW fördert auch finanziell. Sie erwecken hier den Eindruck, Herr Wüst, als ob nur der Bund finanzielle Förderung zur Verfügung stellt. Das ist mitnichten so.

(Hendrik Wüst [CDU]: Der Bund unterstützt! Aber ohne Anträge wird das nichts!)

Die Landesregierung hat ausgesagt, dass bei der Versteigerung der Digitalen Dividende II 100 % der Summe, die nach Nordrhein-Westfalen fließt, ins schnelle Internet investiert werden. Das sind über 130 Millionen €. Das geschieht auch so; und das machen nicht alle Bundesländer. Insbesondere Gewerbegebiete – das hatten Sie angesprochen – und auch der ländliche Raum werden dabei in den Blick genommen.

Jetzt kommen wir zur Bundesförderung, die Sie gerade angesprochen haben. Die Vergabe der Bundesmittel geschieht nach einem Scoring-Modell. Nach diesem Modell werden die Bedingungen in den Bundesländern nach bestimmten Kriterien bewertet, und diese sind dann relevant für die Mittelvergabe.

Wenn wir uns diese Kriterien mal genau ansehen, können wir feststellen, dass sie für NRW denkbar ungünstig sind.

Erstes Beispiel: Die Bewerbungskriterien bevorzugen Regionen mit einer geringen Bevölkerungsdichte. Das höchste Scoring-Ergebnis gibt es bei Anträgen für Regionen mit weniger als 70 Einwohnern pro Quadratkilometer. Sie dürfen gern Ihre Geografiekennnisse herausholen: Welcher Kreis oder welche Stadt hat die geringste Bevölkerungsdichte in NRW? – Es ist der Kreis Höxter. Und selbst der liegt bei 120 Einwohnern pro Quadratkilometer. Im Schnitt liegt die Dichte in NRW bei 500 Einwohnern pro Quadratkilometer. In Mecklenburg-Vorpommern sind es lediglich 69 Einwohner pro Quadratkilometer.

Zweites Beispiel: Ein weiteres Kriterium ist die Menge an Anschlüssen, die langsamer als 16 Mbit/s sind. Je mehr langsame Anschlüsse, umso besser. Nur, in Nordrhein-Westfalen sind 92 % der Internetanschlüsse schneller. Da bleibt nicht mehr viel übrig. In Mecklenburg-Vorpommern sind hingegen 27 % der Anschlüsse langsamer als 16 Mbit/s.

Diese Beispiele aus der Scoring-Tabelle könnte man fortführen. Sie zeigen: CSU-Minister Dobrindt hat die Kriterien so gestrickt, dass NRW schlechtere Bedingungen vorfindet, um an die Förderung zu kommen. Die Kriterien sind also von Ihrem Parteifreund, Herr Wüst, bewusst so gestaltet worden. Aber statt Ihren Minister in Berlin mit in die Pflicht zu nehmen, statt für Nordrhein-Westfalen zu streiten, stellen Sie sich hierhin, regen sich auf und verschweigen, was Dobrindt hier angerichtet hat!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die CDU verweist – Sie haben es gerade auch getan – in ihrer Begründung für diese Aktuelle Stunde auch auf das wirtschaftspolitische Papier von unternehmer nrw. Dann lassen Sie uns einmal einen genaueren Blick in dieses Papier werfen.

Was finden wir im Kapitel über die Digitalisierung zum Thema „Digitale Infrastruktur“? – Wir finden in diesem Papier Folgendes: Die Wirtschaft fordert von einer guten Landespolitik erstens die Anbindung der Gewerbegebiete mit Glasfaser, zweitens eine gute Datensicherheit, drittens finanzielle Förderung durch Land, Bund und EU und den Abruf der Mittel und viertens eine Gigabit-Strategie.

Gehen wir die Punkte mal kurz durch.

Die Anbindung der Gewerbegebiete mit Glasfaser ist längst beschlossen und vorrangiges Ziel dieser Landesregierung.

Das Thema „Datensicherheit“ ist in NRW ein Schwerpunkt. Hier haben wir Forschungseinrichtungen, beispielsweise das Horst-Görtz-Institut an der Ruhr-Uni in Bochum, die ausgezeichnete Arbeit machen.

Nächster Punkt: Förderung für den Breitbandausbau durch Landes-, EU- und Bundesmittel. Dies geschieht, wie schon beschrieben, mit Hilfestellung zum Abruf. Da ist das Land auch aktiv.

Schließlich die Forderung nach einer Gigabit-Strategie – einer Strategie für die nächsten zehn Jahre. Und genau das hat Wirtschaftsminister Duin Ende letzten Monats hier vorgestellt. Wir haben einen Plan für die nächsten zehn Jahre, wie der Glasfaserausbau vorangetrieben werden soll.

Meine Damen und Herren, die Forderungen der Wirtschaft in diesen Punkten sind richtig. Viele von ihnen sind bereits bearbeitet oder sogar umgesetzt. Es bleibt also festzustellen: CSU-Minister Dobrindt strickt Förderprogramme so, dass Nordrhein-Westfalen benachteiligt wird. Die SPD-geführte Landesregierung hat seit 2010 viele Unterstützungsmaßnahmen für schnelles Internet auf den Weg gebracht, so dass NRW Breitbandland Nummer eins aller Flächenländer ist. Und NRW hat als erstes Bundesland eine Gigabit-Strategie für die Jahre bis 2026 auf den Weg gebracht.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Alexander Vogt (SPD):** Das kann sich sehen lassen. Wir stehen wesentlich besser da als dieses Bild, das Sie hier zeichnen wollen, Herr Wüst. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die FDP spricht Herr Kollege Bombis.

**Ralph Bombis (FDP):** Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Dass noch nicht einmal 3 % der Mittel aus der zweiten Förderrunde im Rahmen des Breitbandprogrammes des Bundes nach Nordrhein-Westfalen fließen, ist in der Tat ein Problem. Vor diesem Fakt können wir uns doch nicht verstecken.

(Beifall von der FDP)

Dass die Landesregierung das grundsätzlich ähnlich sehen muss, zeigt sich doch schon daran, dass es ursprünglich in den festgesetzten Mitteln zur Kofinanzierung völlig anders geplant war. Daher ist es in der Tat ein Problem. Es ist natürlich auch ein Problem,

dass damit die mageren 7 % aus der ersten Förderrunde sogar noch unterboten werden.

Diese Landesregierung hat nicht nur keine eigenen Maßnahmen zum Breitbandausbau, die sie in ausreichender Weise ergreift. Sie hat es vor allen Dingen versäumt, in ausreichender Weise die Kreise und Kommunen dabei zu unterstützen, die Einwerbung von Fördermitteln wirklich realisieren zu können.

Ich möchte dabei gar nicht verkennen, Herr Minister, dass Sie sich vielleicht auch darum bemühen, der Breitbandpolitik eine andere Priorität innerhalb dieser Landesregierung einzuräumen. Dabei muss ich allerdings schon sagen: Das, was bisher auch mit der Zuständigkeit für die Digitalisierung in Ihrem Ministerium passiert ist, was ansonsten in der Wirtschaftspolitik dieses Landes passiert, mit einem Nullwachstum, mit anderen negativen Effekten auf die Wirtschaft, das rechtfertigt nicht Ihre soeben ausgesprochene Bewerbung, zukünftig als Digitalminister tätig zu sein. Das muss ich Ihnen hier schon mal sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir müssen nun einmal konstatieren: Es wird in dieser Landesregierung versäumt, sich in angemessener Weise an der Breitbandförderung des Bundes zu beteiligen. Es wurde in der Vergangenheit versäumt, sich in angemessener Weise an dem EFRE-Programm für den Ausbau von Breitband hier in unserem Bundesland zu beteiligen. Das sind zwei massive und es sind zwei nicht korrigierbare Fehler, die sich diese Landesregierung vorwerfen lassen muss.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte Sie davor warnen, sowohl die Landesregierung als auch die Regierungskoalitionen, hier Ihre Beschwichtigungsstrategie weiterzufahren. Das ist etwas, Herr Vogt, was inzwischen schon in gewisser Weise an Arroganz grenzt.

Dass Sie hier immer wieder auf eine Regierungszeit verweisen, an deren Anfang, 2005, noch nicht einmal das iPhone erfunden war, zeigt doch, dass sich die Rahmenbedingungen hier ein bisschen verändert haben. Da können Sie doch überhaupt keine Vergleiche ziehen. Das sind Nebelkerzen, die Sie werfen.

Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass so geringe Fördermittel nach NRW fließen, weil wir hier entweder gar keine Notwendigkeit für diesen Ausbau haben oder weil das Programm schlecht strukturiert ist.

(Zuruf von der SPD: Ist es ja auch!)

Ich sage Ihnen eines, Herr Vogt: Wenn wir es überhaupt nicht nötig hätten, würden Ihre Beschwichtigungen bei vielen Menschen in diesem Land nicht wie blanker Hohn wirken, die nämlich im ländlichen Raum von einer schnellen Breitbandverbindung abgeschnitten sind.

Wenn es tatsächlich so ist, dass das Programm schlecht gestrickt ist, dann frage ich die Landesregierung: Warum haben Sie denn nicht darauf eingewirkt, dass das Programm passender für NRW gestrickt worden ist? Haben Sie in Berlin überhaupt keine Durchsetzungsfähigkeit als größtes Bundesland mehr?

(Anhaltender Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn ich beispielhaft Ihre eigene Antwort auf unsere Große Anfrage zum Stand der Digitalisierung zurate ziehe, dann muss ich nach wie vor konstatieren: Die Ausbaudynamik ist zu gering.

(Michael Hübner [SPD]: Ach, das stand da schon drin?)

Herr Kollege Wüst hat es doch angesprochen: Wir haben Gemeinden mit einer Breitbandversorgung, die im einstelligen Prozentbereich liegt. Von Tecklenburg über Xanten bis nach Kalkar – sprechen Sie mit den Mittelständlern vor Ort. Die Ministerpräsidentin hat das gestern abgetan. Ich glaube, dass es zu einem Riesenproblem wird, wenn wir hier nicht endlich aufwachen.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Sie werden mit Ihrer Strategie der flächendeckenden Breitbandversorgung mit 50 MBit/s bis 2018 krachend scheitern. Das wird nicht funktionieren, auch nicht mit Hilfskonstrukten über irgendwelche alten Kupferkabel. Die Ausbaudynamik müsste sich vervielfachen, um die mehr als 20 % an notwendigem Ausbau bis 2018 noch zu erreichen. Wir sehen hier nicht ansatzweise etwas vonseiten der Landesregierung vorliegen.

Ein Strategiewechsel muss schnell kommen. Er muss deswegen so schnell kommen, weil wir wahrscheinlich in fünf Jahren schon über Versorgungsnotwendigkeiten von 500 MBit/s und in zehn Jahren von Versorgungsnotwendigkeiten von 1 GBit/s sprechen werden.

Wenn wir also tatsächlich digitaler Spitzenstandort sein wollen, wenn wir uns vom Nullwachstum und der roten Laterne im Bundesländervergleich verabschieden wollen und wenn wir endlich die besten Voraussetzungen für Industrie 4.0, für Handwerk 4.0 und für Gesellschaft 4.0 haben wollen, dann müssen wir auch endlich die Grundlagen für die Gigabit-Strategien schaffen. Die Opposition hat zahlreiche Anträge dazu vorgelegt, von den Piraten über die Union bis hin zu uns.

Sie verschlafen eine wesentliche Entwicklung für Nordrhein-Westfalen. Wachen Sie endlich auf, und stellen Sie sich endlich mit einer neuen Strategie dieser Diskussion, indem Sie vielleicht auch mal konstruktiv über Oppositionsanträge beraten.

In diesem Sinne: Es wird höchste Zeit!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Bolte.

**Matthi Bolte<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bombis, Herr Wüst, Sie müssen sich jetzt mal entscheiden: Wollen Sie, dass NRW so dasteht wie Mecklenburg-Vorpommern? Soll Nordrhein-Westfalen mit einer Versorgungsquote von 52,8 % bei der Breitbandversorgung auf Platz 13 im Bundesländervergleich stehen? Oder wollen Sie, dass unser Land mit 77,4 % Spitzenreiter der Flächenländer bleibt?

(Zuruf von der FDP)

Das ist unser Anspruch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir wollen, dass wir Spitzenreiter bleiben, dass wir weiterhin an der Spitze der Flächenländer stehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die zweite Frage, die Sie mit Ihren Wortbeiträgen offengelassen haben, lautet: Wollen Sie, dass wir das so machen wie Bayern? – Bayern hat 47,6 Millionen € aus den ersten beiden Fördertranchen erhalten. Bayern ist ja sonst immer Ihr gelobtes Land.

Ich kann jeden Bayern verstehen, der schnelles Internet haben will, weil er sich statt seines Ministerpräsidenten Seehofer im Bayerischen Rundfunk lieber den deutlich sympathischeren und menschlicheren Frank Underwood auf Netflix angucken will.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Blödsinn! Ein Insider, den der andere nicht versteht!)

Aber auch wie Bayern sollten wir es nicht machen. Denn Bayern hat zwar 47,6 Millionen € aus beiden Förderrunden bekommen, aber wir hier in NRW haben eben 55,3 Millionen € bekommen. Und damit liegen wir weiterhin vor Bayern – genauso wie bei der Versorgung insgesamt.

Weil das alles so ist, ist Ihre Aktuelle Stunde nur bedingt aktuell. Sie liefern nichts, außer dass Sie unser Land schlechtreden. Und Sie liefern in dieser Frage vor allem wieder einmal nichts nach vorn.

(Beifall von den GRÜNEN – Lutz Lienenkämper [CDU]: Ah!)

Ich glaube, es ist notwendig, dass man sich bei dieser Frage sehr genau anschaut, wie die Verteilung innerhalb der beiden Fördertranchen ist. Mecklenburg-Vorpommern bekommt über beide Förderrun-

den 53 % der Fördersumme, Sachsen 16,3 %, Niedersachsen 11,3 %, und wir in Nordrhein-Westfalen sind dann schon auf Platz 4.

Das ist eine sehr krasse Ungleichverteilung innerhalb dieser Förderprogramme. Man kann sich durchaus fragen: Warum ist das so? Der Kollege Vogt hat gerade schon einige Indikatoren genannt.

Es ist natürlich zum einen so, dass dieses Förderprogramm strukturelle Benachteiligungen für Nordrhein-Westfalen bedeutet. Gewisse Gewichtungen im zugrunde liegenden Scoring-Modell wirken sich zu unserem Nachteil aus. Vor allem aber werden Ausbauprojekte bevorzugt, die einen besonders großen unterversorgten Bereich erschließen. Weil NRW nun einmal Spitzenreiter unter den Flächenländern ist, kann dieser Faktor so bei uns nicht greifen.

Das heißt, man muss erst mal dieses Förderprogramm zugrunde legen und sich fragen: Warum funktioniert das so, und warum bringt das diese Ergebnisse? Das ist eine seriöse Debatte. Davon habe ich leider weder bei Herrn Wüst noch bei Herrn Bombis etwas gehört. – Das ist der erste große Faktor.

Der zweite Faktor, über den wir uns unterhalten können, ist die bundesweite Verteilung. In diesem Zusammenhang hatte Herr Wüst in seiner Pressemitteilung letzte Woche bemängelt, dass der Bundeserlös aus der Digitalen Dividende – im Übrigen anders als die Landesanteile an der Digitalen Dividende – nicht nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt wird. Mit einer entsprechenden Forderung hätten Sie uns vermutlich sofort an Ihrer Seite gehabt. Eine solche Forderung haben Sie aber nicht geäußert.

Das erzählen Sie uns erst heute, als wäre Ihnen da plötzlich etwas ganz Neues eingefallen. Warum haben Sie sich letztes Jahr nicht an die Seite der Landesregierung gestellt, als genau das unsere Forderung war?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es immer klar gesagt und werden das auch weiterhin tun: Wir unterstützen die Kommunen dabei, sich optimal für das Bundesprogramm aufzustellen. Dafür haben wir ein neues Programm aufgelegt, mit dem wir die Erstellung von Breitbandkonzepten und die Einsetzung von Breitbandkoordinatoren fördern, und zwar – das muss ich bei Ihnen immer dazusagen, weil Sie es nie zur Kenntnis nehmen – aus Landesmitteln. Und Sie werden sehen, dass wir damit in den nächsten Runden auch Erfolge zeitigen werden.

Weil Sie das immer wieder erzählen und weil es jedes Mal falscher wird, möchte ich hinzufügen: Natürlich kommt Nordrhein-Westfalen seiner Verantwortung nach und investiert eigenes Geld in den Ausbau. 50 Millionen € fließen in ein Programm für Glasfaser in Gewerbegebieten. Die 77 Millionen € aus GRW und RWP werden auch immer gerne von Ihnen vergessen. 65 Millionen € fließen in die Förderung

der ländlichen Räume, in Leerrohrverlegungen, in die WLAN-Infrastruktur, in Beratungsleistungen und nicht zuletzt auch in den Anschluss von Schulen, damit wir digitale Teilhabe auch in der Bildung gewährleisten können.

Insgesamt – das hat der Minister schon letzte Woche im Ausschuss klar und deutlich gesagt – bleibt das Land bei seinen Investitionszusagen. Wir investieren bis 2018 eine halbe Milliarde Euro in die Breitbandnetze. Mit steigendem Bedarf werden wir auch dafür sorgen, dass es eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur gibt.

Und nun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU – schließlich war das für Sie auch ein Anlass für diese Aktuelle Stunde –, ein Schwenk zum Papier von unternehmer.nrw. Ich bin nicht Spin-Doctor der CDU ...

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das wäre ja noch schöner!)

– Ja, Gott sei Dank nicht! Da hätte ich im Moment eine ziemlich schwierige Aufgabe.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nein! Ich habe mich ernsthaft gefragt: Warum haben Sie sich ausgerechnet diesen Punkt aus diesem Papier herausgesucht? Warum haben Sie sich ausgerechnet eine Rubrik mit Punkten herausgesucht, die wir längst auf den Weg gebracht haben?

(Lachen von der CDU)

Ein eigenes Programm für den Anschluss von Gewerbegebieten wird gefordert. – Das haben wir.

Eine Gigabit-Strategie mit dem Zeithorizont 2025 wird gefordert. – Diese hat der Minister vor drei Wochen vorgestellt.

Rahmenbedingungen für Industrie 4.0 werden da gefordert. – Die weitere Förderung unseres Flaggships in diesem Bereich haben wir vorgestern beschlossen.

Netzwerkbildung wird da gefordert. – Das ist der Kerngedanke unserer Strategie für die Digitale Wirtschaft.

Ausbau des E-Governments wird gefordert. – Dafür haben wir vor der Sommerpause ein E-Government-Gesetz beschlossen, ein Landesprogramm, das von IT-Verbänden bis zu unternehmer.nrw begrüßt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da bleibt nur das Fazit: NRW ist ein starkes Digitalland. Wir bleiben bei unseren Zusagen. Daran dürfen Sie uns gerne messen. Wenn es gut läuft für unser Land, werden Sie uns daran auch weiterhin – auch im Jahr 2018 – von der Oppositionsbank aus messen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Dr. Paul.

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN):** Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! G8 – das ist ungefähr so wie 50 MBit/s, und G9 entspräche einer Gigabit-Strategie. Aber Blaukraut bleibt Blaukraut, und Breitband bleibt Breitband!

(Beifall von den PIRATEN)

Am 6. September, Dienstag letzter Woche, war es dann so weit: Über 900 Millionen € Fördergelder wurden in Berlin für den Breitbandausbau ausgeschüttet – Fördergelder, die wir hier in NRW wirklich gut brauchen könnten.

Doch ähnlich wie Mönchengladbach, das vorgestern Abend gegen Man City mit 0:4 unterging, war auch die zweite Förderrunde in Berlin eine herbe Niederlage für Nordrhein-Westfalen. Nicht einmal 3 % der Bundesfördersumme konnten nach NRW geholt werden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Mönchengladbach holt das aber wieder auf!)

– Das hoffe ich.

(Michael Hübner [SPD]: Schalke hat gestern gewonnen!)

Nach diesem Hinspiel, der ersten Förderrunde im April dieses Jahres, gab es nun auch im Rückspiel eine Klatsche.

Nach jeder Niederlage wird natürlich gefragt: Was ging schief? Wer trägt die Schuld? – An dieser Stelle möchte ich die Antragsteller, nämlich die Kommunen, mal ausdrücklich in Schutz nehmen. Denn was der Bund nicht schafft, was das Land NRW nicht schafft, wozu Telekommunikationsfirmen keine Lust haben, nämlich schnelles Internet in unterversorgte Regionen zu bringen, das sollen nun die Kommunen organisieren. Ich sage Ihnen: Dafür benötigen unsere Kommunen in NRW noch viel mehr Unterstützung von dieser Landesregierung, als sie bis jetzt bekommen haben.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Aber auch mit mehr Unterstützung kann selbst die fleißigste Kommune nur so gut sein, wie es die Förderprogramme erlauben. Herr Vogt hat es angesprochen. Beim Bundesförderprogramm gab es von Anfang an beträchtliche Zweifel, ob NRW überhaupt eine Chance hat, davon zu profitieren.

(Ralph Bombis [FDP]: So ist es!)

Diese Zweifel wurden Ihnen, Minister Duin, ins Stammbuch geschrieben: von Verbänden, von den Kommunen und auch von uns. Grund dafür ist die Art

und Weise, wie das Bundesförderprogramm aufgelegt wurde.

Deswegen war es auch fahrlässig von Ihnen, die Finanzierungsgrundlage Ihrer Breitbandpläne auf die Spekulation – und das Wort benutze ich hier ausdrücklich – zu gründen, Nordrhein-Westfalen würde nach dem Königsteiner Schlüssel etwa 22 % der Bundesmittel nach Hause holen können. Denn im Gegensatz zu anderen Regionen Deutschlands gibt es in NRW meist einen Flickenteppich der Unterversorgung, aber eben nicht große, zusammenhängende weiße Flecken. Und dafür gibt es in dem sogenannten Scoring des Bundesprogramms nun mal weniger Punkte für ein Ausbauprojekt. Resultat: Es wird nicht gefördert.

Die von der Landesregierung stolz nach außen kommunizierten angeblichen 500 Millionen € Fördermittel für den Breitbandausbau wird es deshalb nicht geben. Die Finanzierungsgrundlage ist auf Treibsand gebaut.

Im Grunde ist das Instrumentarium der rot-grünen Breitbandpolitik damit auch schon erschöpft. Der Breitbandpolitik wurde die finanzielle Grundlage entzogen. Sie ist damit gescheitert.

Es gibt noch weitere massive Probleme mit der Förderlandschaft. Dass viele Projekte kurzfristig ausgerichtet sind, haben wir schon oft kritisiert.

Laut Patrick Helmes, Vorstandsmitglied des Glasfaserverbandes BUGLAS, habe die Telekom 80 % der Förderung in Bayern abgegriffen. Herr Minister Duin, stimmt die Größenordnung auch für NRW? Es kann doch nicht sein, dass der Magenta-Riese nach dem Geschenk, Vectoring-Monopole zu betreiben, nun auch noch das Monopol auf Fördergelder bekommt.

(Beifall von den PIRATEN)

Und wenn keine wirksamen Instrumente mehr zur Verfügung stehen, dann muss Rhetorik die Leere ausfüllen. Das haben wir ja gerade besonders beim Kollegen Bolte erlebt.

Meine Damen und Herren, wie sich früher Wohlstand und Arbeitsteilung entlang der Flüsse und Handelsstraßen ausgebreitet haben, sind es heute die Datenströme, die zählen. Aber bislang durchziehen nur kleine, extrem zähfließende Datenadern das Land. Das muss sich ändern, und das können wir auch ändern.

Wir Piraten sind eine progressive Bewegung. Wir wollen die Zukunft mitgestalten. Doch manchmal lohnt sich eben auch ein Blick in die Vergangenheit. Und da erscheint es wie ein Wunder, dass früher die Infrastruktur, die wir heute für selbstverständlich halten, tatsächlich aufgebaut wurde. Ich rede von Wasserleitungen, Kanälen, Stromleitungen, Eisenbahn-

schienen usw. Ich frage Sie: Wie war das früher möglich? Konnten die Leute zaubern? – Das glaube ich nicht.

Heute verzweifelt die Politik daran, ein nur wenige Zentimeter dickes Glasfaserkabel – offiziell heißt es Lichtwellenleiter – in die Häuser zu legen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

Was ist der Grund für diese Misere? Ich kann es Ihnen sagen: Die Politik denkt nur noch in Legislaturperioden, also bestenfalls in Zeiträumen von fünf Jahren. Auch Unternehmen wollen allerspätestens nach fünf Jahren ihren Return on Invest. Doch in diesen Zeiträumen lassen sich eben keine Infrastrukturaufgaben lösen. Denn beim Glasfaserausbau reden wir von einer Infrastruktur mit Amortisationszeiträumen von bis zu 20 Jahren. Da passen die Logiken einfach nicht zueinander.

Eine Studie der NRW.BANK hat die Kosten für ein flächendeckendes Lichtwellenleiternetz in Nordrhein-Westfalen auf 8,6 Milliarden € beziffert. Das hört sich nach riesig viel an, wenn man in kurzen Zeiträumen denkt. In einem Abschreibungszeitraum von 20 Jahren sind das 2 € je Bürger pro Monat. Das ist also machbar.

Und was ist zu tun? Minister Duin, wir brauchen einen Neustart in der Breitbandpolitik. Glasfaseranbindung ist öffentliche Daseinsvorsorge. Im digitalen Zeitalter darf es einfach keine unterversorgten Gebiete mehr geben.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir denken – da haben Sie auch unsere Unterstützung, wenn Sie das machen –, eine bessere Politik ist machbar. Wir Piraten wollen, dass Nordrhein-Westfalen in der digitalen Champions League spielt und dort gewinnt!

(Beifall von den PIRATEN)

Der Bürger muss sich aber fragen, warum die Landesregierung noch immer als digitale Amateurtanzgruppe mit Hoolaring und Medizinball auftritt. It's time for a change! Packen wir's an!

(Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Jetzt spricht der fraktionslose Abgeordnete Schwerd.

**Daniel Schwerd** (fraktionslos): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Tribüne und an den ruckelnden Streams! Ich bin kein Fan von Kannibalismus zwischen den Bundesländern. Wenn andere Bundesländer Breitbandförderung des Bundes dringender brauchen als wir, dann gönne ich ihnen das. Aber: Weniger als 3 % des zur Verfügung stehenden

Volumens abzurufen – da muss ich der CDU Recht geben –, das kann nicht sein. Ich kann nicht glauben, dass wir so gar keine Verwendung dafür hätten.

Vielmehr zeigt es das totale Desinteresse der Landesregierung am Thema. Es zeigt, dass die ganzen schönen und laut verkündeten Initiativen, 50 Mbit/s flächendeckend bis 2018 zu schaffen oder – wie wir zuletzt auf dem Breitbandforum hörten – Gigabit Glasfaser bis 2026, nur hohle Sprüche sind, schöne Worte, nichts dahinter. Ankündigungsminister Duin!

So toll, dass wir gar keine Breitbandförderung des Bundes brauchen könnten in NRW, so toll ist das Netz hier wirklich nicht. Die Menschen auf dem Land können davon ein Lied singen. Und selbst in halbstädtischen Lagen haben wir es doch eher mit einem Netz der frühen 90er-Jahre zu tun als mit einem des 21. Jahrhunderts.

Schon jetzt gibt es eine digitale Spaltung in unserem Land. In aller Regel geht sie einher mit einer sozialen Spaltung. Und das eine verschärft das andere. Wer heute vom Breitband abgehängt ist, ist diskriminiert. So wird Breitbandausbau zu einer sozialen Frage.

Und der Markt regelt es eben nicht. Der interessiert sich nicht für eine flächendeckende Versorgung, der ist an lukrativen Netzteilen interessiert. Ein Unternehmen ist doch kein Wohlfahrtsverein, sondern möchte Gewinn machen.

Und die nicht lukrativen Teile bleiben den Kommunen. Öffentliches Eigentum und damit verbundene Gewinne werden privatisiert, Verluste werden sozialisiert. Politik als offensichtliche Fortsetzung der Privatgeschäfte mit anderen Mitteln! Die eigentlich notwendige solidarische Querfinanzierung zwischen den unterschiedlichen Lagen wird unmöglich.

Netze gehören in Bürgerhand. Das gilt für Netze aller Art der öffentlichen Daseinsvorsorge: Strom, Gas, Wasser und eben auch Breitbandinternet. Netze gehören in Bürgerhand, das meint zum Beispiel Kommunen oder bürgerschaftliche Gemeinschaften und Genossenschaften. Da sind öffentliche Fördermittel gut aufgehoben und schaffen langfristige Werte für die Allgemeinheit. Und wenn der Betrieb eines Breitbandnetzes das Know-how einer Kommune übersteigt, dann beauftragt sie dafür Netzbetreiberunternehmen. Der Besitz aber bleibe in öffentlicher Hand. Das wäre weitsichtig.

Also, machen Sie bitte nicht nur Ankündigungen! Haben Sie mal eine Vision, und realisieren Sie die dann! – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN])

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Duin.

**Garrelt Duin**, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind hier ja gerade schon einige aus dem Sport, insbesondere aus dem Fußball entstandene Bilder gewählt worden. Also wollen wir uns mal ganz in Ruhe angucken, was neben aller Rhetorik eigentlich stimmt und in welcher Liga wir denn spielen.

Im ersten Halbjahr 2016 ist NRW mit knapp 78 % das führende Flächenbundesland. Es hat seinen Vorsprung vor Schleswig-Holstein, die bei 75 % liegen, ausgebaut. Wir liegen deutlich vor Bayern, das noch nicht einmal 69 % hat.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Und vor Grönland!)

Im Jahr 2015 wurden zusätzlich in Nordrhein-Westfalen 243.000 Haushalte an die 50-Mbit-Versorgung angeschlossen. In Bayern waren es im gleichen Zeitraum nicht einmal 190.000 Haushalte.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden in NRW 104.000 Haushalte an das 50-Mbit-Netz angeschlossen. In Bayern waren es weniger als 20.000 Haushalte.

Beim ersten und zweiten Call, auf den Herr Wüst Bezug genommen hat – was ja der eigentliche Anlass für die Aktuelle Stunde gewesen sein soll –, wurden den Kommunen in NRW in der Tat über 55 Millionen € bewilligt. Damit liegt NRW – den ersten und zweiten Call können Sie sowohl getrennt als auch zusammen rechnen – im Ländervergleich auf Platz 4. Und wenn ich richtig informiert bin – Frau Ministerpräsidentin müsste das korrigieren, aber als Fan von Mönchengladbach wird sie das wissen –: Platz 4 ist Champions League.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das muss man immer noch gewinnen!)

Wir stehen bei der jetzt schon existierenden Versorgung auf Platz 1 aller Flächenländer und bei der Verteilung der Mittel auf Platz 4.

Man könnte jetzt sagen – und das ist das Interessante, was Sie auch mal zur Kenntnis nehmen müssen –: Wir haben ganz viel beantragt, aber es ist nicht gekommen. – Aber: Alle Projektanträge aus NRW, die – darauf komme ich gleich noch mal zu sprechen, weil das mit dem Programm von Herrn Dobrindt zu tun hat – nicht ausschließlich den Ausbau von Gewerbegebieten zum Gegenstand hatten, sind bewilligt worden. Alle!

Bis zum 28. Oktober 2016 läuft der dritte Förderaufruf. 107 Kommunen und Landkreise wurde bereits die Beratungsförderung bewilligt, woraus sich weitere Infrastrukturprojekte ergeben werden. Für den dritten und vierten Call erwarten wir rund 20 weitere Anträge – nach den Rückmeldungen, die wir aus den Kreisen und Städten dazu haben.

In der Diskussion bisher sind am Rande auch schon mal Vorwürfe aufgebaut worden, zum Beispiel dass es nicht genügend Unterstützung für die Kommunen gäbe. – Wir sind schon weit vor dem Dobrindt-Programm in die Beratung der Kommunen zu diesem Thema mit Breitband.NRW eingestiegen. Wir haben das dann noch mal entsprechend aufgestockt.

Es kann durchaus sein, dass es Landräte oder Bürgermeister gibt, die sagen: Ich halte das Thema für nicht so wichtig. Entweder kommt Herr Höttges, oder irgendjemand anders wird mir dieses Thema schon von der Brust nehmen. – Das wird so sein.

Aber fragen Sie doch zum Beispiel mal – und das ist auch an Herrn Wüst gerichtet – den Landrat von Olpe. Der ist nachgewiesenermaßen kein Sozialdemokrat. Nehmen sie Herrn Beckehoff und fragen Sie zum Beispiel in Gremiensitzungen nach. Ich bin vor Kurzem beim Landkreistag gewesen. Da haben Sie auch zwei, drei Kandidaten sitzen, die sagen: Ja, das ist alles so kompliziert mit diesen Förderanträgen. –

Und dann sagt jemand wie der Landrat von Olpe, Herr Beckehoff: Leute, dann habt ihr euch nicht gekümmert! – Das sagt der seinen eigenen Kollegen. Er sagt: Ich war in dem ersten Call dabei. Und ich hatte viele offene Fragen. Auch mein Breitbandbeauftragter hatte viele offene Fragen. Aber jede einzelne Unterstützung konnte durch das Ministerium oder/und durch Breitband.NRW geleistet werden.

(Beifall von der SPD)

Also, sich hier bitte nicht hinter irgendwelchen Formalitäten verstecken, sondern einfach das, was da ist, in die Hand nehmen!

Wir haben ja vorsorglich finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Wir haben für dieses Jahr, für das nächste Jahr, 2017, und in der mittelfristigen Finanzplanung auch für 2018 entsprechendes Geld eingestellt – vorsorglich. Dafür brauchten wir eine Größenordnung, wonach wir das tarieren können, natürlich noch nicht wissen könnend, wie viele Anträge aus den Kommunen gestellt werden.

Eines sage ich an dieser Stelle ganz klar: Wir haben nicht ausschließlich Mittel zur Kofinanzierung aus dem Programm von Herrn Dobrindt eingestellt, sondern das gesamte Geld steht für den Breitbandausbau in den nächsten Jahren hier in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung – unabhängig davon, wie viele Kommunen in dem Programm von Herrn Dobrindt erfolgreich sind. Dieses Geld wird so oder so in den Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen investiert, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist ja nur das Feld bis 2018: die noch fehlenden rund 20 % für flächendeckend 50 Mbit/s zu bewerkstelligen. Es geht ja weiter. Ich habe aber kaum je-

manden von Ihnen gesehen, als wir die Gigabit-Strategie vorgestellt haben. Sie fordern hier eine Strategie ein, fordern irgendein neues Ziel. Wir werden in der zweiten Runde vielleicht noch mal auf die inhaltlichen Voraussetzungen eingehen können, warum wir das eigentlich brauchen.

Ich will Ihnen nur deutlich sagen: In der zweiten Stufe unserer Strategie, die über das Jahr 2018 hinausblickt, die genau diesen Zehnjahreszeitraum in den Blick nimmt, setzen wir auf ein reines Infrastrukturziel, nämlich den flächendeckenden Glasfasernetzausbau. Herr Bombis hat vorhin gesagt: In ein paar Jahren werden es vielleicht 500 Mbit sein, die wir brauchen.

Wir machen eben nicht den Fehler, zu sagen: „Nach 50 Mbit setzen wir uns das Ziel 100 Mbit, danach das Ziel 200 Mbit und irgendwann 500 Mbit“, sondern wir sind das erste und einzige Bundesland, das in aller Klarheit gesagt hat: Wir verabschieden uns aus dieser Mbit-Debatte.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir nehmen als erstes Land ganz klar einen flächendeckenden Glasfasernetzausbau in den Blick. Das ist ein Infrastrukturziel und unterscheidet sich sehr grundlegend von den bisherigen Ansätzen.

Sie haben es gesagt, Herr Dr. Paul: 8 Milliarden € – sagt MICUS. Das ist nach wie vor viel Geld.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Absolut, ja!)

Aber auch da will ich einmal mit mancher Mär aufräumen. Das ist nicht der Subventionsbedarf, das ist nicht das Geld, das sozusagen aus einem Landeshaushalt für einen Glasfasernetzausbau zur Verfügung gestellt werden muss, sondern das ist das Geld – das gilt für 2018 genauso wie für das Glasfaserinfrastrukturziel –, das in erster Linie von den am Markt tätigen Unternehmen investiert werden muss. Da, wo das rentierlich nicht möglich ist, da werden wiederum Bund und Land – vielleicht sogar mit Hilfe der Europäischen Union – diese Lücke schließen.

Das, was wir als Infrastrukturziel formuliert haben, geht über alles hinaus, was auch vonseiten der Opposition hier im nordrhein-westfälischen Landtag jemals gefordert worden wäre. Wir sind schon sehr viel weiter als das, was Sie hier in Ihren Anträgen zum Ausdruck bringen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Trotzdem freue ich mich natürlich – Herr Wüst, Herr Schick und alle, die damit beschäftigt sind –, in jedem Ausschuss und in jeder Plenarwoche erneut die Gelegenheit zu haben, die Erfolge der nordrhein-westfälischen Breitband- und Gigabit-Strategie darzustellen. Herr Wüst, die Dakota-Indianer sagen ja: Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab.

(Hendrik Wüst [CDU]: Oh!)

Die CDU sagt: Kein Pferd kann so tot sein, dass man es nicht noch weiterreiten könnte.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In diesem Sinne herzlichen Dank.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Da Herr Minister seine Redezeit um 1:30 Minuten überzogen hat, wir aber für Aktuelle Stunden eigentlich andere Regeln haben, werden wir gleich in der zweiten Runde bei allen Fraktionsrednerinnen und -rednern sehr großzügig sein und nicht so schnell wie gerade eben darauf aufmerksam machen, dass die Redezeit abläuft.

Herr Kollege Schick war schon angesprochen und spricht jetzt für die CDU-Fraktion.

**Thorsten Schick<sup>\*)</sup>** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines muss man den Vertretern der Regierungsfaktionen und der Regierung lassen: Einen Wettbewerb im Schönreden werden Sie zweifelsohne immer gewinnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Schaut man allerdings auf die Fakten, dann stellt sich die Welt etwas anders dar. Natürlich liegt Nordrhein-Westfalen, wenn man die Flächenbundesländer vergleicht, bei der Breitbandversorgung vorn. Das ist allerdings kein Verdienst, sondern ein struktureller Vorteil, weil in keinem anderen Bundesland so viele Kabelnetze im Boden lagen, wie das in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Von daher hat man diesen Vorteil geerbt.

Entscheidend ist: Wie sieht die Dynamik aus? Da kann ich das Beispiel vom toten Pferd aufgreifen. Die Dynamik bei der Entwicklung der Breitbandversorgung in Nordrhein-Westfalen ist auch nicht wesentlich schneller als die Geschwindigkeit eines toten Pferdes.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie haben auf das Bundesprogramm hingewiesen. Jetzt beklagen Sie auf einmal strukturelle Nachteile: weil Nordrhein-Westfalen so dicht besiedelt ist und andere Bundesländer das nicht sind. Also: Strukturelle Vorteile nehmen Sie gerne in Kauf; wenn aber mal strukturelle Nachteile auftauchen, dann werden die natürlich gleich als große Ungerechtigkeit beklagt.

Aber wenn es doch strukturelle Nachteile gibt, dann frage ich mich, wie die Bundestagsfraktion der SPD im vergangenen Jahr, als das Programm auf den Weg gebracht worden ist, eine Presseerklärung herausgeben konnte mit dem Wortlaut – ich zitiere–:

„Dem heutigen Beschluss sind längere Verhandlungen und am Ende eine Einigung zwischen dem Bund und den Ländern vorausgegangen.“

Haben Sie in dem Augenblick geschlafen, oder haben Sie es einfach nicht verstanden? Denn ansonsten hätten Sie ja aktiv werden müssen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich glaube, Herr Minister Duin, Sie wussten ganz genau, was das für Nordrhein-Westfalen bedeutet. Aber als Marketing-Minister ist es natürlich wichtig, eine entsprechende Förderseifenblase in die Luft steigen zu lassen, um aus der Defensive herauszukommen und deutlich zu machen, dass diese Landesregierung, nachdem lange Zeit ja gar nichts passiert ist, etwas tut.

Aber entscheidend sind nicht Marketingblasen, sondern entscheidend ist das, was im Boden passiert. Wie gesagt: Die Wachstumsdynamik ist mehr als erschreckend.

Noch immer verweisen Sie auf Breitbandanschlüsse allgemein. Aber wir könnten doch auch einmal über Glasfaser sprechen. Sie sind ja jetzt mit einer Glasfaserstrategie nach vorne gegangen, mussten aber feststellen, dass beispielsweise Schleswig-Holstein da weit vorangegangen ist. Sie mussten feststellen, dass Hamburg mehr Glasfaser hat. Sie dürfen sogar attestieren, dass Bayern mehr Glasfaser hat.

Nordrhein-Westfalen befindet sich da gerade einmal im Durchschnitt, und das trotz der vielen Ballungszentren, wo es natürlich schon Glasfaserverbindungen gibt. Also: Bei dieser gerade auch für die Industrie ganz wichtigen Geschichte haben Sie geschlafen.

Ich finde es sehr dreist, jetzt auf Landräte und Bürgermeister zu verweisen und zu sagen: Wenn es jetzt nicht läuft, dann wird das Ganze wohl in den Kommunen verschlafen. – An uns kann es jedenfalls nicht liegen.

(Lachen von der SPD)

Dann haben Sie Herrn Beckerhoff aus Olpe zitiert. Das ist ein Landrat aus Südwestfalen. Gerade die Südwestfalen haben gesagt: „Weil wir von der Unterstützung her nicht entsprechend aufgestellt sind, werden wir aktiv“, und haben die TKG, die TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen, mit zusätzlichen Mitteln aufgestockt, um gerade die Defizite des Landes zu beheben.

(Beifall von Robert Stein [CDU])

Dann zu sagen, von diesen Geldern profitieren wir insofern, als wir diese Leistungen als unsere Erfolge verkaufen, zeugt schon von einem gewissen Mut.

(Beifall von der CDU)

Die Wahrheit ist doch: Die Beratung hat lange Zeit nur sehr schleppend stattgefunden. Als Sie hier im

vergangenen Jahr Ihren Plan vorgelegt haben, gab es in Nordrhein-Westfalen gerade einmal 17 Markterkundungs- und Marktauswahlverfahren. Diese Verfahren machen deutlich: Wir können entsprechende Fördergelder beantragen. – Warum war das so? Weil es hier einfach keine Fördertradition gab. Deswegen haben ja ganz viele Städte und Gemeinden mit Telekommunikationsunternehmen verhandelt und eben keine Förderanträge gestellt.

Wenn Sie auf die Beratung in Nordrhein-Westfalen abheben, sage ich Folgendes: Wir hatten dazu einen kleinen Disput am Anfang des Jahres, als es darum ging, wie gut Breitband.NRW arbeitet, und ich darauf hingewiesen habe: Na ja, wenn man auf den Punkt „Veranstaltungen“ bei Breitband.NRW schaut, sieht man, dass da gähnende Leere herrscht. – Daraufhin haben Sie mir gesagt, ich würde falsch gucken; die Veranstaltungen stünden nicht unter „Veranstaltungen“, sondern unter „Aktuelles“.

(Heiterkeit von Lutz Lienenkämper [CDU])

Aber, ich meine, wer so wenig offensiv die wenigen Initiativen anpreist, der darf sich am Ende des Tages auch nicht wundern, wenn sich Kommunen uninformiert fühlen.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben Ihnen sehr viele Vorschläge gemacht. Ich möchte die im Einzelnen nicht noch einmal vortragen.

(Michael Hübner [SPD]: Genau!)

Mir geht es noch um etwas anderes. Die Friedrich-Ebert-Stiftung steht ja nicht unbedingt im Verdacht, CDU-Politik zu machen. Sie hat die Studie „Herausforderungen von Industrie 4.0 für den Mittelstand“ veröffentlicht, die ich Ihnen gleich auch geben kann. Sie brauchen nicht die ganze Studie zu lesen, aber vielleicht den Punkt „Fazit“. Dort ist ausgeführt:

„Das derzeit größte Defizit besteht im flächendeckenden Angebot von Breitbandverbindungen, die sehr hohe Übertragungsraten ohne Leistungsabfall gewährleisten.“

Gemeint ist damit sicherlich Glasfaser.

„Dieses Problem betrifft insbesondere kleine mittelständische Unternehmen. Während Großunternehmen über Ressourcen verfügen, ihr Unternehmen notfalls selbst an eine leistungsfähige Internetinfrastruktur anzubinden, sind ... Teile des Mittelstandes auf den Netzausbau durch die Telekomanbieter“

– jetzt kommt der entscheidende Teil –

(Frank Sundermann [SPD]: Endlich!)

„bzw. auf staatliche Fördermaßnahmen angewiesen.“

Ich glaube, das macht sehr deutlich, dass Sie handeln müssen. Sie müssen handeln für die vielen mittelständischen Unternehmen – natürlich neben den Privathaushalten – im Münsterland, in OWL und in Südwestfalen. Das ist das mittelständische Rückgrat von Nordrhein-Westfalen.

Diesen Menschen hilft nicht die weiße Salbe, die Sie immer wieder auftragen. Diesen Menschen und Unternehmen helfen nur Taten. Da würde ich mir durchaus mehr von Ihrer Seite wünschen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Hübner.

**Michael Hübner (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Gemeinsamkeit mit gestern: Heute wird wiederholt versucht, ein Zerrbild zu zeichnen. Nur, wenn hier vonseiten der Oppositionsfractionen von „Dynamik“ gesprochen wird, dann muss ich sagen: „Dynamik“ trifft die gestrige Debatte auf keine Art und Weise. Sie greifen auch die Sachverhalte in keiner Art und Weise auf.

Ich war am Montag bei der Firma Indeed, die mir ein ganz anderes Bild von Nordrhein-Westfalen gezeichnet hat. Ich habe Ihnen mal die Studie „Arbeiten in NRW“ mitgebracht.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

Das ist eine schöne Firma. Das ist eine tolle Erfolgsgeschichte. Der Breitbandbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Prof. Kollmann, war auch da und hat dort einen Impulsvortrag gehalten.

Das Unternehmen hat deutlich gemacht, dass es eben nicht nach Berlin gegangen ist. Warum? Unter anderem deshalb ist es nicht nach Berlin gegangen, weil es gesagt hat: weil wir natürlich den strukturellen Vorteil haben, dass besonders viele Menschen in Nordrhein-Westfalen leben – das ist nun mal so –, weil wir Handelszentrum Nummer eins in Europa sind und weil wir die Logistikkreuzung sind. Und es hat deutlich gemacht, dass hier auch eine der besten Breitbandinfrastrukturen vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, das sind Fakten, mit denen Sie sich auch mal auseinandersetzen dürfen. Das empfehle ich insbesondere dem Kollegen Schick, der hier gerade weitgehend faktenfrei vorgebracht hat.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und Matthi Bolte [GRÜNE] – Zurufe von der CDU)

Ich möchte mal bei den Fakten bleiben.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Herr Lienenkämper, ich will mal bei den Fakten bleiben.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Ja, ja, fangen Sie mal an mit einem!)

Der Kreis Olpe, bei dem der Präsident – bei allem Respekt – ja Angst hatte, dass dort möglicherweise irgendwann einmal ein SPD-Landrat gewählt werden könnte, ist einer der Gewinner des ersten Förderaufrufs. Er hat 5,1 Millionen € bekommen – CDU-Landrat; das haben Sie gerade deutlich gemacht, Herr Präsident. Der Rhein-Sieg-Kreis, die Gemeinde Hopsten, die Kreisverwaltung Euskirchen beim zweiten Förderaufruf 25 Millionen € – die waren immerhin richtig zitiert, Herr Wüst –, dann noch die Kreisverwaltung Düren, die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein und Gütersloh.

Wenn Sie sich jetzt angucken, was diese Kreise und Gemeinden gemeinsam haben – Kollege Alexander Vogt hat ja vorhin schon darauf hingewiesen, dass sie eines gemeinsam haben –, sehen Sie: Je geringer die Einwohnerdichte im Projektgebiet ist, desto wahrscheinlicher ist die Förderung. Das ist das Scoring-Modell, das dem zugrunde lag.

Es ist dabei auch wesentlich – das sage ich, ich sehe gerade Kollegen aus Ostwestfalen –, dass der Prozentsatz der Anschlüsse mit weniger als 16 MBit/s besonders hoch ist. Dann bekommen Sie besonders viele Punkte. Die Wahrscheinlichkeit, in eine Förderung zu kommen, ist dann besonders hoch.

Das Modell ist vonseiten Alexander Dobrindts eben nach Bedürftigkeit und nicht nach Flächenverteilung ausgerichtet worden.

Schauen wir uns das jetzt einmal weiter an. Mecklenburg-Vorpommern wird ja hier in der Debatte sozusagen als das Land des Ziels für Nordrhein-Westfalen genannt. Wie viele Städte gibt es denn in Mecklenburg-Vorpommern – Herr Lienenkämper, vielleicht wissen Sie das ja –, die über 250.000 Einwohner haben? Weiß es einer hier? Vielleicht Herr Lienenkämper, der mit Herrn Laschet gerade noch eine Beratung führt? – Ich sage Ihnen die Antwort: Keine! Keine Stadt in Mecklenburg-Vorpommern hat über 250.000 Einwohner. Mecklenburg-Vorpommern hat zwei kreisfreie Städte. Eine davon ist Schwerin mit noch nicht einmal 100.000 Einwohnern.

Herr Wüst, ich helfe Ihnen da auch gerne ein bisschen. Wir haben – das nur am Rande – kreisangehörige Städte, die weit über 100.000 Einwohner haben: Neuss, Paderborn.

Außerdem gibt es in Mecklenburg-Vorpommern sechs Landkreise.

Meine Damen und Herren, da kann man nicht von einer gleichen Strukturvoraussetzung sprechen und sagen,

(Ralph Bombis [FDP]: Das hat doch keiner gesagt!)

dass wir das Scoring-Modell hätten erreichen können, um bei dieser Ausschreibung höhere Anteile zu erreichen. Man kann doch nicht die gleichen Strukturvoraussetzungen beschreiben, wie Sie das auch versucht haben, Herr Bombis,

(Ralph Bombis [FDP]: Das ist doch nicht wahr!)

und sagen, Mecklenburg-Vorpommern sei in irgendeiner Art und Weise mit Nordrhein-Westfalen zu vergleichen.

(Ralph Bombis [FDP]: Ich habe dieses Land nicht einmal erwähnt!)

Wir haben mehr als 20 Städte, die über 200.000 Einwohner haben. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine Stadt, nämlich Rostock, die ganz knapp die 200.000-Einwohner-Grenze gerissen hat. Da können Sie nicht sagen, dass wir Nachholbedarf haben.

Im Gegenteil: Bei uns geht es darum, den Vorsprung, den wir uns seit 2010 gegenüber allen anderen Bundesländern erarbeitet haben, weiter auszubauen, damit wir weiterhin erfolgreiche Unternehmen haben wie Indeed, das in den letzten Jahren ein dynamisches Wachstum hatte und mittlerweile mehrere Hundert Beschäftigte in Düsseldorf, aber auch in vielen anderen Städten hat. Dazu gehört übrigens auch die Hub-Strategie des Ministers.

Das müssen wir weiter ausbauen. Dafür brauchen wir weiterhin gute Investitionen. Wir brauchen allerdings insbesondere auch Glasfaser. Wir dürfen uns nicht nach den Ländern richten, die gerade versuchen, den Ausbau von 16 auf 20 MBit/s auszurichten, sondern wir werden künftig weit mehr als 50 oder 100 MBit/s brauchen. Deshalb ist die Glasfaser-Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen genau die richtige. – Ich danke für die kurze Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

**Ralph Bombis (FDP):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Nachdem die Fußballvergleiche hier schon einen großen Raum eingenommen haben und Borussia Mönchengladbach erwähnt worden ist, will ich als bekennender Anhänger des 1. FC Köln

(Vereinzelt Beifall von allen Fraktionen – Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Respekt! – Gegenruf von Michele Marsching [PIRATEN]: Nein, nicht Respekt! Die Schmerzgrenze ist erreicht!)

einmal eines eindeutig festhalten – das tue ich durchaus selbstkritisch –: Wir waren als 1. FC Köln auch mal Deutscher Meister. Danach waren wir auch in der Champions League. Das hieß damals noch – das gebe ich zu – Europapokal der Landesmeister, war aber das, was heute die Champions League ist. Danach haben wir in diesem Verein leider – das war eine harte Zeit; das gebe ich offen zu – aufgrund von Fehlern in der Führung des Vereins einen stetigen Niedergang erlebt, der mit dem mehrfachen Abstieg aus der und Aufstieg in die Erste Bundesliga geendet hat. Seit einiger Zeit verändern wir dort etwas. Wir haben nämlich professionell gearbeitet und die Fehler analysiert. Jetzt sind wir wieder auf einem guten Wege.

Herr Minister, wenn Sie auf Platz 4 sind und behaupten, das sei Champions League, dann sage ich Ihnen: Das ist die Champions-League-Qualifikation. Da müssen Sie noch kräftig nacharbeiten, um in die Champions League hineinzukommen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Der Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalens hat zu Recht gesagt – ich teile diese Auffassung –: „Nordrhein-Westfalen kann mehr.“ Es reicht aber nicht, mit Beschwichtigungen und Klein-Klein zu arbeiten, wie das Rot-Grün hier macht. Wir müssen den Anspruch haben, wirklich Champions League zu sein. Wir müssen dem wettbewerbsfähigen Mittelstand 4.0 als Land einen Standort bieten. Wir müssen die stärksten Betriebe in Handwerk und Industrie haben.

Wir brauchen eine Aufholjagd. Das müssen Sie doch einsehen. Erst dann werden wir auch den Menschen einen wirklich guten Rahmen – zum Beispiel auch, was moderne Verwaltungsstrukturen angeht – bieten können. Erst das wird wirklich einen Beitrag zu einer Infrastruktur leisten, die hinterher tatsächlich einmal entbürokratisierende Wirkung hat, über die wir hier bisher immer nur reden.

Das kann nur mit glasfaserbasierten Infrastrukturen gelingen. Herr Minister, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Es ist richtig, dieses Infrastrukturziel anzustreben. Das haben wir schon lange gesagt.

Meine Befürchtung ist aber, dass Sie aufgrund der Vectoring-Pläne und der Vectoring-Maßnahmen der Telekom, gegen die Sie in Berlin nicht genug getan haben, jetzt in eine Situation kommen, in der Sie auf Jahre den Glasfaserausbau in NRW verhindern. Davor hat die Opposition Sie ausdrücklich gewarnt. Das ist auch für NRW eine schlechte Weichenstellung.

(Beifall von der FDP)

Während die Landesregierung uns hier die ganze Zeit erzählt, dass alles in bester Ordnung sei, treibt die Bundesregierung nicht nur die Remonopolisie-

rung voran. Während Sie uns hier erzählen, dass alles in bester Ordnung sei, fließen tatsächlich die zur Verfügung stehenden Mittel an uns vorbei. Aber Sie wollen, obwohl hier ganz offenkundig etwas nicht stimmt – das müssen Sie doch als Erkenntnis unter dem Strich auch mal aufnehmen –, nicht aus Ihrer breitbandpolitischen Lethargie erwachen.

Sie stellen sich hier mit einer bemerkenswerten Arroganz hin, Herr Hübner. Nachdem Sie uns erst Ihren Kalender vorgelesen haben, geben Sie uns eine Stunde Erdkundeunterricht und suchen den Fehler immer nur bei anderen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

– Ich habe in meinem Redebeitrag Mecklenburg-Vorpommern noch nicht mal erwähnt. Was ich erwähnt habe, ist, dass die Struktur des Förderprogramms von einem Land wie Nordrhein-Westfalen hätte beeinflusst werden müssen,

(Michael Hübner [SPD]: Ich auch!)

um sicherzustellen, dass wir weiterhin weit vorne mitspielen können und nicht den Anschluss verlieren. Genau das droht dem ländlichen Raum in unserem Bundesland.

(Beifall von der FDP)

Statt mit dieser Arroganz aufzutreten, sollten Sie lieber mal von Ihrer Selbstzufriedenheit wegkommen und darüber nachdenken, ob nicht die Vorschläge der Opposition, die zur Genüge vorliegen, vielleicht doch Hand und Fuß haben. Sie sollten diese Vorschläge jetzt endlich aufgreifen.

(Michael Hübner [SPD]: Nennen Sie mal einen!)

Sie haben es bisher nicht getan, und das rächt sich. Ich kann Ihnen nur noch mal sagen: Denken Sie über einen Strategiewechsel nach!

Wir haben aktuell einen Antrag im parlamentarischen Verfahren, der endlich mal das Kompetenzgerangel innerhalb der Landesregierung beenden soll, und der wirklich dazu führen soll, dass wir vernünftige Maßnahmen für den Breitbandausbau hinbekommen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Einführung eines Internetministeriums!)

Für NRW wird es höchste Zeit. Wachen Sie endlich auf! Bewegen Sie sich endlich!

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Piratenfraktion Herr Dr. Paul.

**Dr. Joachim Paul** (PIRATEN): Vielen Dank, verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Zuschauer! Herr Bombis hat es gerade gesagt – wir sind ja heute bei den Kalauern und Fußballmetaphern –: Platz 4 der Champions League ist ein Relegationsplatz. Da müsste man noch mal zulang.

Aber ganz im Ernst: Dieses Bundesland Nordrhein-Westfalen, dessen Name ja mittlerweile ein Synonym für den Begriff „Strukturwandel“ ist, kann einen anderen Platz als Platz 1 nicht akzeptieren.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Herr Minister, ich glaube Ihnen: Sie haben vorhin eindrucksvoll und glaubwürdig erzählt, dass Sie – obwohl in Ihrer Rede der Begriff „50 Mbit“ ungefähr zehnmal so häufig wie „Gigabit“ auftauchte; ich habe mir mal den Spaß gemacht, die Worte zu zählen – bei der Beratung Ihrer Kommunen keine Fragen offengelassen haben. Das ist gut so, und das ist loblich.

Ich erwarte von einer Landesregierung und dem zuständigen Ministerium jedoch, dass sie bei der Beratung der Kommunen die Fragen antizipieren und entsprechend beantworten, von denen die Menschen vor Ort noch gar nicht wissen, dass sie sie morgen haben werden, die sie aber heute stellen müssten. Das wäre essenziell.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie haben es richtig gesagt: 8,6 Milliarden € Landeshaushalt usw. Ich glaube – so viel Verbindendes wir bei dem gewollten Breitbandausbau auch haben –, dass es da durchaus eine Trennung gibt. Schauen wir uns einmal an, wie die Infrastruktur im Energiebereich finanziert ist. Da gibt es grob zwei mögliche Modelle:

Die Kommunen haben Anteile an den Unternehmen, und wir wissen, wie das gerade bei den Energieversorgern schief gegangen ist. In meiner Partei ist ein Spruch sehr populär: Daten sind das neue Öl. – Diesen Spruch finde ich einerseits richtig, aber andererseits hängt er ein bisschen schief; denn wenn man Öl verbrennt, ist es weg. Bei Daten gibt es immerhin eine Mehrfachnutzung.

Könnte man nicht mithilfe eines anderen Modells die 8,6 Milliarden € in der Weise aufbringen, dass die Kommunen Eigner der Glasfasernetze sind – Netze in Bürgerhand! – und sie diese Glasfaserlichtwellenleiterstraßen dann an Telekommunikationsunternehmen, Dienstleister und Anbieter vermieten und damit ihre Allmende ein Stück weit refinanzieren können? Das wäre unserer Auffassung nach ein herrliches, wunderbares dezentrales Modell für die Wissensgesellschaft der Zukunft – Netze in Bürgerhand!

(Beifall von den PIRATEN)

Zum Schluss vielleicht noch ein abgrenzendes Wort an den Kollegen der FDP, dem ich heute in vielen

Fällen zugestimmt habe. Herr Bombis, im Wirtschaftsausschuss wird demnächst eine Anhörung zu einem Antrag der FDP-Fraktion veranstaltet. Dieser Antrag enthält fünf Förderpunkte, die – nicht wortwörtlich, so klug sind Sie ja – aus fünf Piratenanträgen stammen.

Unter anderem fordern Sie für das Land ein „Ministerium für Digitales“. Wir persönlich sprechen uns dafür aus, dass das Original allemal besser ist als die neoliberal perforierte Kopie. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Wüst.

**Hendrik Wüst (CDU):** Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie sagen, wir seien Champions- oder Irgendwas-League oder noch besser. Das haben wir schon oft gehört. Es klingt immer wie eine Entschuldigung, dass man jetzt nicht mehr weiter Gas gibt.

Wenn 24 % der Fläche nicht versorgt sind und wir einen dezentralen Mittelstand haben, dann ist erstens klar, dass diese letzten Meter immer die schwierigsten, aber mit Blick auf den Mittelstand und seine Dezentralität nicht die unwichtigsten sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen verwahre ich mich gegen diese Schönfärberei.

Ich hatte eben ein kleines, freundliches, kollegiales Zwiegespräch mit dem Kollegen Rüsse aus dem Kreis Steinfurt: Was ist mit den Hidden-Champions an der Westgrenze der Bundesrepublik, im Westmünsterland, im Kreis Steinfurt, im Kreis Borken, anderswo, in meiner Heimat? Die sagen mir alle immer das Gleiche. Das hat mit dem Bild, das Sie zeichnen, nichts zu tun.

(Beifall von der CDU)

Die kommen nicht an die schnellen Leitungen ran.

Man kann sagen: Dann haben die Kommunen gepennt. – Ich habe nicht den Eindruck, dass die Kommunen gepennt haben.

Ich habe mir von Herrn Caffier aus Mecklenburg-Vorpommern persönlich – der war dafür zuständig – erklären lassen, was sie gemacht haben. Die haben schon im Frühjahr letzten Jahres angefangen, mit ihren Kommunen an den Themen zu arbeiten.

Hier haben wir noch im Sommer letzten Jahres gehört: Wir müssen erst mal warten, bis was vom Bund kommt. – Als dann Ende des Jahres was vom Bund kam – die erste Ausschreibung Mitte Dezember,

Auslauf Mitte Januar –, da haben in der Tat die Bürgermeister gesagt: Entschuldigung, ich habe gerade hier in meinem kleinen Ort ein paar Hundert Flüchtlinge unterzubringen. Ich habe andere Themen zu erledigen, als mich für ein Breitbandprogramm einzusetzen. – Das ist die Wahrheit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dafür können Sie sie kritisieren. In einer großen Verwaltung mag dafür noch Raum gewesen sein. Da hat vielleicht der eine oder andere den Knall nicht gehört. Aber da, wo wir die Probleme haben, hatten die Bürgermeister ganz andere Themen bei der ersten Runde. Bei der zweiten Runde hätte man allerdings schneller sein müssen und schneller sein können. Es sind also nicht die Kommunen.

Und es sind auch nicht die Marktteilnehmer, die versagen, wie es in Punkt 1 Ihres Leitbilds steht. Die Marktteilnehmer sagen doch selber, wenn sie die Telekom fragen, für jeden Bereich die Deckungslücke, die Wirtschaftlichkeitslücke dazu. Der reine Hinweis auf den Markt – so schön es wäre – trägt also nicht.

Die dritte Säule Ihres Leitbilds sind die Banken. Ich habe hier vor einem Jahr von einem langen Telefonat mit dem Tec-Team der ING-DiBa berichtet, das teilweise in Amsterdam, teilweise in Frankfurt sitzt. Die haben sich freundlicherweise die Zeit genommen, mit mir eine kombinierte Telefonkonferenz zu machen.

Ich habe die gefragt: Wie könnt ihr Holländer bei der ING-DiBa die Deutsche Glasfaser – holländisches Unternehmen – finanzieren? Warum könnt ihr das, und warum können deutsche Banken das nicht? – Wir haben darüber im Plenum schon mal geredet bzw. ich habe geredet, wahrscheinlich hat keiner zugehört. – Da haben die mir gesagt: Wir setzen auf das Thema „Ertragswert“. Was passiert demnächst in der Digitalisierung? Jeder braucht Leitungen. Die deutschen Banken setzen auf eine Art Substanzwert. Die beleihen am Ende das Kabel mit dem Materialwert.

Wenn Sie als Teil Ihres Leitbildes – ich glaube, es ist Punkt 2 – sagen, Bank ist wichtig, dann frage ich mich: Wo ist der Dialog mit den deutschen Banken, dass die die holländische Brille aufsetzen? Wenn Sie sagen, eine der zentralen Säulen Ihres Leitbildes ist: „Nach dem Markt sind die Banken, die müssen das finanzieren“, dann frage ich: Wo sind die Initiativen dafür, die Banken in Deutschland dafür fit zu machen, dass sie zu einer höheren Erkenntnis kommen?

Die letzte Minute meiner Redezeit verwende ich für die Frage, die darüber steht. Wir haben jetzt sehr oft über Breitband geredet – vielleicht passiert ja was –, aber Breitband ist ja nur die Pflicht der Digitalisierung. Die Kür besteht bei ganz anderen Themen. Auch dazu sagen Ihnen die 57 Seiten von unternehmer

nrw einiges. Da geht es um Qualifizierung, um Hochschulen als Motor der Digitalisierung, um Forschungsförderung, um Technologieoffenheit, um die Ausstattung der Schulen.

Deswegen finde ich es so ärgerlich, wenn die Ministerpräsidentin sagt: Das ist ja nur ein Wahlprüfstein eines Verbandes. – In diesem Land ist alles drin, was man für eine erfolgreiche Transformation eines traditionellen Industriestandorts zu einem Gewinner der Digitalisierung braucht. In diesem Land ist alles drin. Wir müssen den Leuten nur Lust machen auf das Neue und nicht Angst.

(Beifall von der CDU, FDP und Michele Marsching [PIRATEN])

Ich finde es total okay, wenn wir von Arbeit 4.0 reden. Ohne Mitarbeiter, die darauf vorbereitet sind, wird es nicht gehen. Aber ich warne dringend davor, die Leute in Watte zu packen und zu sagen: Du brauchst dich nicht zu ändern. Du brauchst nichts zu machen. Wir kümmern uns schon. Wir packen das alles irgendwie anders an. Wir nehmen dich schon mit.

Diese Art von „Wandel braucht Zeit“-Rhetorik war früher falsch, war früher schon brandgefährlich, hat die Leute nicht richtig motiviert, mitzumachen, und wird bei einer solch disruptiven Änderung wie an der Schwelle zur Digitalisierung nicht besser, sondern noch viel gefährlicher für dieses Land.

Machen Sie den Leuten Mut! Machen Sie den Leuten Spaß auf die Veränderungen, die vor uns stehen! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Michele Marsching [PIRATEN])

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

**Garrelt Duin,** Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in den verbleibenden wenigen Minuten noch einmal die Gelegenheit nutzen, das eine oder andere aus der Debatte aufzugreifen und auf sehr fachliche und sehr spezifische Dinge einzugehen.

Denn auch durch einen Großteil des Beitrages von Herrn Wüst ist noch einmal deutlich geworden: Es geht in der Tat – neben der Beschreibung, dass wir das beste Flächenland sind und auf Platz 4 bei den Fördergeldern stehen – schon darum, zu fragen: Was sind denn die Details, die für Zurückhaltung sorgen, die nicht für die Dynamik sorgen, die wir bei diesem Thema in ganz Deutschland brauchen?

Dann geht es zum Beispiel darum, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Aufgreifschwelle angehoben

wird. Die liegt in den Rahmenrichtlinien der EU und des Bundes derzeit nämlich bei 30 Mbit. Da brauchen wir uns jetzt nicht gegenseitig katholisch zu machen. Wir merken doch im Laufe des Verfahrens, dass das ein großes Hindernis ist, um mit Blick auf die Entwicklung hin zu Gigabitgesellschaft Sachen neu auf den Weg zu bringen. Staatliche Förderung des Netzausbaus muss eben auch jenseits der 30 Mbit notwendig sein, auch wenn es zunächst nur um den Zwischenschritt geht.

Ein zweites, auch nicht ganz unwichtiges Thema ist sehr fördertechnisch, will ich hier aber auch einmal angesprochen haben. Das ist die Bindungsfrist, wenn Sie eine Infrastrukturmaßnahme mit öffentlichen Geldern durchgeführt haben.

Da haben Sie mit öffentlichen Geldern, beispielsweise GRW-Mitteln, in der Kommune etwas gemacht, ein Gewerbegebiet. Vor ein paar Jahren waren Sie als Bürgermeister stolz wie Oskar, als Sie 16 Mbit gemacht haben. Dafür haben Sie sich feiern lassen. Im Bescheid steht aber, dass man in den nächsten acht Jahren nichts machen darf. Dabei hat er sich vor sechs Jahren nichts gedacht. Jetzt ist er aber nicht in der Lage, auf die Töpfe, bei denen ihm das eigentlich möglich wäre, zuzugreifen.

Das sind die Themen, mit denen wir uns auseinandersetzen, über die wir mit den Berliner Ministerien sprechen.

Ich denke, dass wir auch eine Diskussion über die direkte Förderbarkeit von kommunalen Unternehmen brauchen. Wir merken doch, dass die beiden Varianten, die wir haben, das Decken der Lücke, der nicht rentierlichen Kosten einerseits und die Unterstützung von Betreibermodellen andererseits, an ganz vielen Orten eine kommunalpolitische Debatte darüber haben entbrennen lassen – auch deswegen gibt es vielleicht manche Verzögerung –, ob man sich diesem Verfahren aussetzen will, wo dann die Telekom „Hier!“ ruft und sagt: „Das mache ich schon in drei Jahren“, und die anderen Wettbewerber quasi raus sind, oder ob man sagt: Wir machen mal ein Betreibermodell; denn da, wo das in Nordrhein-Westfalen erfolgreich ist – Ballungsraum hin oder her –, nicht nur in Köln, sondern zum Beispiel auch in Gelsenkirchen, wo die Ausbaurate besonders hoch ist, hat man genau diesen Weg gewählt. Man hat nicht auf andere sogenannte Telekommunikationsunternehmen, die am Markt sind, vertraut, sondern man hat es mit eigenen Mitteln gemacht.

Deswegen ist auch die direkte Förderbarkeit solch kommunaler Unternehmen meines Erachtens eine wichtige Frage, der wir uns zuwenden müssen.

Darüber hinaus sind wir mit dem Kollegen Groschek und anderen darüber im Gespräch, wie wir die Möglichkeiten ausschöpfen, den Netzausbau durch Nutzung von Synergien preiswerter zu machen, andere Verletechniken etc. Auch das stößt vor Ort – das

wissen Sie doch auch, die Sie in der Kommunalpolitik sind – durchaus immer wieder auf Skepsis, ob das alles so schon geht.

Wenn wir über die Deutsche Glasfaser als niederländisches Unternehmen reden – Herr Wüst hat das in einem anderen Zusammenhang angesprochen – und über die Dynamik, die wir in den Niederlanden beobachten: Da haben ja solche praktischen Dinge, wie tief das eigentlich in die Erde rein soll und welche Standards wir erledigen müssen, eine große Rolle gespielt. – Dass Sie da den Kopf schütteln, zeigt schon, dass es eben nicht so einfach ist.

(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])

– Das habe ich nicht gesagt.

(Hendrik Wüst [CDU]: Okay!)

Ich wollte Ihren Punkt nur zum Anlass nehmen, noch mal auf die Niederlande hinzuweisen, die beim Thema „Verlegetechnik“ eben auch etwas ganz anderes machen, als es alter deutscher Standard ist. Sie haben über ein anderes Thema aus den Niederlanden gesprochen: das Thema „Banken“. Das habe ich wohl verstanden; ich habe Ihnen ja zugehört.

Ich wundere mich – deswegen mache ich das jetzt mal am Ende der Debatte –, dass hier ein Thema fast gar keine Rolle gespielt hat, nämlich die Versorgung der Gewerbegebiete. Auch da bitte ich um einen ganz differenzierten Blick. Warum? Ich habe Ihnen durch die MICUS-Studie ein Argument an die Hand gegeben, mit dem Sie jetzt seit einigen Monaten unterwegs sind – unternehmer nrw hat das übernommen –, nämlich die Zahl, nur 10 % der Gewerbegebiete seien versorgt. Das steht so in der MICUS-Studie.

Jetzt haben wir vor einigen Monaten vom TÜV eine Untersuchung gehabt. Die haben gesagt: 71 % der Gewerbegebiete sind versorgt – nicht 10 %.

Zwei Gutachten, zwei Zahlen! Dann macht man sich auf den Weg. Wir sind den Weg gegangen, jetzt schrittweise gemeinsam mit Breitband.NRW ganz konkret zu erheben und zu analysieren, wie denn die Lage tatsächlich ist, um unsere Förderung für Glasfaser in Gewerbegebieten auch wirklich passend zu machen. Die konkreten Ergebnisse werden wir Mitte November erwarten können.

Aber schon jetzt lässt sich absehen, dass wir weit weg sind von den 10 %, aber leider auch noch nicht bei den 70 %, sondern dass wir bei etwas über 50 % in der Versorgung von Gewerbegebieten liegen, was wiederum im Umkehrschluss heißt, dass unsere Förderstrategie, auch mit eigenem Geld ganz gezielt auf die Anbindung von Gewerbegebieten zu setzen mit dem Thema „Glasfaser“, richtig ist.

Herr Schick, nur eine Anmerkung: Wir sind ja total lernfähig. Damit man nicht mehr unterscheiden muss zwischen „Aktuelles“ und „Veranstaltungen“, wird

das bei Breitband.NRW jetzt unter einem Button geführt.

(Thorsten Schick [CDU]: Das habe ich gesehen! Großartig!)

Insofern haben wir da Ihrer Anregung sofort Folge geleistet.

Ein letztes Wort zu den ländlichen Räumen; denn auch da darf man mal etwas differenzierter hinguhen. Es darf hier in Reden nicht der Eindruck erweckt werden, der ländliche Raum an sich sei komplett abgehängt und gerade dort, wo die Hidden Champions sitzen, sei Internet sozusagen noch in weiter Ferne, geschweige denn schnelles Internet.

Ich nehme nur mal ein Beispiel und will das auch gerne verbinden mit einem Lob für diese regionale Initiative, die es bei der TSG in Südwestfalen gibt, die eben mitgeholfen hat, dass Olpe jetzt einen erfolgreichen Antrag gehabt hat. Aber dann nehmen Sie auch mal zur Kenntnis und fügen das in Ihre Reden vielleicht auch mal mit ein, dass zum Beispiel der Hochsauerlandkreis mit die am besten versorgte Gebietskörperschaft in unserem Land ist. Die hatten schon bezogen auf die 50 Mbit eine Anschlussquote Ende letzten Jahres – das wird mittlerweile noch mehr geworden sein – von 83,4 %.

Auch an diesem Beispiel, Hochsauerlandkreis, sehen Sie, dass es nicht so einfach ist, zu sagen: Das Land Nordrhein-Westfalen hat kein schnelles Internet und ist schlecht angebunden. – Nein! Das ist auch nicht nur in den Ballungszentren so, sondern gerade auch dort, wo die Hidden Champions sind, ist schon viel getan worden.

Das reicht noch nicht aus. Wir sind mit dem Jetzt-Zustand überhaupt nicht zufrieden. Deswegen nehmen wir so viel Geld in die Hand, deswegen beraten wir so intensiv: damit wir bis 2018 sicherstellen können, es wird überall 50 Mbit geben. Aber auch das – ich betone es noch einmal abschließend – ist nur ein Zwischenschritt. Unser Gesamtziel muss sein: innerhalb der nächsten zehn Jahre flächendeckend Glasfaser. Und dafür steht diese Landesregierung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit **schließe** ich die **Aktuelle Stunde**.

Wir kommen zu:

## 2 Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 16/12785

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Stärkungspakt trägt seit 2011 maßgeblich dazu bei, überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu helfen. Ich habe das bereits gestern in den Beratungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz dargestellt: kein Anstieg der Kassenkredite mehr bei den Stärkungspaktkommunen und in 34 Fällen aktiv die Überschuldung verhindert.

Der Stärkungspakt leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Wir wollen erreichen, dass unsere Kommunen aus eigener Kraft wieder festen Boden unter den Füßen haben. Die bisherigen Evaluationen zeigen: Der Stärkungspakt wirkt, und zwar sowohl in der ersten als auch in der zweiten Stufe.

Teil der Evaluationen war auch die Prüfung, ob eine dritte Stufe möglich und richtig ist. Das wurde ausdrücklich bejaht. Allerdings wird sowohl über den Zugang zur dritten Stufe als auch über die Höhe der Hilfen auf der Grundlage aktualisierter Datenkriterien zu entscheiden sein.

Mit diesem Gesetzentwurf regeln wir die im Gesetz bereits vorgesehene einmalige Erweiterung des Stärkungspakts, die dritte und letzte Stufe.

Die Konsolidierungshilfen dieser dritten Stufe werden im nächsten Jahr zum ersten Mal ausgezahlt. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Bewerben können sich Gemeinden, die bis einschließlich 2015 überschuldet waren und dies in den jeweiligen Jahresabschlüssen 2014 oder in ihren Haushaltsdaten 2015 auch nachweisen können.

Die Höhe der Konsolidierungshilfe richtet sich nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit der Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Von dem durchschnittlichen Fehlbetrag dieser beiden Jahre erhalten die Gemeinden – wie in den Stufen 1 und 2 auch – 29,38 % des Fehlbetrages vom Land Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich – ebenfalls wie bei den Stufen 1 und 2 – erhalten die teilnehmenden Kommunen der dritten Stufe 25,89 € je Einwohner.

Die Teilnehmer müssen – ebenfalls wie in der ersten und zweiten Stufe – den Haushaltsausgleich nachweisen, in diesem Falle spätestens 2020. Die Konsolidierungshilfe wird auch hier nach dem erstmaligen Erreichen des Ausgleichs schrittweise abgebaut. Den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe müssen die entsprechenden Kommunen spätestens 2023 erreichen.

Wir gehen aktuell davon aus, dass sich voraussichtlich fünf Gemeinden bewerben können. Das sind die Städte Alsdorf, Heiligenhaus, Lünen, Mülheim an der Ruhr sowie die Gemeinde Laer.

Meine Damen und Herren, wir haben die Spitzenverbände bei diesem Verfahren bereits beteiligt und angehört. Diese halten den Stärkungspakt für – ich zitiere –

„richtig und alternativlos. Die ... verfolgte Zielsetzung, ... wird nach wie vor uneingeschränkt und ungeachtet der Kritik im Detail geteilt und unterstützt.“

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Für uns steht fest, dass wir da helfen, wo die Not am größten ist. Die Landesregierung greift unseren Kommunen unter die Arme. Das tun wir, weil wir von diesem Weg überzeugt sind. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Dahm.

**Christian Dahm (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kollegen und Kolleginnen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute Morgen wird die dritte Stufe des Stärkungspakts eingebracht. Damit schreiben wir unseren erfolgreichen Kurs zur finanziellen Stärkung hochverschuldeter Kommunen fort.

Warum wollen wir das tun? Warum wollen wir dieses Erfolgsmodell fortsetzen? Das ist ganz einfach: weil uns die vorgelegten Berichte zum ersten und zweiten Stärkungspakt Mut machen, genau diesen Weg einzuschlagen und fortzusetzen und den hochverschuldeten Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu helfen.

Sie wissen, die Evaluierungsberichte zu den Stufen 1 und 2 liegen dem Landtag vor; die haben wir auch ausführlich im Ausschuss für Kommunalpolitik beraten. Daher möchte ich zu den aktuellen Entwicklungen im Jahr 2015 noch Folgendes hinzufügen:

Wir dürfen feststellen: Der Stärkungspakt wirkt. Das haben uns auch die kommunalen Spitzenverbände bestätigt.

Herr Kuper schüttelt den Kopf. Ja, ich weiß, was Sie gleich sagen werden. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich, Herr Kuper: Der Stärkungspakt ist kein Steuererhöhungspakt, kein Gesetz, das die Steuererhöhungsspirale in Gang setzt. Sie wissen selbst, dass Steuererhöhungen in Gänze nur ein Drittel der Maßnahmen ausmachen, die die Kommunen durchgeführt haben.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Jahresfehlbetrag der ...

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Ein Drittel der Maßnahmen! Genau, Herr Lienenkämper! Schauen Sie sich die Ergebnisse an, dann werden Sie feststellen: 70 % der übrigen Maßnahmen sind eigene Konsolidierungsmaßnahmen, Anstrengungen, die die Kommunen noch selbst unternommen haben. Diese Kommunen haben eine erhebliche Kraftanstrengung geleistet. Davor haben wir größten Respekt. Das muss man an dieser Stelle mal sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Jahresfehlbetrag der am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden nur noch etwa halb so hoch ausgefallen wie im Vorjahr und zudem deutlich besser als geplant. Bezogen auf die Stärkungspaktgemeinden, für die uns die Istwerte vorliegen, belief sich das Defizit auf annähernd 425 Millionen €. Im Jahr 2014 – vor zwei Jahren – ist der Fehlbetrag im Stärkungspakt noch annähernd doppelt so hoch ausgefallen und betrug fast 900 Millionen €.

Ursächlich für diese positive Ergebnisentwicklung – auch das gehört zur Wahrheit dazu – sind vor allem die wiedererstarteten Steuereinnahmen sowie die stark gestiegenen Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Bund und Land. Wir können gleich an die Diskussion anschließen, die wir hier gestern Nachmittag zum Gemeindefinanzierungsgesetz geführt haben.

Erstmals seit 1999 sind die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung der Stärkungspaktgemeinden nahezu unverändert geblieben. In den beiden Vorjahren sind die entsprechenden Verbindlichkeiten noch um annähernd 700 Millionen € angestiegen.

Meine Damen und Herren, diese Ergebnisse sprechen für sich. Was soll jetzt konkret geschehen? Der Minister hat es eben schon ausgeführt: Bewerben können sich die Gemeinden, die bis einschließlich Haushaltsjahr 2015 überschuldet sind und dies durch den Jahresabschluss 2014 oder per Haushaltsdatum 2015 nachweisen können. Eine flächendeckende Abfrage bei den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hat noch nicht stattgefunden. Die Teilnahmebedingungen sind nach wie vor freiwillig.

Die Höhe der Konsolidierungshilfe richtet sich nach dem durchschnittlichen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit der Jahre 2013 und 2014. Von diesem Wert erhalten die Städte und Gemeinden 29 %. Dies entspricht dem prozentualen Ausgleichsgrad bei den Stufen 1 und 2 für die Stärkungspaktkommun-

nen, dort bezogen auf die strukturelle Lücke. Deswegen mussten wir hier jetzt einen anderen Parameter anlegen.

Die Teilnehmer müssen den Haushaltsausgleich mithilfe des Landes im Jahre 2020 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahre 2023 erreichen. Ob die Planzahlen tatsächlich erreicht werden, ist allerdings nach wie vor – ich denke, das werden Sie bestätigen – ungewiss.

Um sicherzustellen, dass die Konsolidierungshilfen bereits 2017 in voller Höhe ausgezahlt werden, ist beabsichtigt, den Stärkungspaktfonds vorübergehend bis einschließlich 2019 in begrenzter Höhe zu kreditieren.

Meine Damen und Herren, mit diesen freierwerdenden Mitteln helfen wir weiteren Kommunen, die von einer Überschuldung bedroht sind, und setzen damit unseren erfolgreichen Kurs fort. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen in den entsprechenden Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kuper.

**André Kuper (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei aller Notwendigkeit eines Hilfsprogramms für notleidende Kommunen ist es immens wichtig, dass solch ein Programm die richtigen Ansatzpunkte enthält und richtig ausgestaltet ist, um eine nachhaltige Konsolidierung der Kommunalfinanzen zu erreichen.

Wenn wir uns fragen, ob der Stärkungspakt den beiden Kriterien entspricht, können wir nur feststellen: Nein! Der Stärkungspakt wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Er ist nämlich nicht nachhaltig, und er ist auch nicht dazu geeignet, die schlechte Situation der Kommunen nachhaltig zu beseitigen und zu verbessern. Das liegt an mindestens fünf Fehlern im System. Auf die will ich gerne eingehen.

Der erste Fehler, Herr Dahm – Sie müssen es leider ertragen –: Der rot-grüne Stärkungspakt zwingt die Kommunen zu Steuererhöhungen. Das ist unbestritten.

(Beifall von der CDU)

Die Stufe 3 wird die Expansion des bundesweit schärfsten Steuererhöhungsprogramms werden; das sage ich Ihnen jetzt schon voraus. Die dritte Stufe macht NRW noch mehr zum kommunalen Hochsteuerland. Die Bürgerinnen und Bürger werden es bezahlen müssen. Aber sie werden es Ihnen dann auch entsprechend danken.

Zweiter Fehler: Die tatsächliche Situation vor Ort bleibt unberücksichtigt. Der Stärkungspakt nimmt den Empfängerkommunen – das haben diese deutlich in zig Statements und Zwischenberichten dokumentiert – jegliche Flexibilität. Letztlich hat man nur die Chance, Steuern zu erhöhen und Leistungen zu reduzieren. Das bewirkt den Niedergang vor Ort in einer beschleunigten Form.

Dritter Fehler: Sie bieten keinerlei Lösung der Altschuldenproblematik. Der Stärkungspakt senkt nämlich nicht die Altschulden. Die lassen Sie vor Ort zurück. Und trotz bester Konjunktur mit hohen Steuereinnahmen und geringen Zinsaufwendungen wachsen die Kassenkredite, wenn man den Zeitraum 2010 bis heute nimmt, weiter: um 9 % bei den Stufe-1-Kommunen und um 27 % bei den Stufe-2-Kommunen.

Wenn Sie, Herr Minister, aktuelle Zahlen aus diesem Jahr zu Kassenkrediten nennen, dann sollten sie bitte dazusagen, dass die Kommunen eine andere Art der Finanzierung gefunden haben, die sich darunter nicht findet: Die sechs Stärkungspaktkommunen haben innerhalb von vier Jahren 1 Milliarde € als Schuldscheindarlehen aufgenommen. – Diese Summe haben Sie derzeit bei der Kassenkreditberechnung nicht berücksichtigt. Von daher ist das eine Milchmädchenrechnung, eine reine Nebelkerze.

Vierter Fehler: Die Auswahl der Kommunen ist zu stark begrenzt. Der potenzielle Teilnehmerkreis ist zu eng gezogen. Hier wiederhole ich gerne unsere Kritik zur zweiten Stufe: Nur fünf Kommunen erfüllen Ihre ausgeschriebenen Antragskriterien. Das stinkt aus unserer Sicht zum Himmel. Denn es gibt noch mindestens 40 weitere Kommunen, denen es ebenso schlecht geht und die sich mit einer ebenso hohen Pro-Kopf-Verschuldung in einer Notlage befinden. Aber die lassen Sie alle im Stich.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hübner zulassen?

**André Kuper (CDU):** Am Ende gerne.

Fünfter Fehler: Sie haben eine unsichere Annahme in der Finanzierung Ihres Stärkungspakts. Und die kommunale Refinanzierung kritisieren wir auch. 40 % der geplanten Mittel der Stufe 3 sind Mittel von Kommunen, die Sie sich von anderen holen. Die Hilfen der Stufe 2 werden vollständig aus kommunalen Mitteln finanziert. Die dritte Stufe wollen Sie jetzt aus Hoffnungswerten finanzieren, also aus den freierwerdenden Planwerten der Stufe.

Da muss man sich auch wieder fragen: Sind alle Stärkungspaktkommunen im Plan, dass sie das Geld überhaupt haben? Ich habe dazu teilweise andere Nachrichten. Von daher bleibt die Frage offen. Es ist

also gar nicht klar, ob die Kommunen die Milliarden, die sie für die Finanzierung brauchen, auch haben.

Außerdem lehnen wir in diesem Zusammenhang nach wie vor den Kommunalsoli, den Sie ja so bejubeln, ab. An der Stelle muss man sagen: Nur sechs der Kommunen haben einen tatsächlich ausgeglichenen Haushalt. 19 der Zahlerkommunen sind selber in der Haushaltssicherung. Von daher ist Ihre Formulierung „Reich stützt arm“ an der Stelle falsch.

Aus all diesen Gründen – es gibt noch viel mehr mögliche Gründe – werden wir auch diesen Entwurf ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Kollege, lassen Sie nun die Zwischenfrage zu?

**André Kuper (CDU):** Ja.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön.

**Michael Hübner (SPD):** Herr Kuper, schönen Dank, dass Sie mir am Ende Ihres Vortrags die Chance geben, doch noch eine Frage zu stellen.

Erstens. Ihr Vorschlag ist ja KomPAsS. Vielleicht können Sie mir den noch mal beschreiben und sagen, welche Alternative Sie vorschlagen.

Zweitens. Wie bewerten Sie, dass die kommunalen Spitzenverbände den Vorschlag, den wir heute vorgelegt haben, als alternativlos und als richtigen Schritt bezeichnen?

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Kollege.

**André Kuper (CDU):** Zunächst einmal, lieber Kollege Hübner: Sie sind mittlerweile jahrelang in der Regierung und versuchen immer wieder mit irgendwelchen Fragen eine Replik auf Zeiten der Vorgängerregierung zu machen. An der Stelle werden sie mich nicht auf Ihrer Seite haben.

Hinsichtlich Ihrer Frage, was die kommunalen Spitzenverbände und weitere sagen, kann man auf die Anhörung, die im März dieses Jahres zum Stärkungspakt erfolgt ist, verweisen. Da hat es eine Vielzahl von Äußerungen gegeben, zum Beispiel von den kreisangehörigen Empfängerstädten. Deren Bürgermeister haben gesagt: Eine Lösung der Altschuldenproblematik liefert der Stärkungspakt nicht.

(Michael Hübner [SPD]: Der Anspruch war noch nie vorhanden!)

Die Gründe habe ich Ihnen eben alle genannt.

Oder: Am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen sind gezwungen, auf der einen Seite die Steuern zu erhöhen und zeitgleich die Leistungen zu senken.

Der Bund der Steuerzahler hat Sie kritisiert.

Oder: Ich kann auch noch mal den SPD-Kämmerer Herrn Busch aus Bochum zitieren, der gesagt hat:

(Michael Hübner [SPD]: Der ist nicht in der SPD!)

Letztlich wurden notwendige Kassenkredite durch Stärkungspaktmittel und kommunale Kredite der Stärkungspaktkommunen durch Kreditaufnahmen anderer mitfinanzierender Kommunen ersetzt.

Wen wollen Sie noch? Von mir aus den Bund der Steuerzahler, der sagte, dass mit diesem Stärkungspakt nach vier Jahren ein wesentliches Ziel der nachhaltigen Etatsanierung nicht erfüllt wurde.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch eine Stunde vorlesen; das erspare ich Ihnen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

**Mario Krüger (GRÜNE):** Meine Damen, meine Herren! Es ist schon richtig, Manfred Busch ist Mitglied der Grünen und nicht Mitglied der Sozialdemokraten.

(André Kuper [CDU]: Stimmt! Entschuldigung!)

Wenn man so ein Feindbild hat, Herr Kuper, kommt man schon mal durcheinander und kann nicht zwischen Rot und Grün unterscheiden.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Ich wollte eigentlich etwas ganz anderes sagen – in Analogie zu dem, was gerade Herr Dahm ausgeführt hat –, trenne mich aber davon und gehe auf Ihren Beitrag ein.

Ich frage mich allen Ernstes: Herr Kuper, wo waren Sie die letzten fünf Jahre? Sie sprechen davon, der Stärkungspakt sei ein Steuererhöhungsprogramm. Es ist richtig, dass die Kommunen bezogen auf die Frage, wie sie ihre Haushaltssituation verändern, verbessern können, in Teilbereichen Mehreinnahmen durch eine Anhebung der Grund- und Gewerbesteuer von 28 bis 30 % erzielt haben. Die Größenordnung ist davon abhängig, wo man genau hinguckt.

Es ist aber auch richtig, dass wir 2010 gesagt haben: Dieser Stärkungspakt wird nur dann gelingen, wenn es – erstens – möglich ist, aus dem Landeshaushalt entsprechende Gelder bereitzustellen, wenn die

Kommunen – zweitens – bereit sind, ihre eigenen Haushaltsanstrengungen zu verbessern und wenn der Bund – drittens – seiner Aufgabe gerecht wird und die sozialen Aufwendungen der Kommunen, die stetig ansteigen, endlich entsprechend gegenfinanziert.

Wenn Sie sich vor Augen führen, dass zum Thema „Bundesteilhabegesetz – Eingliederungshilfen“ seinerzeit – das ist schon viele Jahre her – eine Kostenentlastung von 5 Milliarden € versprochen worden ist und bis heute noch nicht absehbar ist, wann diese 5 Milliarden kommen, dann werden Sie erkennen können, dass zumindest einer der Akteure, der in diesem Zusammenhang auch gefordert war, seine Hausaufgaben nicht oder nur in unzureichendem Maße gemacht hat.

Zum Zweiten sagen Sie: Die tatsächliche Situation bleibt unberücksichtigt. – Das heißt, Sie haben einen starren Rahmen, in dem sich Kommunalpolitik überhaupt nicht bewegen kann.

Ich empfehle Ihnen, sich mal die Haushaltrechnungen früherer Jahre – 2009, 2010, 2011 oder auch 2008 – zum Beispiel in Zusammenhang mit dem Thema „Investitionsquoten“ anzusehen. Sie werden dann eine ganze Reihe von Kommunen wahrnehmen können, die heute mit im Stärkungspakt sind, die für Investitionsmaßnahmen höhere Zuweisungen erhalten haben, als tatsächlich verausgabt wurde, oder die – anders formuliert – ihre pauschalen Zuwendungen letztlich nutzen müssen, indem sie ihre konsumtiven Aufwendungen entsprechend gegenfinanzieren. – Das war die Realität.

Heute haben sie erstmalig die Möglichkeit, hier entsprechend tätig zu werden. Wenn Sie sehen, wie in der Kommunalpolitik – ob im Duisburger Rathaus, in Leverkusen oder in Mönchengladbach – die Situation wahrgenommen wird: Das ist eine ganz andere als zu Ihrer Zeit.

Thema „Lösung der Altschuldenfrage“: Wissen Sie, wir haben das zum Thema gemacht. Und wir wissen, an wem das gescheitert ist. Wir haben einen auslaufenden Solidarpakt Ost. Es wäre möglich gewesen, die nicht eingesetzten Gelder für einen kommunalen Altschuldenfonds zu verwenden. Dazu war Ihre Bundespartei, Ihre Bundestagsfraktion aber nicht bereit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Kommen wir nun zu den Zahlen – Sie sagen ja immer, der wirkt nicht –, ich habe ein paar herausgesucht. Man sollte auch immer gucken, wie die Haushaltsrechnungen sind, und nicht unbedingt, wie die Haushaltsplanungen aussehen. Ich nenne Beispiele.

Stadt Hagen: 2010 einen Aufwand von 580 Millionen €, ein Defizit von 126 Millionen €. Im Haushaltsjahr 2016 sprechen wir hier von einem Defizit von

12,6 Millionen € und einem Aufwand von 687 Millionen €. Anders formuliert: Wir haben das Defizit im rund 90 % reduzieren können.

Stadt Duisburg: 2010 ein Defizit von 163 Millionen €. Sie hat erstmalig mit der Haushaltsrechnung 2015 einen Überschuss von 11,5 Millionen € ausgewiesen.

Diese Beispiele könnte ich fortführen, aber im Hinblick auf die Zeit lasse ich das sein.

Letztendlich zeigen auch die Berichte – Herr Kuper, laufen Sie nicht weg, sondern hören Sie zu! –, die wir dazu erhalten haben, dass der Stärkungspakt seine Wirkung entfaltet. Das sagen auch die kommunalen Spitzenverbände. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Realität wahrnehmen würden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die FDP spricht der Kollege Nüchel.

**Thomas Nüchel (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon auffällig, dass die Vertreter der Regierungsfractionen die Stärkungspaktstufen in die Höhe heben, als ginge es um ein neues Apollo-Raketen-Programm. In der Tat: Da wurden auch Stufen in die Höhe geschossen – die anschließend verglüht sind.

(Michael Hübner [SPD]: Ihr habt doch mitgestimmt!)

Die Stärkungspaktrakete hat in der ersten Stufe – die ja unser Wohlgefallen fand – zwar eine gewisse Umlaufbahn erreicht. Bei der zweiten Stufe wurde dann aber schon unfairerweise Fremdtreibstoff aus den gut wirtschaftenden Städten genutzt, damit sie sich überhaupt im Orbit halten konnte; denn das Land hatte sich einen schlanken Fuß gemacht.

Jetzt kommt die dritte Stufe. Angetrieben und finanziert wird sie über die Mittel, die die Kommunen der ersten und zweiten Stufe nicht mehr benötigen oder über neue Kredite – und das ist wohl das Wahrscheinlichere.

Es ist zu bezweifeln, dass die dritte Stufe des Stärkungspaktes überhaupt eine Flughöhe und den gewünschten Erfolg erreichen wird. Die zusätzlichen hohen Belastungen der in Notlage geratenen Kommunen aufgrund steigender Soziallasten – gerade der Eingliederungshilfe und der Hilfen bei Arbeitslosigkeit – lassen das als sehr fragwürdig erscheinen.

Herr Kollege Kuper hat recht, wenn er sagt: „Es ist nicht nachhaltig“, denn es wird wieder nur an einem einzelnen Symptom herumgedoktert. An keiner Stelle wird klar, wie die Landesregierung den Kommunen helfen will, das strukturelle Defizit abzubauen.

(Michael Hübner [SPD]: Was? Was?)

Besser wäre es gewesen, der Antragsinitiative der FDP zu folgen, die forderte, die Finanzierung der Kommunen neu zu überdenken und am tatsächlichen Bedarf zu orientieren. Das wäre wirklich ein erster Schritt in die richtige Richtung gewesen. Das hätte den Kommunen auch geholfen.

Mit den vorgesehenen Anpassungen fallen drei Kondensstreifen am Kommunalfinanzhimmel auf:

Erstens. Das Stärkungspaktgesetz wird bis zum Jahre 2022 verlängert, statt ein Ende im Jahr 2020 einzuleiten.

Zweitens. Es dürfen sich jetzt noch weitere Kommunen an den Honigtopf robben.

Drittens. Die Berechnungsgrundlage wird angepasst. Dafür habe ich allerdings ein gewisses Verständnis: dass die Landesregierung die unzureichende Berechnungsmethode des Stärkungspaktgesetzes jetzt auf fundierte Füße zu stellen versucht. Die Vorgehensweise des bisher noch geltenden Rechts ist, glaube ich, nicht zielführend. Denn absolut veraltete Daten entscheiden darüber, ob und in welcher Höhe die Kommunen Stärkungspaktmittel erhalten. Das kann grundsätzlich nicht richtig sein.

Darüber hinaus kann ich auch nachvollziehen, dass die Landesregierung weiteren Kommunen den Zugang zu den Mitteln des Stärkungspakts gewähren will. Die nackten Zahlen lassen vermuten, dass es weitere Bedürftigkeit bei den Kommunen geben wird. Allein im Jahr 2015 ist der Schuldenberg der Kommunen bekanntlich um über 260 Millionen € ange-  
stiegen.

Bedenklich finden wir – darauf möchte ich noch mal zu sprechen kommen – die Verlängerung des von uns kritisch betrachteten Gesetzes bis 2022. Denn es ist ersichtlich, dass die skizzierten Änderungen im Stärkungspaktgesetz sicherlich nicht ausreichen werden, um aus der Feuerwerksrakete einen tragfähigen Flugkörper zu machen. Insbesondere aufgrund der Abundanzumlage der Kommunen ist die Systematik des Stärkungspaktes unfairer Murks. Den sollten wir nicht um weitere zwei Jahre verlängern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Danke schön, Herr Kollege Nüchel. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Sommer.

**Torsten Sommer (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Saal – sehr zahlreich heute, das ist schön – und na-

türlich am Livestream! Wir sprechen über einen Solidarpakt. Bei einem Solidarpakt des Landes und der Kommunen würde man eigentlich erwarten, dass das Land einen großen Teil davon übernimmt.

Das soll jetzt zumindest beim dritten Teil nicht der Fall sein, sondern hier gibt es einen Solidarpakt innerhalb der kommunalen Familie plus die Möglichkeit, neue Schulden aufzunehmen. Bis zu 150 Millionen € sind in der Vorlage bisher für hochverschuldete Kommunen vorgesehen. Das wirkt ein bisschen so, als würde man einem Ertrinkenden ein Glas Wasser reichen, damit es ihm besser geht. Neue Schulden gegen alte Schulden – auf mich wirkt das seltsam, nicht so richtig dolle.

Wir haben gerade schon viele Einschätzungen zu der Datenlage gehört. Wenn man die ältere Datenlage als Grundlage nimmt und schaut, wie es weitergehen soll, dann stellt man fest, dass der Stärkungspakt vielen Kommunen ein bisschen Zeit erkaufte – aber mehr auch nicht. Das grundsätzliche Problem wird nicht gelöst.

Das grundsätzliche Problem kann gelöst werden, wenn wir tatsächlich ein weiteres Wachstum haben oder wenn die Steuereinnahmen weiter steigen. Dann könnte es für die Kommunen ein bisschen besser aussehen, auch für die Zukunft. Alles, was wir bis jetzt als Vorlagen haben, erkaufte vielleicht ein bisschen Zeit, das war es dann aber auch.

Daten und Fakten sind, gelinde gesagt, ein bisschen veraltet: Und da liegt unser Hauptkritikpunkt. Wir müssten für eine sehr viel bessere Datenlage und viel mehr Transparenz sorgen. Zum Beispiel liegen bei den NKF-Daten, glaube ich, noch nicht einmal die Hälfte aller Abschlüsse vor. Solange „zeitnah“ und „vollständig“ da absolute Fremdwörter sind, ist das ein Herumstochern im Nebel.

Dazu kommt, dass wir durch den Stärkungspakt, durch das, was aktuell in Stufe 1 und 2 passiert – Herr Kuper führte es schon aus –, einen unheimlichen Spread bei den Hebesätzen haben. Bei der Gewerbesteuer ist Monheim bei 285 Punkten, die Stadt Duisburg bei 510 Punkten. Bei der Grundsteuer ist das Missverhältnis noch stärker: Monheim 385 Punkte, Duisburg 855 Punkte.

Wir sollten, wenn wir das Problem tatsächlich angehen wollen, ähnlich dem inzwischen bestehenden Mindesthebesatz einen maximalen Spread festlegen. Es wäre natürlich sinnvoll, das möglichst bundesweit zu machen.

Das sind die reinen Finanzdaten, wie sie dem Finanzmathematiker vorliegen: was wir eventuell an Prozenten, an neuen Steuereinnahmen und so weiter generieren können. Was hier völlig außen vor gelassen worden ist – und das finde ich sehr schade –, ist die Steigerung der Sozialausgaben. Darauf sind wir bisher viel zu wenig eingegangen.

Ich nehme einmal das Beispiel Dortmund. Da haben sich die Sozialausgaben in den letzten fünf Jahren um entspannte 30 % erhöht. Wenn das nur ansatzweise so weitergeht, können wir hier Stärkungspakte machen, wie wir wollen – die Städte werden das nicht weiter finanzieren können.

Kollege Krüger sprach eben schon diese ominösen 5 Milliarden € an, die von der Bundesebene kommen sollen. Das muss endlich kommen! Und dann muss aber auch tatsächlich das Land noch etwas zur Entlastung tun. Ich sehe das bis jetzt noch nicht.

Dazu kommt von uns immer die geforderte Transparenz. Die ist weder bei den NKF-Daten vollumfänglich gegeben noch bei den sonstigen aktuellen Datenlagen. Das verschulden die Kommunen größtenteils selbst. Wir müssen da von Landesseite aus sehr viel mehr helfen. Da würden einheitliche Standards sehr viel Sinn machen. Es muss auch nicht jede Stadt mit einem eigenen Produktkatalog daherkommen. Es wäre sehr viel sinnvoller, zu gemeinsamen Standards zu kommen. Vielleicht könnte man der einen oder anderen Kommune auch beim Controlling hilfreich unter die Arme greifen; das ist auch nicht immer besonders ausgeprägt.

Letztendlich brauchen wir, um weiter Vertrauen in unsere Politik wecken zu können, Haushalte, die die Menschen verstehen. Da sind wir gerade bei den Kommunalhaushalten und den Beziehungsgeflechten zwischen Land und Kommunen ganz, ganz weit hinten. Hier müssen wir sehr viel mehr tun. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das in unsere Beratungen im Ausschuss einfließen lassen. Ich freue mich deshalb sehr auf die Ausschussberatungen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und André Kuper [CDU])

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Danke schön, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kuper, ich will die Diskussion hier jetzt nicht in die Länge ziehen, weil wir sicherlich im Fachausschuss noch ausreichend Gelegenheit haben werden, das Ganze zu diskutieren. Ein paar Ihrer Vorwürfe möchte ich aber nicht im Raum stehen lassen.

Sie haben gleich von fünf Fehlern gesprochen. Ich will sie einzeln durchgehen.

Erstens: Stärkungspakt führt zu Steuererhöhungen. – Ja, in Teilen! Wir haben ein Verhältnis von 70:30. 70 % dessen, was die jeweiligen Städte, die die Landeshilfe erhalten, im Rahmen ihrer Konsolidierung erwirtschaften, geht auf eigene Maßnahmen

zurück, das heißt auf die Reduzierung von Ausgaben. Nur 30 % sind zusätzliche Steuereinnahmen.

Zweiter Vorwurf: Der Stärkungspakt nimmt die Flexibilität, weil der Haushaltsausgleich herbeigeführt werden muss. – Herr Kuper, glauben Sie ernsthaft, wir könnten diesen Städten helfen, indem wir ihnen Geld geben, aber das Geldgeben nicht an den Haushaltsausgleich knüpfen? Ich glaube, das wäre ein Fehlanreiz, den wir so nicht schaffen sollten.

(Beifall von Michael Hübner [SPD] und Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Drittens: keine Altschuldenreduzierung. – In der Tat sind wir jetzt dabei, dafür zu sorgen, dass 61 Städte in Nordrhein-Westfalen wenigstens keine neuen Schulden mehr machen, einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Altschulden abzusenken muss der nächste Schritt sein. Wie das geht, Herr Kuper, das werde ich Ihnen gleich noch sagen.

Viertens: Die Auswahl sei zu eng; man müsse sich an Pro-Kopf-Verschuldung orientieren. – Wir orientieren uns daran, ob Kommunen bereits objektiv überschuldet sind, also ob das gesamte Vermögen einer Stadt nicht mehr den Bürgern gehört, sondern den Banken. Daran orientieren wir uns. Eine Pro-Kopf-Verschuldung – diese Vorstellung ist gelinde gesagt, ein bisschen putzig, Herr Kuper.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Ich will mal ein ganz normales Beispiel nennen. Wenn jemand ein Einkommen von 70 000 € im Jahr hat, dann kann er sich eine Eigentumswohnung oder ein Haus von vielleicht 150 000 € leisten. Wer 700 000 € im Jahr verdient, der kann sich eine große Villa leisten. Das heißt, die Pro-Kopf-Verschuldung ist kein realistischer Maßstab für den tatsächlichen Zustand der kommunalen Finanzen.

Fünftens: Die Kommunen zahlen mit. – Ja. Das hat damit zu tun, dass wir in diesem Stärkungspakt auch in Teilen diejenigen Kommunen heranziehen, die abundant sind, deren Steuerkraft über die Ausgaben hinausgeht. Ich finde das nur gerecht. Bei der Spreizung, die wir zwischen sehr armen und sehr wenig armen Kommunen haben, ist das gerechtfertigt. Ich will es mal andersherum formulieren: Die Bürgermeister und Oberbürgermeister, die im Stärkungspakt sind – egal, ob in Stufe 1, 2 oder 3 –, würden gerne auf die Finanzhilfe des Landes verzichten und stattdessen die Soli-Umlage zahlen. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wo kommen wir eigentlich her?

(Hendrik Schmitz [CDU]: Duisburg!)

Herr Kuper, das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen. Die Auflösung der Befrachtung – das Land hatte in

den Jahren 2005 bis 2010 versucht, sich auf Kosten der Kommunen zu sanieren – umfasst einen Betrag von 1 Milliarde €. Die Wiederbeteiligung der Kommunen an der Grunderwerbsteuer bedeutet 1,5 Milliarden €. Wir haben den Kommunen also 2,5 Milliarden € gegeben, die Sie ihnen vorher – in Ihrer Regierungszeit, Herr Kuper – entzogen haben.

Zur Wahrheit gehört ebenso – und das fällt auch in Ihre Regierungszeit –: 2010 hatten wir in Nordrhein-Westfalen 138 Kommunen im Nothaushalt. In mehr als einem Drittel der Kommunen galt das Nothaushaltsrecht. Das sind inzwischen nur noch neun, Herr Kuper. Das hat damit zu tun, dass wir die kommunalen Finanzen insgesamt so gestärkt haben, dass sie sich haben freischaufeln können.

Letztendlich gehen wir mit dem Stärkungspakt – an diesem Punkt gebe ich Ihnen wirklich recht, Herr Kuper – nicht an die Ursachen heran, sondern wir versuchen, denen zu helfen, denen das Wasser bis zum Hals steht.

Die eigentlichen Ursachen, das sind die Sozialausgaben.

Wir haben die Situation, dass alle Fraktionen, die in diesem Haus sitzen – mit Ausnahme der Piraten –, in den letzten Jahren oder Jahrzehnten in irgendeiner Weise dafür gesorgt haben, dass jedes Sozialgesetzbuch im Bund stark ausdifferenziert und definiert wurde und dafür gesorgt wurde, dass die größten Teile davon die Kommunen zu finanzieren haben. In Nordrhein-Westfalen müssen die Kommunen 40 % ihrer Haushaltsmittel zur Deckung der Sozialausgaben aufwenden – so viel wie in keinem anderen Bundesland.

Deshalb glaube ich, Herr Kuper, dass die zweistelligen Milliardenbeträge, die Herr Schäuble im Bund erwirtschaftet, letztendlich auf Kosten der Kommunen erwirtschaftet werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Bund gibt Dinge vor, die die Kommunen finanzieren müssen. Das ist die Hauptursache.

Die kommunalen Spitzenverbände sagen: Dieser Stärkungspakt ist unter finanziellen Gesichtspunkten alternativlos.

Ich will noch einen Gesichtspunkt hinzufügen. Der Rat der Stadt Duisburg hat im letzten Jahr – Herr Krüger hat es angemerkt – für den Haushalt 2016 einen ausgeglichenen Haushalt beschlossen. Kein Mitglied des Rates der Stadt Duisburg hatte eine solche Situation zuvor aktiv in seiner kommunalpolitischen Tätigkeit erlebt – kein einzelnes. Über Jahrzehnte immer nur neue Schulden, neue Schulden, neue Schulden.

(Zuruf von der SPD: 25 Jahre!)

In dieser Phase hat nicht mehr der Rat entschieden, wie die Stadt gestaltet wird, sondern letztendlich hing alles davon ab, ob ein Beamter der Kommunalaufsicht dies zugestanden hat oder nicht zugestanden hat.

Es ist ein Gewinn an kommunaler Demokratie, dass die Räte jetzt wieder eigenständig und autark darüber entscheiden können, wie ihre Kommune gestaltet wird. Es ist ein Zugewinn an Demokratie. Das ist auch ein wichtiger Aspekt, Herr Kuper, dieses Stärkungspaktes.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Jetzt hat sich für die CDU noch einmal Herr Kuper gemeldet. – Bitte schön, Herr Kuper, Sie haben das Wort.

**André Kuper (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, das kann man so natürlich nicht im Raum stehenlassen. Wenn Sie das eine nicht im Raum stehenlassen, dann müssen wir das andere auch nicht im Raum stehenlassen.

Wenn Sie sich gerade damit preisen, dass Sie die Anzahl der Nothaushaltskommunen reduziert haben, dann muss man ganz deutlich sagen: Reine Makulatur!

(Beifall von der CDU)

Das war natürlich Ihre einfachste Aufgabe. Wie haben Sie es gemacht? Sie haben einfach mal eben die Definition dessen, wer Nothaushaltskommune ist und wer Haushaltssicherungskommune ist, verdreht, die Zahlen getauscht. Das war die Lösung des Problems an der Stelle.

(Beifall von der CDU – Zuruf von den GRÜNEN)

Ansonsten können wir hier nur wieder das wahrnehmen, was tagtäglich passiert: immer nur der Ruf nach dem Bund, wenngleich der Bund in diesem Jahr Milliarden mehr in Richtung Kommunen auf den Weg gebracht hat, was wir auch komplett richtig finden.

Meine Damen und Herren, Sie verschweigen auch, wenn es um die Aufgabenbelastung der Kommunen geht, dass wir hier in NRW bundesweit den höchsten Kommunalisierungsgrad haben. Das heißt, Sie sind diejenigen, die den Kommunen sehr viele Aufgaben auflasten, und zwar ohne die entsprechende Finanzmittelausstattung mitzugeben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sozialausgaben!)

Vor dem Hintergrund dieser Situation können die Kommunen noch so strampeln. Wenn Sie es nicht an der Wurzel anpacken, wird es nicht gelingen. – Danke.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kuper. – Als nächster Redner für die SDP-Fraktion Herr Hübner.

**Michael Hübner (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Kuper, Sie können hier nicht dauerhaft davon ablenken, dass Sie kein tragfähiges Konzept zur Entlastung der Kommunen vorgelegt haben. Sie haben zu Beginn dieser Legislaturperiode ein Konzept vorgelegt; das hieß KomPAsS. Ich habe Ihnen hier schon mehrfach vorgehalten, dass dieser KomPAsS bei Ihnen offenbar verlorengegangen ist.

Das Einzige, was Sie vorgeschlagen haben, war, weiterhin den schwachen Kommunen in die Tasche zu packen, indem Sie eine Befrachtung ins Gemeindefinanzierungsgesetz von insgesamt 700 Millionen € schreiben wollten, um die schwachen Kommunen weiter zu schwächen. – Das, was Sie hier vortragen, ist absolut unredlich.

Sie verkennen noch eines: Die Soziallasten sind der entscheidende Baustein, der die Schwierigkeiten bei den Stadtfinanzen in Nordrhein-Westfalen ausmacht – im Übrigen auch in vielen anderen Bundesländern.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Solange Sie sich nicht in Ihrer Bundesregierung bei Ihrem Finanzminister dafür starkmachen, dass es zu einer tatkräftigen Entlastung bei den Soziallasten kommt, so lange kann ich Sie als Gesprächspartner hier wirklich nur begrenzt ernst nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Hübner. – Jetzt spricht als nächster Redner Herr Rasche von der FDP. Danach spricht Herr Krüger für die Grünen. Auf diese Art halten wir ein wunderbares parlamentarisches Prinzip aufrecht, nämlich das von Rede und Gegenrede. Schöner kann Parlamentarismus gar nicht sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident, es ist schon fast fantastisch, wie geschickt Sie diese Sitzung leiten. Großes Kompliment! Ich meine es ernst, wirklich, wie das Nächste auch.

Der Minister tut so, als wären alle abundanten Gemeinden steinreich, als hätten sie das Geld auf der Bank liegen und bräuchten es Städten wie Duisburg nur rüberzuschieben.

(Zuruf von der CDU: Er kennt sich nicht aus! –  
Zuruf von Minister Jäger)

Es mag die eine oder andere Stadt so reich sein. Aber es gibt eine ganze Reihe insbesondere von kleinen Städten – zum Beispiel die Stadt Erwitte; die hat ein Haushaltssicherungskonzept; das Ende ist noch gar nicht in Sicht, dass das wirklich funktioniert –, die Jahr für Jahr den Soli über Kreditaufnahme finanzieren müssen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn das Ihre Ansicht ist, eine Umverteilung zwischen den Kommunen, bei der die einen Kommunen etwas zugesteckt bekommen und die anderen es über Kredit finanzieren müssen, Herr Minister, dann passt bei Ihnen irgendetwas nicht.

(Anhaltender Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Rasche. – Und jetzt spricht Herr Krüger für die grüne Fraktion. Bitte schön, Herr Krüger.

**Mario Krüger (GRÜNE):** Herr Kuper, Michael Hübner hat gerade ausgeführt: 2010 liefen Ihre Vorschläge zur Finanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen darauf hinaus: Wir stellen 700 Millionen € pro Jahr zur Verfügung und finanzieren das über Befrachtungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, das heißt komplett – komplett! – aus den kommunalen Kassen. Sie wollten kein eigenes Geld dazugeben.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Wir bringen 70 % der Gelder für die Stufe 1 und die Stufe 2 aus dem Landeshaushalt selbst bei – rund 3,6 Milliarden € –, und wir finanzieren die Stufe 3 aus dem Rücklauf der Gelder der Stufen 1 und 2, die abgebaut werden. Wir werden voraussichtlich 250 Millionen € für die Stufe 3 einsetzen. Das sind 175 Millionen € an Landesgeldern. – Das ist die Wahrheit.

Ich bin ab und zu vor Ort, unter anderem in kleineren Gemeinden wie Laer. Dort habe ich auch mit den örtlichen CDU-Vertretern darüber gesprochen, warum sie sich nicht freiwillig um Stufe 2 bemüht haben. Die Antwort lautete: Das hätten sie gerne getan, aber vonseiten des Landesverbandes der CDU sei ihnen vorgegeben worden: Lasst bloß die Finger davon! – Und sie haben gemeinsam mit uns erkennen müssen: Es wäre gut gewesen, wenn sie seinerzeit Anträge zur Teilnahme an Stufe 2 gestellt hätten. – Das ist die Wahrheit.

(André Kuper [CDU]: Quatsch!)

Ich würde von Ihnen gerne mal ein überzeugendes Konzept hören, wie Sie die Gesundung der Finanzen angehen wollen.

(Zuruf von André Kuper [CDU])

Bisher habe ich nämlich nichts außer großen Wolken gesehen, die Sie an den Himmel malen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Krüger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12785** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

### 3 Erstes Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12784

erste Lesung

Es haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben. (*siehe Anlage 1*)

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/12784** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

### 4 Für eine rechtssichere und leistungsgerechte Stellenbesetzung im Landesdienst – Verfassungswidrige Frauenquote im öffentlichen Dienst unverzüglich abschaffen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12845

In Verbindung mit:

**Landesregierung muss verfehlte Regelung zur Frauenförderung im Öffentlichen Dienst nach juristischer Niederlage sofort überarbeiten!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12836

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Witzel das Wort.

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachgerechte Maßnahmen zur Frauenförderung sind richtig und wären in diesem Hause im Konsens der Politik zusammen mit Berufsverbänden und Bediensteten auch zu verabschieden gewesen, so wie wir Ihnen das mehrfach angeboten haben.

Das betrifft beispielsweise Lösungen zur Verhinderung von Karrierenachteilen durch Erziehungszeiten oder Teilzeittätigkeit.

(Beifall von der FDP)

Genau solche sinnvollen Instrumente sind aber an der ideologischen Blockadehaltung der Grünen gescheitert, die einmal mehr Maximalforderungen aufgebaut haben.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Verfassung! Verfassung!)

Dankenswerterweise, Frau Kollegin, ist in den letzten Tagen von den Berufsverbänden veröffentlicht worden, wie die Gespräche gelaufen sind.

(Beifall von der FDP)

Offenbar haben wir in Nordrhein-Westfalen nicht nur eine durchgrünte Gesellschaft, sondern auch ein durchgrüntes Landeskabinett.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Und das ist auch gut so!)

Herausgekommen ist eine verfassungswidrige Frauenquote, die sogar schlechter qualifizierte kinderlose Frauen besser qualifizierten Männern mit familienbedingter Berufsunterbrechungszeit vorzieht.

(Thomas Stotko [SPD]: Unsinn! Das ist hanebüchener Unsinn!)

Das zeigt, dass es hier nicht um die Sache geht.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Die Vertreter von Beamtenbund und Einzelgewerkschaften haben Ihre Fachminister, sie haben die Ministerpräsidentin beknetet, Änderungen an dem verfassungswidrigen Gesetzentwurf vorzunehmen. Sie alle sind am grünen Widerstand gescheitert. Das Ergebnis ist nun ein landesweites Chaos und eine noch nie dagewesene Beförderungswillkür.

Da sich die Personalräte auf Landesebene dankenswerterweise und völlig zu Recht geweigert haben, nun Umsetzungserlasse auf Basis eines verfassungswidrigen Gesetzes zu verabschieden, hängen Beförderungschancen vom reinen Zufall ab. Sie hängen nicht nur davon ab, in welchem Ressort ein Be-

amter arbeitet, sondern auch vom Dienort. Beispielsweise folgt die Frauenförderung im Polizeipräsidium Köln komplett anderen Prinzipien als die im Polizeipräsidium Wuppertal oder Essen.

(Zuruf von Karin Schmitt-Promny [GRÜNE])

Als die Landesregierung die Klagewelle hat anrollen sehen, hat sie im Innenministerium und im Finanzministerium noch schnell eine Massenbeförderung von 2.200 bzw. 1.500 Personen auf den Weg gebracht, die sie so ausgelegt hat, dass sie damit bis zur Landtagswahl mehrere Hundert Klagen wegkauft – dies geschieht natürlich immer auf Kosten des Steuerzahlers –; denn eine negative persönliche Betroffenheit stellt immer auch eine Klagemöglichkeit dar.

Der Finanzminister, der an dieser Debatte leider nicht teilnimmt, hat höchstpersönlich dokumentiert, was er von der neuen Frauenförderung hält, indem er alles – bis hin zur Abkürzung von Verfahren – dafür getan hat, dass diese 1.500 Beförderungen nach altem Recht erfolgen konnten. Der leidet doch unter einer kognitiven Dissonanz: auf der einen Seite ein Regierungsvorhaben begrüßen zu müssen und sich auf der anderen Seite selbst so zu verhalten, dass dieses seine Wirksamkeit nicht entfaltet. Das ist kognitive Dissonanz.

(Beifall von der FDP)

Sie von SPD und Grünen haben dabei allerdings übersehen, dass Sie mit jedem korrigierenden Eingriff eine neue Ungerechtigkeit schaffen. Die Bediensteten der Justiz sind verärgert, weil es für sie keine Massenbeförderung gibt. Sie fragen sich: Warum werden wir anders behandelt als die Polizei?

Und es wird immer grotesker: Mittlerweile melden sich Frauen, die überlegen, gegen die Frauenquote zu klagen. Sie sagen: Mein persönlicher Frauenbonus hier ist geringer als der in anderen Behörden. Was kann ich tun, damit ich denselben Rabatt bekomme?

(Karin Schmitt-Promny [GRÜNE]: Ist denn die Quote ein Rabatt?)

Eine Frau im Polizeipräsidium Köln wird mit einer Wertesumme von 21 Leistungspunkten einem Mann mit 24 Leistungspunkten vorgezogen. In anderen Polizeipräsidien braucht sie dafür aber schon 22 oder 23 Punkte.

Besonders beschämend ist der Umstand, dass nun diskriminierte Männer von ihren Führungskräften von Klagen abgehalten werden. Die Fälle aus Aachen, Bonn und Duisburg sind in dieser Woche öffentlich bekannt geworden. Verschiedene Polizeikommissare haben noch nie so schnell einen Termin mit Führungskräften in ihrem Polizeipräsidium gehabt wie bei der Andeutung einer eigenen Klageabsicht.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ein Unding! – Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist schon ein Unding: Eine Landesregierung legt einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf vor, eine rot-grüne Mehrheit beschließt ein verfassungswidriges Gesetz, und die rechtsuchenden und schutzsuchenden Beamten werden im Rechtsstaat daran gehindert, ihre Rechtsposition wahrzunehmen.

(Thomas Stotko [SPD]: Frechheit!)

Das ist nicht in Ordnung, und dagegen müssen wir uns hier auch wehren.

(Beifall von der FDP)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren: Dieser Landtag muss hier und heute das Ende der verfassungswidrigen Frauenquote beschließen,

(Beifall von der FDP)

einen schnellstmöglichen Ausstieg für mehr Beförderungsgerechtigkeit und gegen Beförderungswillkür in unserem Land.

(Beifall von der FDP)

Und sollte sich heute keine Landtagsmehrheit dafür finden, darf ich noch mal an alle Kollegen, insbesondere an CDU und Piraten, appellieren: Wir haben gemeinsam dieses Gesetz abgelehnt. Es reicht aber nicht aus, alle paar Wochen in Presseerklärungen die Verfassungswidrigkeit zu bedauern. Wir müssen auch die Instrumente nutzen, die es gibt. Unterstützen Sie unsere Verfassungsklage, damit wir die Quoren zusammenbekommen, um dieses Gesetz in Münster zu Fall zu bringen.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das wird Ihnen nicht gelingen!)

Das schafft schnellstmöglich Rechtssicherheit für alle Beamten in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die CDU-Fraktion stellt nun Herr Kollege Lohn den Antrag seiner Fraktion vor.

**Werner Lohn** (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um das gleich am Anfang klarzustellen: Frauenförderung ist natürlich ein wichtiges und auch richtiges Instrument der Personalentwicklung.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ach, wie freundlich! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Fakt ist natürlich auch, dass Frauen es in der Realität oft schwerer haben, in Führungspositionen zu gelangen ...

(Unruhe)

– Wenn die Grünen sich miteinander unterhalten wollen, dann müssen sie das woanders machen, nicht hier.

(Beifall von der CDU – Karin Schmitt-Promny [GRÜNE]: Nein, wir sprechen über Sie! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Jawohl, Herr Oberlehrer!)

Fakt ist allerdings auch, dass es Frauen in der Realität schwerer haben, in Führungspositionen zu gelangen, als Männer. Das gilt insbesondere dann, wenn in Teilzeit gearbeitet wird, wenn familienbedingt vielleicht Telearbeit gemacht wird und dementsprechend andere Aufgabenzuweisungen qualifizierte Beurteilungen schwierig machen. Das gilt aber übrigens auch für Männer, die in derselben Situation arbeiten.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: In der Analyse sind wir uns ja einig!)

Jetzt hat die Landesregierung zusammen mit SPD und Grünen ein Dienstrechtsmodernisierungsgesetz verabschiedet, das zum 1. Juli in Kraft getreten ist. An der Frauenförderung ändert das im positiven Sinne überhaupt nichts. Im Gegenteil: Das Gesetz ist im Prinzip Murks und was Frauenförderung angeht eher das Gegenteil von dem, was wir gebraucht hätten.

Dieses „Frauenförderungsgesetz“ – Art. 19 Abs. 6 Landesbeamtengesetz – ist das absichtliche Erzeugen von Ungerechtigkeiten. Es ist das billigende Inkaufnehmen von Frust, Demotivation und Chaos in unseren Behörden. Und es ist darüber hinaus offener Verfassungsbruch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, verantwortlich für dieses Chaos, das in den Behörden des Landes entstanden ist, sind Sie. Sie haben durch Ihre Zustimmung zu diesem § 19 Abs. 6 die Grundlage dafür geschaffen, dass Frauen trotz schlechterer Beurteilung bevorzugt vor Männern befördert werden müssen.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es! – Widerspruch von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Stamp?

**Werner Lohn** (CDU): Gerne am Ende.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Am Ende?

**Werner Lohn** (CDU): Ja.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Dann gucken wir mal, ob wir dazu kommen.

**Werner Lohn (CDU):** Gut. – Frauen müssen also aufgrund der von Ihnen geschaffenen Gesetzeslage vor besser beurteilten Männern befördert werden. Das widerspricht nicht nur in eklatanter Form dem Leistungsgrundsatz in Art. 33 Grundgesetz, sondern das ist im Prinzip auch eine pauschale und ungerechtfertigte Geringschätzung der Arbeitsleistung von Männern.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Da klatscht der Männerbeauftragte!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, Sie sollten endlich erkennen: Es macht überhaupt keinen Sinn, altes Unrecht durch neues Unrecht zu ersetzen.

Und dazu sei noch angemerkt: Leistungsstarke Beamtinnen, von denen es reichlich gibt, verlangen keine ungerechten Almosen. Sie verlangen aber zu Recht Arbeitsbedingungen, die ihrer Lebensphase entsprechen, sie verlangen zu Recht objektive Leistungsbeurteilungen, und sie verlangen dann auch zu Recht gerechte Beförderungen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Stotko?

**Werner Lohn (CDU):** Im Sinne der Gleichbehandlung, Herr Stotko, machen wir das auch am Ende.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte.

**Werner Lohn (CDU):** Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie sollten endlich zugeben – Herr Witzel hat es eben auch ausgeführt –: Sie sind wider besseres Wissen zusammen mit Ihren Ministern Walter-Borjans und Jäger vor den grünen Ideologen eingeknickt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Schlimm daran ist, dass Ihnen der reine Koalitionsfrieden und der reine Machterhalt wichtiger waren als die Beachtung des Grundgesetzes und wichtiger als Gerechtigkeit und Frieden in den Betrieben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen vor allen Dingen der SPD, durch diese Politik mit der Brechstange haben Sie der guten Sache Frauenförderung einen Bärendienst erwiesen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Als wenn Sie das einen Deut interessieren würde, Herr Kollege!)

Sie haben nicht nur die Warnungen der Experten, der Gewerkschaften, der Verbände und der Opposition in den Wind geschlagen, Sie haben sogar die gut vortragene und begründete Meinung von vier SPD-Abgeordneten, die komplett dagegen sind, einfach ignoriert.

(Thomas Stotko [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist leider Gottes alles Vergangenheit. Die Realität sieht heute so aus, dass Finanzminister Walter-Borjans und Innenminister Jäger zusammen um die 3.500 Beförderungsstellen auf den Markt geschmissen haben,

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

um die zu Recht frustrierten Mitarbeiter zu besänftigen.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Gleichzeitig wurden sogenannte Zuwendungsgespräche mit Leuten geführt, die klagewillig waren.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Diese Gespräche sind sehr fragwürdig, weil man damit versucht hat, Druck zu erzeugen, der in demokratisch geführten Behörden normalerweise nicht üblich ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Verehrte Kollegen, jetzt kommt hinzu, dass die Landesregierung Woche für Woche von einem Verwaltungsgericht nach dem anderen eine Klatsche hinnehmen muss.

Am 5. September hat das Verwaltungsgericht in Düsseldorf festgestellt, dass dem Landesgesetzgeber die Zuständigkeit nach Art. 74 Grundgesetz für dieses Gesetz komplett fehlt. Es wurden auch Bedenken an der materiellen Rechtmäßigkeit geäußert.

Darüber hinaus – und da hören Sie bitte genau zu – führt das Verwaltungsgericht Arnsberg mit Datum von vorgestern unter Aktenzeichen 2 L 1159/16 aus – ich zitiere –,

„dass durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der in § 19 Abs. 6 Satz 3 LBG NRW getroffenen Regelungen auch deshalb bestehen, weil durch sie der in Art. 33 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich verankerte Leistungsgrundsatz eingeschränkt wird.“

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Kennen Sie Art. 3 Abs. 2?)

Und weiter heißt es:

„Die durch § 19 Abs. 6 Satz 3 LBG NRW bewirkte Beeinträchtigung des Prinzips der Bestenauslese ist nicht nur marginal, sondern erheblich.“

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Damit haben Sie sowohl formal, was die Zuständigkeit angeht, eine Klatsche bekommen als auch bei der materiellen Prüfung belegt bekommen, dass Ihr Gesetz verfassungswidrig ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Regierungskoalition hat die Verfassung ja schon oft gebrochen.

(Heike Gebhard [SPD]: Aber nicht so oft wie Sie!)

Aber so plump und dreist wie im Bereich der Frauenförderung war es eher selten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir als CDU-Fraktion fordern daher, dass diese verfassungswidrige Regelung sofort gesetzlich außer Kraft gesetzt wird; denn nur so kann schnellstmöglich weiterer Schaden vom Land und von unseren Beamtinnen abgewandt werden.

Darüber hinaus fordern wir, wenn die alte Regelung außer Kraft gesetzt worden ist, dass parallel dazu dialogorientiert mit Verbänden, mit Experten, vielleicht sogar mit der Opposition ein Verfahren entwickelt wird, das zu einer Frauenförderung führt, die den Namen auch verdient.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Vorschlag!)

Das Ganze war bei Ihnen leider Fehlanzeige, denn Sie haben bisher selbstherrlich und verfassungswidrig par ordre du mufti durch die Landesregierung versucht, etwas zu regeln, was kräftig in die Hose gegangen ist. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

So. Jetzt können wir gerne zu den Fragen kommen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Jetzt gibt es keine Zwischenfragen mehr. Die Redezeit ist um. Wir müssen ja ein bisschen für Ordnung sorgen.

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hübner [SPD])

Außerdem haben Sie erheblich überzogen. Herr Stotko ist eh der Nächste auf der Rednerliste.

Aber es gibt eine Kurzintervention, und zwar angemeldet von der FDP-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Stützfrage!)

Deswegen können Sie am Pult bleiben. Sie haben es gesehen, Herr Kollege Lohn.

Herr Dr. Stamp hat das Wort. 1 Minute 30 Sekunden für Sie, und dann 1 Minute 30 Sekunden für die Antwort.

**Dr. Joachim Stamp (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein, es gibt hier keine Stützfragen. Ich glaube, das ist hier auch nicht notwendig. Es ist auch nicht unser parlamentarischer Stil. Ganz im Gegenteil: Wir haben Ihre Ausführungen, Herr Lohn, mit Freude zur Kenntnis genommen und teilen sie auch voll und ganz.

Ich muss Sie nur fragen: Wenn Sie der Meinung sind, dass es sich hier um ein verfassungswidriges Gesetz handelt, warum sind Sie dann nicht bereit, mit uns gemeinsam eine entsprechende Klage dagegen anzustrengen?

(Beifall von der FDP)

Das ist das Problem der CDU, das ja auch zunehmend öffentlich bemängelt wird, dass man sagt: Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass.

(Beifall von der FDP, Thomas Stotko [SPD] und Michael Hübner [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Lohn, Ihre Zeit läuft.

**Werner Lohn (CDU):** Vielen Dank, Herr Dr. Stamp für die Intervention. – Dass die CDU-Fraktion bei der Feststellung von Verfassungswidrigkeit ja geradezu entschlossen ist, haben Sie gemerkt beim Besoldungsgesetz im Jahr 2013. Damals haben wir Sie zum Jagen getragen. Und wir haben gemeinsam erfolgreich dafür gesorgt,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Nicht ablenken, Herr Lohn!)

dass das verfassungswidrige Gesetz gecancelt worden ist.

Dieser Sachverhalt stellt sich etwas anders dar – auch in der Konsequenz. Wenn wir dafür sorgen wollen – wovon ich ausgehe –, dass dieses verfassungswidrige Gesetz schnellstmöglich seine Wirkung verliert, geht das am schnellsten und am wirkungsvollsten, wenn die Mehrheit hier im Haus das Gesetz cancelt.

(Lachen und Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das wird wahrscheinlich nicht der Fall sein!)

– Jetzt müssten Sie mir vielleicht zuhören. – Denn damit wäre, wenn dies heute oder vielleicht in der nächsten Plenarsitzung gelänge, ein Rechtszustand geschaffen, der für Klarheit sorgt.

Wenn wir vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes klagen würden,

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist das größte Herumgeeiere ever!)

dauert das eine gewisse Zeit. Ich bin kein Prophet, aber ich gehe davon aus, dass vor der Landtagswahl 2017 das Ergebnis gar nicht mehr kommen würde. – Das ist die eine Sache.

Zum anderen ist es so: Wir hier als Plenum haben unsere Hausaufgaben zu machen, indem wir verfassungskonforme Gesetze erlassen. In diesem Fall hatten SPD und Grüne die Mehrheit. Wir als Opposition haben komplett dagegen gestimmt.

Wenn die Landesregierung mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen das Gesetz nicht außer Kraft setzt, dann kommen wir in eine ganz neue Situation, weil das Chaos in den Behörden zunehmen wird. Dann würden wir auch eine neue Beurteilung vornehmen. Aber angesichts der jetzigen Lage halte ich es für zielführend und schnellstmöglich umsetzbar, wenn die Mehrheit aus SPD und Grünen jetzt, am besten an dieser Stelle, § 19 Abs. 6 Landesbesoldungsgesetz außer Kraft setzt.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Was für ein Eiertanz!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Lohn. Die Zeit ist um, und wir sind am Ende Ihres Redebeitrags. Danke schön. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Stotko. Er kommt jetzt ans Pult und wird Ihnen all das, was er Sie fragen wollte, ohnehin mit auf den Weg geben. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Stotko (SPD):** Besten Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stamp, ich habe bei Ihrer Kurzintervention sogar geklatscht.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ich glaube, das war das erste Mal!)

– Nein, das war nicht das erste Mal; das wäre jetzt gelogen. Lassen Sie uns das noch mal aufarbeiten.

Ich will nur sagen, Kollege Lohn, diese Frage hätte ich Ihnen auch stellen wollen. Wenn Sie so davon überzeugt sind, dass es verfassungswidrig ist, wenn Sie davon überzeugt sind, dass es einer schnellen Veränderung bedarf, warum haben Sie dann nicht heute einen Änderungsantrag zu § 19 Abs. 6 eingebracht – das wäre eine Chance gewesen –, statt auf den nächsten Plenartag zu warten? Und warum klagen Sie nicht so, wie Sie es beim Haushalt getan haben, im einstweiligen Recht? Das geht doch! Das können Sie zusammen mit der FDP machen. Wir sehen dem gelassen entgegen, aber Sie lassen die FDP jetzt im Regen stehen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh! – Zurufe von der CDU)

– Wir sind ja von der Verfassungsgemäßheit überzeugt, Herr Kollege. Das tut mir leid. Da wir das mit

den Kurzinterventionen und den Fragen nicht machen konnten, muss ich hier jetzt eine Rede halten. Es nutzt ja nichts.

Also: Sie behaupten gegenüber den Betroffenen dasselbe. Offensichtlich haben Sie aber beide, Herr Kollege Witzel und Herr Kollege Lohn, so ein bisschen vergessen, zu erwähnen, dass sich die Verfahren, um die es hier geht, alle im vorläufigen Rechtsschutz befinden. Wir haben weder eine erstinstanzliche noch eine letztinstanzliche Entscheidung. Das ist momentan nur im vorläufigen Verfahren.

Und da sage ich Ihnen ganz deutlich: Die SPD-Landtagsfraktion ist ein großer Freund der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz. Wir wollen hier jetzt doch nicht ernsthaft Richterbelobigung oder Richterschelte aussprechen in einem Verfahren, in dem es derzeit nur einstweilig in summarischer Prüfung ein Ergebnis gegeben hat. Uns liegen Beurteilungen von laufenden Gerichtsverfahren fern.

Ich möchte aber auch, da wir das in einer großen Anhörung sehr intensiv diskutiert haben, darauf hinweisen, dass wir sowohl in dieser Anhörung als auch durch zahlreiche Rechtsgutachten darin bestätigt worden sind, die Gesetzgebungskompetenz für § 19 Abs. 6 zu haben. Weder die von Ihnen, von der Opposition, benannten Sachverständigen noch alle anderen haben auch nur ein Wort gesagt, uns würde die Gesetzgebungskompetenz fehlen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dass Sie sich jetzt hinstellen und behaupten, Sie hätten das schon gewusst, das ist doch wohl Kasperletheater! Das will ich mal sagen! Keiner von Ihnen hat das persönlich vorgetragen und auch keiner Ihrer Sachverständigen.

Ich will Ihnen auch sagen, warum wir von der Verfassungsgemäßheit in Bezug auf Gesetzgebungskompetenz überzeugt sind: Wir hatten schon vorher Regelungen – nach der Föderalismusreform –, die alle gerichtsfest gewesen sind. Darüber muss man sich eigentlich keine Gedanken machen.

Ebenso wichtig finde ich, zu sagen: Ich mache keinen Hehl daraus – Herr Kollege Lohn, Sie haben das gerade absichtlich, befürchte ich, falsch dargestellt –, dass auch in der SPD-Fraktion lange um die Frage gerungen wurde, wie man den § 19 Abs. 6 gestalten kann.

Zu Recht haben Sie darauf hingewiesen: Es gab eine persönliche Erklärung – unter anderem des Kollegen Dahm, den jetzt gerade angucke. Aber in der persönlichen Erklärung heißt es nicht: Wir sind dagegen. – Das will ich ausdrücklich betonen. Die Kollegen haben gesagt: Wir halten den jetzt gewählten Weg in dieser Form nicht für den richtigen. – Sie halten aber die Grundsatzidee für die richtige.

(Christof Rasche [FDP]: Sie sind doch dagegen!)

Deshalb: Tun Sie nicht so, als hätten die sich dagegen ausgesprochen. Die haben hier im Parlament auch dafür gestimmt. Darauf will ich noch mal ausdrücklich hinweisen.

Aber, Kollege Lohn und auch Kollege Witzel, in unserer Runde, bei der SPD-Fraktion – ich behaupte, bei den Grünen auch –, hat es nie einen Zweifel in einem Punkt gegeben:

Die Zeiten freiwilliger Verpflichtungen, die Zeiten des Abwartens sind vorbei. Denn noch immer werden Frauen aus unterschiedlichsten Gründen bei der Beförderung benachteiligt. Und wir haben mit dem § 19 Abs. 6 eine Lösung gewählt. Von Ihnen haben wir bis heute keine Lösung gehört. Und das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Stotko, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Lohn?

**Thomas Stotko (SPD):** Ach, immer! Ich mache es nicht wie er. Ich bleibe auch noch hier stehen, Kollege Lohn. Ja klar, legen Sie los!

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Lohn.

**Werner Lohn (CDU):** Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Sie haben hier gerade die persönliche Erklärung der vier SPD-Abgeordneten teilweise zitiert oder inhaltlich wiedergegeben.

(Thomas Stotko [SPD]: Gar nicht!)

Habe ich es denn völlig falsch in Erinnerung, dass der Kollege Dahm zusammen mit den drei anderen SPD-Kollegen gesagt hat, dass diese Regelung, wie Sie sie verabschiedet haben, zu Ungerechtigkeiten, zu massiven Verwerfungen, zu Chaos, zu Stillstand in den Behörden führen wird? Oder haben wir unterschiedliche Erklärungen gelesen?

**Thomas Stotko (SPD):** Kollege Lohn, auf die Gefahr hin, dass ich jetzt selber nachgucken müsste: Ich habe die persönliche Erklärung nicht auswendig im Kopf. Deshalb sage ich deutlich ...

(Zuruf von Werner Lohn [CDU])

– Ob dort von Chaos gesprochen wurde? – Christian, steht da was von Chaos? – Der Kollege Dahm schüttelt den Kopf. Das Wort „Chaos“ steht nicht darin.

Aber ich bestätige es Ihnen noch mal: Die vier betroffenen Kolleginnen und Kollegen haben gesagt: Wir halten diese Formulierung in dieser Art nicht für die klügste. – Ich will es mal mit diesen Worten formulieren.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Aber es gibt keinen Zweifel daran, dass sie gesagt haben: Wir müssen das regeln. – Darum können Sie jetzt noch ein Bohei machen: Alle vier haben hier zugestimmt, und die Banane ist geschält.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie rutschen gerade darauf aus! – Torsten Sommer [PIRATEN]: Sagen Sie doch, die Banane bleibt krumm!)

Die haben ja auch deswegen mitgestimmt, weil wir uns im Rahmen unserer Beratungskompetenz immerhin an der Seite von Prof. Papier befinden, dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, der sowohl unseren § 19 Abs. 6 als auch die Gesetzgebungskompetenz bejaht hat.

Ich will zumindest, weil die Zeit ja irgendwann anfängt abzulaufen, noch mal auf die beiden Anträge von CDU und FDP eingehen.

Herr Kollege Witzel, Sie fordern in Ihrem Antrag ernsthaft, dass vorübergehend alle Beförderungen im Land Nordrhein-Westfalen ausgesetzt werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Für wenige Wochen!)

– Sie sagen: „Für wenige Wochen.“ Kollege Lohn will irgendwann mal ein Gesetzgebungsverfahren einleiten.

(Ralf Witzel [FDP]: Für wenige Wochen!)

Sie wollen, dass bis zur Landtagswahl keiner mehr befördert wird, damit die alle den Herrn Witzel wählen. Das ist doch wohl durchschaubar!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das nehmen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen doch nicht ab! In Essen wählt Sie dafür keiner; das sage ich Ihnen mal ganz deutlich! Das können Sie doch wohl nicht ernst meinen!

(Hendrik Schmitz [CDU]: Sie wählt auch keiner mehr! Sie wird keiner mehr wählen!)

Dann zu Ihrer Behauptung, im Finanzbereich seien die Leute schnell befördert worden, um etwas zu goutieren: Sie wissen schon von unserem Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ – eine der Konsequenzen dieses Konzepts war, die 18-monatige Beförderungssperre aufzuheben.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Dass das jetzt damit einhergeht, hat ja nicht geschadet. Aber die Grundlage war eine andere. Auch das müssen Sie wahrnehmen.

Kollege Lohn, bei dem überschaubaren CDU-Antrag liegt ausnahmsweise mal nicht die Würze in der Kürze. Viel steht ja nicht in Ihrem Antrag.

Aber eines, Kollege Lohn – das rechne ich Ihnen auch hoch an –, schreibt die CDU. Im Forderungsteil schreiben Sie, es habe schon vor dem 1. Juli 2016 eine Ungleichbehandlung der Frauen gegeben. Wenn Sie das, wie gerade auch am Rednerpult, gemeinsam mit uns konstatieren: Was ist denn Ihre Lösung für dieses Problem? Die bleiben Sie uns bis heute schuldig.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb sage ich Ihnen, um die Sache zum Wochenende ein bisschen abzukürzen: Von Ihnen gibt es keine Alternativen. Sie wollen irgendeinen Diskussionsprozess einleiten.

Wir stehen dazu, wir haben eine Regelung getroffen und sehen einer Beurteilung durch Gerichte entgegen. Schauen wir mal, was daraus wird. Aber den Untergang des Abendlandes in der Beförderungsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen zu behaupten und dafür in Kauf zu nehmen, dass über weitere Jahre hinweg Frauen benachteiligt werden, das machen wir nicht mir. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Pult stehen. Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der FDP-Fraktion.

Ich will noch mal an § 35 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erinnern: Der lässt bis zu zwei Kurzinterventionen zu einem Thema zu. Dies ist die zweite und damit also auch die letzte Kurzintervention zu diesem Tagesordnungspunkt. Nur, um das deutlich zu machen.

Herr Witzel hat die Chance genutzt. Er soll sie haben. 1:30 Minuten für Herrn Witzel und anschließend die gleiche Zeit für Sie, Herr Stotko. – Bitte schön, Herr Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Stotko, weil Sie mich auch persönlich angesprochen haben,

(Thomas Stotko [SPD]: Ja!)

was die Frage von Lösungen angeht. Sie haben unserem Redebeitrag nicht zugehört.

(Thomas Stotko [SPD]: Doch, doch!)

Denn ich habe Ihnen das genau aufgezeigt. Es gibt ernsthafte Fragen, die wir diskutiert haben, wo wir Sie auch ausdrücklich aufgefordert haben, als Frak-

tion daran zu arbeiten: Nachteilsausgleich für Teilzeittätigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Alles kein Thema.

Was Sie hier allerdings mit dem Beförderungsstopp assoziieren, ist grob falsch. Wir halten es für richtig, dass wir für ein paar wenige Wochen verhindern, dass ein Gesetz, das wir für verfassungswidrig halten, trotzdem Rechtsanwendung findet und in all den Fällen dann nicht mehr korrigierbar ist, auch wenn kurz danach die Verfassungswidrigkeit festgestellt wird.

Was Sie machen, ist etwas anderes, nämlich rein willkürlich dafür zu sorgen, dass aufgrund von Klagen in unterschiedlichsten Bereichen über ein ganzes Jahr oder über anderthalb Jahre alle Beförderungen blockiert sind. Es wird in der ganzen Finanzverwaltung landesweit niemand mehr von A12 nach A13 befördert, weil diese Verfahren vom Gericht gesperrt sind. Es ist reiner Zufall, in welcher Beförderungsliste Sie sich befinden, und sie haben eine sehr viel längere Laufzeit der Sperre. Es geht darum, das zu verhindern.

Was die Frage der Beförderungswelle angeht. Ich frage Sie ganz ernsthaft: Wenn Sie von der Richtigkeit eines neuen Gesetzes im Bereich der Finanzverwaltung überzeugt sind, warum soll der Finanzminister unter Abkürzung von Verfahren, unter Abkürzung von Mitbestimmungsrechten alles dafür tun, damit bis 30. Juni nach altem Recht die Beförderungen umgesetzt worden sind und nicht im regulären Lauf ab dem 1. Juli? Was bitte ist der Grund dafür?

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Herr Witzel. – Herr Stotko, Ihre Antwort.

**Thomas Stotko (SPD):** Wenn Sie mir vorwerfen, ich hätte Ihnen nicht zugehört, dann muss ich Ihnen das jetzt zurückgeben. Ich habe Ihnen gerade erklärt, dass mit der Geschichte „Finanzverwaltung der Zukunft“

(Lachen von Ralf Witzel)

und dem Aufheben der 18-monatigen Beförderungssperre ...

(Ralf Witzel [FDP]: Der Zeitpunkt, Herr Kollege! Das Verfahren!)

– Ja, dass man sich einen schönen Zeitpunkt für so etwas aussucht, soll ja jetzt mal nicht schaden.

(Ralf Witzel [FDP]: Zwei Tage nach der Gesetzesverabschiedung!)

– Aber, Herr Kollege!

(Ralf Witzel [FDP]: 8. Juni Gesetzesverabschiedung!)

– Herr Kollege Witzel!

(Ralf Witzel [FDP]: 10. Juni Beförderungswelle!)

Herr Kollege Witzel, Sie waren doch dran.

(Ralf Witzel [FDP]: Zwei Tage waren dazwischen!)

– Wer hat denn jetzt das Wort, Sie oder ich?

(Ralf Witzel [FDP]: Purer Zufall! Alles Zufall!)

– Jetzt will ich es noch mal sagen:

(Ralf Witzel [FDP]: Zwei Jahre lang diskutieren über Finanzverwaltung – und dann zwei Tage nach der Entscheidung! Purer Zufall! – Zuruf von der SPD: Mein Gott!)

– Herr Kollege Witzel, die einen machen professionelle Politik und die anderen nicht! So ist das Leben! Das will ich Ihnen mal deutlich sagen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Dass Ihnen das in Ihrer Empörungsschleife wehgetan hat, dass jetzt alle die befördert wurden, die sich vorher an Sie gewandt haben: „Hör mal, da können wir demnächst was machen“, das glaube ich Ihnen gern.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

Aber so ist nun mal das Leben. Daraus kann man als populistischer, empörungspolitischer Sprecher nichts machen. So ist das Leben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Lachen von Ralf Witzel [FDP])

Den eigentlichen Punkt lasse ich Ihnen auf meine letzten 25 Sekunden nicht durchgehen. Ich zitiere aus Ihrem Antrag – ich meine das ernst –, in dem steht:

„Um bis zu einer baldigen Gesetzesänderung ...“

– ohne Terminierung, ohne alles –

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

„Unfrieden ... zu vermeiden,“

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

„werden alle Beförderungen und Stellenbesetzungen ... bis zum möglichst baldigen Inkrafttreten der neuen Gesetzesregelungen ausgesetzt.“

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, für wenige Wochen!)

– „Für wenige Wochen“ steht da schon mal nicht.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, ist doch so eilig! Schnellstmöglich!)

Nummer 2. Wir beide wissen: Eine Änderung des Beamtengesetzes zieht notwendigerweise eine gesetzlich verpflichtende Anhörung der Verbände nach sich.

(Ralf Witzel [FDP]: Die sind doch alle dafür!)

Das dauert bis ins neue Jahr.

(Ralf Witzel [FDP]: Die sind doch alle dafür, dass das abgewickelt wird!)

– Erzählen Sie doch nichts!

(Ralf Witzel [FDP]: Die wollen doch die Rückabwicklung alle!)

Ihre Frage ...

(Ralf Witzel [FDP]: Vom DGB bis zum Beamtenbund! Die sind doch alle gegen Sie!)

– Wenn Sie mit dem Schreien fertig sind, können Sie ja wieder zuhören.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage es Ihnen noch mal: Ihre Klage meinen Sie ernst, Ihren Antrag nicht. – Besten Dank.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Stotko. – Ich muss eine Korrektur anbringen; wir wollen hier ja ganz korrekt sein: Ich habe unsere Geschäftsordnung eben nicht ganz korrekt zitiert. Ich habe sie aus dem Kopf zitiert; das sollte man nicht immer tun. Insbesondere wenn der Kopf älter wird, sollte man das nicht immer tun.

„Je Redebeitrag sind nicht mehr als zwei Kurzinterventionen zulässig.“ Ich muss das so klar sagen, damit keine Verwirrung aufkommt nach dem Motto: Was erzählt denn der Präsident da vorne? – Ich habe mich vertan. Ich habe das aus dem Kopf falsch zitiert. Entschuldigen Sie bitte. Jetzt ist es korrekt wiedergegeben.

Also: Wer möchte? Wir haben zu jedem Redebeitrag Gelegenheit für zwei Kurzinterventionen.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das war jetzt aber keine Aufforderung!)

Das ist ein interessantes, lebendiges Parlament. Deswegen haben wir die Kurzintervention ja auch eingeführt.

Als nächste Rednerin kündige ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Paul an.

**Josefine Paul** (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur als nächste Rednerin, sondern auch gleich als einzige Rednerin, denn

es ist schon ganz interessant, dass zum Thema „Frauenförderung“ nur eine einzige Frau spricht.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN)

Vielleicht hätte auch der Debatte eine gewisse Frauenquote gutgetan.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Besser als Herr Stotko kann man aber nicht sprechen!)

– Also, gegen den Frauenbeauftragten der SPD-Fraktion, Thomas Stotko, ist heute wirklich nichts zu sagen, auf keinen Fall.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber trotzdem will ich als Frau die Gelegenheit nutzen, noch auf einige frauenrelevante Aspekte einzugehen. Nachdem wir jetzt so viel von der Benachteiligung der Männer gehört haben, will ich noch auf ein paar Fakten zur Benachteiligung von Frauen eingehen.

Wenn Sie, Herr Witzel, sich die Mühe gemacht hätten, sich die Berichte zur Umsetzung des LGG anzuschauen, sie zu lesen, zu verstehen und nachzuvollziehen, dann wüssten Sie, dass wir auf der einen Seite einen sehr positiven Effekt haben, nämlich dass der öffentliche Dienst anscheinend sehr attraktiv für Frauen ist. Der Anteil an Frauen im öffentlichen Dienst steigt kontinuierlich.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Das ist begrüßenswert und gut.

Aber jetzt kommt das, woraus der Handlungsbedarf entsteht. Diesen Teil haben Sie vermutlich nicht gelesen oder Sie wollen ihn nicht zur Kenntnis nehmen. Denn der Vierte Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes weist darauf hin – ich zitiere –:

„Die Verteilung von Frauen auf die Besoldungs- und Entgeltgruppen der Laufbahnen weist klar auf strukturelle Benachteiligungen hin. Sowohl im gehobenen als auch im höheren Dienst nehmen die Frauenanteile mit zunehmender Besoldungs- und Entgeltgruppe systematisch ab; in den Spitzenpositionen der Laufbahngruppen herrscht dementsprechend durchweg Unterrepräsentanz.“

Liebe Kollegen von CDU und FDP, ich frage Sie: Ganz ehrlich, was gedenken Sie denn, für die vielen frustrierten Frauen zu tun, die in diesem Land seit Jahren an die gläserne Decke stoßen?

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Nichts gedenken Sie zu tun, gar nichts!

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Diesem Handlungsbedarf, der hier eindeutig aufgezeigt ist, versucht diese Landesregierung Rechnung zu tragen. Sie tut das mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf.

(Ralf Witzel [FDP]: Verfassungswidrig!)

– Verfassungswidrig! Da kommen wir genau zu dem Punkt, über den ich mit Ihnen sprechen möchte.

Denn was Sie konsequent ignorieren – das scheint mir bei Ihnen auch systematisch der Fall zu sein; denn Sie sagen: verfassungswidrig bezogen auf Art. 33 Abs. 2 –, ist Art. 3 Abs. 2, also die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist ein Verfassungsgebot. Und das Verfassungsgebot der Bestenauslese – es steht in keinem Kommentar – ist höher zu gewichten als andere Verfassungsprinzipien. Das sollte auch der FDP bekannt sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Weil ich weiß, dass Sie sich das von mir nicht sagen lassen wollen und mir auch nicht glauben, möchte ich einen anderen Kronzeugen – das wird Sie nicht überraschen – zitieren: Prof. Papier – er ist gerade schon angesprochen worden –, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts und sicherlich nicht verdächtig, genderwahnsinnige Gefälligkeitsgutachten zu schreiben.

(Heiterkeit von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Er kommt zu der Erkenntnis, dass die bisherige Praxis, Herr Witzel, nicht mehr verfassungskonform ist. Das heißt doch im Umkehrschluss: Wer konsequent Art. 3 Abs. 2 ignoriert, der handelt verfassungswidrig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Papier kommt zu dem Schluss, dass wir ein Gesetz brauchen, das einen schonenden Ausgleich schafft zwischen Art. 3 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 2. Und wir sind der festen Überzeugung, dass dieses Gesetz das tut und dass es das auch verfassungskonform tut.

Damit sind wir bei der Frage der im Wesentlichen gleichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung, die immer wieder in Rede steht. Deshalb sagen Sie konsequenterweise: In diesem Land werden jetzt nur schlechtere Frauen befördert, und die besseren Männer gucken alle in die Röhre.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Hören Sie auch da mal zu; auch da würde sich ein bisschen fachlicher Input lohnen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Bei dem nicht!)

Schauen Sie sich die Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbundes an. Die finde ich zu dieser Fragestellung sehr erhellend. Sie kommt nämlich zu dem Schluss, dass Frauen auch bisher schon im Wesentlichen gleiche Leistungen zu erbringen hatten und dass das auch in Zukunft so sein wird.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Denn die angebliche Mathematisierbarkeit, also die absolute Vergleichbarkeit, ist doch ein Mythos. Wir reden nicht davon, wer wie viele Akten bearbeitet hat, sondern richtigerweise geht es doch auch darum, welche Qualität dahintersteckt. Das ist auch bislang selbstverständlicherweise nur „im Wesentlichen“. Es geht um eine qualitative und nicht um eine rein quantitative Beurteilung.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Eine Beurteilung kann immer nur „im Wesentlichen“ gleich sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nenne ein Beispiel zur Fragestellung: Brauchen wir heute noch Quoten? Setzen sich leistungsstarke Frauen nicht ohnedies durch? Sollte eine moderne Gesellschaft des Jahres 2016 nicht ohne Quote auskommen?

Da reicht doch ein Blick ins Rund. Ein Beispiel aus meiner Fraktion: Die Fraktion der Grünen und die Grünen insgesamt haben seit ihrem Bestehen eine 50%-Quote, eine feste und starre Quote. Deswegen ist unser Frauenanteil auch der höchste hier im Haus. Ihre Partei und Ihre Fraktion haben keine Quote, kein Quorum, kein Quötchen, gar nichts. Deshalb haben Sie einen Frauenanteil von unter 20 %. Ungefähr diesen Frauenanteil gab es schon in der Nationalversammlung von 1919.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

So viel auch zu Ihrer These, Herr Stamp! Wir haben darüber beim WDR gesprochen. Sie sagten, dieses Problem werde sich mit der Zeit von alleine lösen. Nein, ohne Quote löst sich gar nichts von alleine! Deshalb ist dieser Weg richtig. Er ist auch verfassungskonform.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die Piratenfraktion hat nun Herr Kollege Olejak das Wort.

**Marc Olejak (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Saal und zu Hause an den Empfangsgeräten! Als zweites, in diesem Fall aber lediglich stellvertretendes Mitglied des

Gleichstellungsausschusses würde ich in dieser Angelegenheit gerne ein paar Aspekte erweiternd aufgreifen, die Frau Paul gerade schon genannt hat. Reden wir doch von vornherein von den sogenannten Beurteilungsprinzipien, um die es hier geht.

Wir Piraten orientieren uns gleichstellungspolitisch sehr gerne auch in diesem Fall an dem bundesweiten Sachverstand des Deutschen Juristinnenbundes und gehen daher in der Rechtssystematik davon aus, dass gerade in diesem Fall nicht die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, sondern letztlich das Bundesverfassungsgericht das Spannungsverhältnis zwischen Art. 33 Abs. 2 GG und Art. 3 Abs. 2 GG abschließend klären wird.

Nun ja, liebe FDP, die Überlegung, eine Verfassungsklage anzustreben, ist das eine. Lediglich das Leistungsprinzip als völlig veraltetes, nicht zukunftsorientiertes System, wie es momentan existiert, als Grundlage zu nehmen, ist aber nicht ausreichend und nicht zielführend. Denn wer beurteilt die zu Beurteilenden überhaupt?

Nehmen wir mal ein paar Beispiele. Wer hat mich denn hier im Vorfeld beurteilt? Das waren die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Letztlich war niemand dafür zuständig, dass ich zum Beispiel in die Position des Parlamentarischen Geschäftsführers gekommen bin – außer meiner eigenen Fraktion.

Letztlich geht es dann auch um die Fortbildung. Wie messen wir die Leistung? Rein quantitativ? Rein qualitativ? Das hatten wir gerade schon. Orientieren wir uns daran, wer wie viele Aktenberge durchhechelt? Wer schult denn die Beurteiler?

In diesem Zusammenhang hatten wir auch schon eine Anhörung. Hier spielt diese Verfassungsklage eine entscheidende Rolle. Auch das hat Kollege Stotko gerade schon gesagt. Wenn wir das jetzt alles wieder revidieren und komplett auf null setzen, bis eine Entscheidung gefallen ist, muss, wie bereits gesagt wurde, eine neue Anhörung stattfinden. Denn der Verfassungsgerichtshof in Münster wird nicht ausreichend sein, sondern es wird das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Damit herrscht in diesem Land in der gesamten Angelegenheit kompletter Stillstand.

Zu dem CDU-Antrag kann ich rein inhaltlich nur sagen: Nein, auch dieser Antrag ist nicht zukunftsweisend. Wir können ihn ablehnen. Bei dem Antrag der FDP mit dieser Begründung können wir uns lediglich enthalten. – Daher wünsche ich Ihnen noch einen schönen Tag.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Olejak. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Jäger das Wort.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Witzel, lieber Herr Lohn, meine Vorredner haben schon ausführlich darauf hingewiesen, dass Sie ganz offensichtlich

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Und die Vorrednerin!)

– und die Vorrednerin; Entschuldigung; die Vorrednerin übrigens ganz besonders –

(Beifall von den GRÜNEN)

unsere Regelungen, die wir hier getroffen haben, bewusst missverstehen wollen und völlig falsch verstanden haben. Sie suggerieren nämlich, dass die schlechtere Frau dem besseren Mann vorgezogen wird.

(Werner Lohn [CDU]: So steht es im Gesetz!)

Das ist Unsinn. Das ist Quatsch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Frauenförderung gilt erst ab dem Gleichstand von zwei Bewerberinnen und Bewerbern. Das wollen Sie offensichtlich nicht hören, weil es Ihnen grundsätzlich nicht in den Kram passt, dass wir den Frauen im öffentlichen Dienst die gleichen Chancen einräumen wollen wie den Männern. Das ist Ihre Motivation dabei.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

– Sie können sich schon mal für die Kurzinterventionen und die Nachfragen einloggen. – Woran kann ich das erkennen, lieber Herr Lohn? Ich erkenne es daran, dass Sie die wahre Situation von Chancengleichheit im öffentlichen Dienst überhaupt nicht wahrhaben wollen. Tatsache ist, dass Frauen im gleichen Eingangsjahr wie Männer einsteigen und nach fünf, zehn oder 20 Jahren im öffentlichen Dienst von einer beruflichen Entwicklung abgehängt sind. Das ist die Realität. Das ist Fakt. Zu diesem Zustand sagen Sie hier kein einziges Wort. Kein einziges Wort!

(Werner Lohn [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

Ich muss Herrn Witzel auch sogar loben. Irgendwo in seinem Antrag gibt es zwischen den Zeilen tatsächlich einen Hinweis darauf, dass die FDP dieses Problem auch erkennt – aber wiederum keine Lösungsvorschläge, meine Damen und Herren. Sie räumen zwar ein, dass wir eine qualifizierte Frauenförderung brauchen – aber bitte ohne Quote.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, richtig! Vereinbarkeit von Familie und Beruf!)

Die Realität ist doch, dass im öffentlichen Dienst Frauen bei gleicher Qualität benachteiligt werden. Sie sind im öffentlichen Dienst von Führungspositionen abgehängt.

(Beifall von den PIRATEN)

Wenn wir das aufholen wollen und diesen Missstand beseitigen wollen, geht dies nur mit einer Quote.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen mal ganz ehrlich: Wenn es Ihnen hier um die Sache ginge, dann hätten Sie den Mumm gehabt, diesen Antrag nicht zur direkten Abstimmung zu stellen, sondern fachliche Diskussionen in den Ausschüssen zuzulassen. Da Sie aber keinerlei Vorschlag haben, keinerlei Lösungsansatz haben, verstecken Sie sich heute in einer direkten Abstimmung, statt mit uns gemeinsam darüber zu reden, wie man Frauen im öffentlichen Dienst so fördern kann, dass sie tatsächlich die gleichen Chancen haben wie Männer.

Ich möchte auf die vorgebliche Verfassungswidrigkeit eingehen. Ein Verwaltungsgericht hat in einem Eilverfahren im vorläufigen Rechtsschutz entschieden. Ein Verwaltungsgericht hat keine Normverwerfungskompetenz, Herr Lohn. Das heißt: Dieses Gesetz gilt weiter.

Dieses Gesetz werden wir auch weiterhin anwenden, weil wir davon überzeugt sind, dass dieses Gesetz verfassungskonform ist. Wir werden jeden Weg wählen, der juristisch notwendig ist, um die Verfassungsgemäßheit auch feststellen zu lassen, Herr Lohn. Das werden wir tun, weil es uns im Gegensatz zu Ihnen um das Ziel und um die Sache geht. Das unterscheidet uns. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Da habe ich was angerichtet! Es gibt jetzt zwei Kurzinterventionen auf einen Redebeitrag, so wie es in unserer Geschäftsordnung vorgesehen ist, und zwar auf Ihren Beitrag, Herr Minister. Bitte kommen Sie ans Pult zurück. Die dritte Kurzintervention, die zu diesem Thema angemeldet wurde, und gleichzeitig die erste zu Ihrer Rede ist von Herrn Witzel von der FDP. Danach gibt es eine zweite Kurzintervention, von der CDU angemeldet, von Herrn Lohn. Herr Minister, das bedeutet für Sie, dass zunächst Herr Witzel seine Kurzintervention startet. – Bitte schön.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Innenminister Jäger, Sie sind leider nur an der Oberfläche geblieben und haben zu wesentlichen Punkten, die wir hier angesprochen haben, nicht Stellung bezogen.

Erstens. Im Polizeipräsidium Köln hatten wir eine Situation, die lokal so entschieden wurde, dass eine Frau mit 21 Bewertungspunkten einem Mann mit 24 Bewertungspunkten vorgezogen wurde. Sicher darf

ich Ihnen unterstellen, dass Sie das Beurteilungssystem der Polizei nicht für Willkür halten, weil Sie es sonst in den letzten Jahren Ihrer Amtszeit bestimmt mal geändert hätten. Was sagen Sie dann einer Frau in einem benachbarten Polizeipräsidium, das § 19 Abs. 6 Landesbeamtengesetz nicht auf diese Weise auslegt, die Sie sagt: Was ist das für eine Sauerei! Meine Kollegin in Köln bekommt drei Punkte Differenz geschenkt und ich hier vor Ort sehr viel weniger!

Zweitens. Was sagen Sie einem männlichen Bewerber, der seit Jahren in Abstimmung mit seinem Dienstvorgesetzten alle Punkte seiner persönlichen Zielvereinbarung erfüllt, dessen Leistung auch heute nicht schlechter ist, als sie es bis zum 30. Juni 2016 war, der nichts anders macht als vorher – und der nun über Nacht 50 Plätze in der Beförderungsrangliste nach unten gefallen ist? Es gibt einen einzigen Grund, warum dieser Bewerber nicht befördert wird, und das ist sein männliches Geschlecht.

(Beifall von der FDP)

Drittens. Ich frage Sie als Minister dieser Landesregierung, der die Aufgabe hat, dafür zu sorgen, dass wir einen qualifizierten öffentlichen Dienst haben: Was heißt es für Sie, für die staatliche Handlungsfähigkeit, wenn zukünftig für die hoheitliche Aufgabenerledigung nicht ausschließlich die leistungsbesten Kandidaten eingestellt und befördert werden, sondern diejenigen, die den Frauenkriterien genügen?

(Beifall von der FDP – Stefan Zimkeit [SPD]:  
Die Beförderung von Frauen gefährdet die  
Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Also, wenn ich Ihre letzte Bemerkung richtig verstanden habe, dann zeichnen Sie jetzt gerade folgendes Bild an die Wand: Wenn wir für Chancengleichheit im öffentlichen Dienst sorgen, dann ist der Staat in seiner Funktion bedroht. – Das ist doch völliger Quatsch!

(Beifall von der SPD – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Doch, das ist die Schlussfolgerung aus Ihrer Anmerkung jetzt gerade.

Das Zweite ist: Woran hat denn die Frauenförderung, die Chancengleichheit im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren gehakt? Woran? – An einer völlig durchdifferenzierten Betrachtung von Eignung und Qualität, durchdekliniert bis in das letzte Merkmal der Beurteilung!

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Herr Witzel, Sie haben mich was gefragt. Wenn Sie eine Antwort haben wollen, hören Sie doch einfach zu! – Das hat dazu geführt, dass es faktisch keinen Gleichstand mehr gegeben hat.

Die Frage, die sich stellt, ist: Wenn die derzeitige Situation zur Folge hat, dass Frauen bei gleicher Qualifikation und gleicher Ausbildung weniger Chancen haben, wie greifen wir das auf?

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichtes hat hierzu einen guten Vorschlag gemacht, nämlich: im Wesentlichen gleiche Qualität; bei einer Beurteilung – und in der Folge einer Beförderung – die Unterschiede, die sich nur in Nuancen darstellen, nicht mehr zwingend zählen müssen, wenn man zu einer Beurteilung und damit Beförderung kommt.

Letzter Punkt. Herr Witzel, in meinem Geschäftsbereich werden wir in diesem Jahr um die 4.000 Beförderungen durchführen und auch durchführen wollen. Ich werde meinem Geschäftsbereich zur Kenntnis geben, dass die FDP vorschlägt, diese 4.000 Beförderungen für dieses Jahr erst mal auszusetzen. Das ist nämlich Ihr Vorschlag.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist ja nicht so!)

Ich hoffe, das war eine ausreichende Antwort.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Nun hat sich Herr Lohn für die CDU-Fraktion zur Kurzintervention angemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Werner Lohn (CDU):** Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe dem Minister aufmerksam gelauscht und dabei festgestellt, dass der Hang zur Wahrheit bei ihm nicht so sehr ausgeprägt ist.

Wenn Sie uns zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass wir festgestellt haben, dass die Beurteilung und dementsprechend auch die Beförderung von Frauen in der Praxis heute noch nicht ausreichend gut geregelt sind. Dies liegt in erster Linie daran, dass Frauen familienbedingt oft Teilzeit arbeiten und zum Beispiel auch Telearbeitszeit machen. Das führt dann – ungerechtfertigterweise, füge ich bewusst hinzu – oft zu schlechteren Beurteilungen und damit auch zu schlechteren Beförderungschancen. Hier müssen wir ansetzen. Wir können eine Lösung nicht mit gesetzlichen Quoten herbeiführen, die sehr fraglich sind und verfassungswidrig zu sein scheinen.

Nun zu Ihrer Formulierung: Frauen sollen nicht bevorzugt werden – das steht in dem Gesetz, das mit Ihrer Stimme und in Ihrem Haus erarbeitet wurde, genau andersherum. Dort steht: bei im Wesentlichen gleicher Eignung. Und „im Wesentlichen gleiche Eignung“ bedeutet, dass es Unterschiede gibt. Aber

wenn ein Mann bei der Detailbewertung besser beurteilt wird, weil er aus Sicht der Vorgesetzten bessere Leistungen erbracht hat, wird trotzdem die Frau vorgezogen. Das ist keine Gleichbehandlung. Da werden ungleiche Sachverhalte gleich behandelt, und das ist falsch.

Dem müssen Sie sich stellen. Sie haben das beschlossen. Die Kritik daran ist ja nicht nur von den Verwaltungsgerichten gekommen. Tausende von Mitarbeitern sind völlig frustriert über diese Vorgehensweise. Der Hauptpersonalrat in Ihrem Haus verweigert Ihnen die Zustimmung.

(Beifall von der FDP)

Letzter Punkt: Was Ihre Aussagen, diese Schönrede von Dingen, die Sie selbst gar nicht überzeugend darstellen können, entlarvt, ist Folgendes: Warum hat denn der Finanzminister noch vor Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Juli 2016 knapp 1.600 Beförderungen vorgenommen? Weil er genau dieser Ungerechtigkeit, dieser unfriedenstiftenden Maßnahme vorgehen wollte! Warum planen Sie als Innenminister 2.100 Beförderungen bis Oktober 2016, die eben nicht unter dieses neue Recht fallen?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Die Zeit ist um, Herr Lohn! Ich denke, die Fragen sind angekommen. Lassen Sie den Herrn Minister jetzt mal antworten, er wird Ihre Ausführungen entsprechend einordnen. Ich danke Ihnen dafür. – Herr Minister, 1:30 für Sie.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Die brauche ich gar nicht; Herr Lohn hätte also durchaus weiterreden können.

Sie haben Ihren Wortbeitrag damit begonnen, dass Sie selbst festgestellt haben, dass es eine strukturierte Benachteiligung von Frauen im Beurteilungswesen gibt und sie damit von Beförderungen ausgeschlossen sind.

(Zuruf von Werner Lohn [CDU])

Herr Lohn, es gibt kein besseres Argument für dieses Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Werner Lohn [CDU]: Wenn es eng wird, dann kneift er, der Minister! Was ist denn mit Ihren 2.000 Beförderungen?)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Nun liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/12845. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Also stimmen wir jetzt über den Inhalt des Antrags ab. Wer stimmt zu? – Die FDP-Fraktion und die

CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die SPD und die Grünen sowie Herr Schwerd, fraktionslos. Wer enthält sich? – Es enthält sich die Piratenfraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/12845** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir ab über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/12836. Auch hier hat die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – CDU, FDP und Herr Schatz von der Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, Piratenfraktion und Herr Schwerd, fraktionslos. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung von Herrn Schmalenbach, Piratenfraktion, wird dieses differenzierte Ergebnis so zur Kenntnis genommen. Die Mehrheit hat den Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt

## 5 Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 2 – Berufliche Weiterbildung auch online ermöglichen

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12837

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt nicht durchzuführen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/12837** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Alle fünf Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Antrag auch an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu überweisen. Abschließende Aussprache und Abstimmung erfolgen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Wer stimmt diesem Verfahren zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides nicht der Fall. Damit ist einstimmig beschlossen, so zu verfahren.

Ich rufe auf:

## 6 Entwicklung von Energiespeichern für das Energiesystem der Zukunft vorantreiben – Versorgungssicherheit für Haushalte, Mittelstand, Wirtschaft und Industrie in NRW gewährleisten!

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12854

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege van den Berg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Guido van den Berg** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir greifen mit dem Thema „Speicher“ eine zentrale Herausforderung zum Gelingen der Energiewende auf. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage: „Bleibt NRW Energieland Nummer eins?“, ein Slogan, den wir häufig in unserem Munde führen.

Wir wissen, künftig werden Erzeugungsleistungen vor allen Dingen durch Windhäufigkeiten und Sonneneinstrahlungen geprägt. Da sind nördliche und südliche Bundesländer mit Sicherheit im Vorteil. Bei uns kommt es darauf an, ob es uns bei der Energiewende gelingt, das Thema „Management der Energiewende“ ins Zentrum zu stellen, und ob wir daraus gewinnen können.

Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, der darauf passgenau eingeht.

Die erneuerbaren Energien sind mittlerweile der größte Player auf dem Strommarkt. Wir sehen aber, dass die Erneuerbaren im Augenblick nur mit einem Wert von 1 bis 1,5 Milliarden € einspeisen und über Subventionen 22 Millionen € im Markt positioniert werden. Nur Kostensenkungen sichern langfristige Akzeptanz. Man erkennt, dass die Energiewende so gemanagt werden muss, dass man letztendlich das Kostenproblem, aber auch das Systemproblem in den Griff zu kriegen hat. Es geht also um eine Synchronisierungsaufgabe. Unser Antrag greift dies in fünf Themenfeldern, wie ich finde, gut auf.

Erstens wird mit falschen Gegensatzpaaren aufgeräumt, die man immer noch häufig in der Debatte hört.

Das erste Gegensatzpaar ist: Erneuerbare versus Konventionelle. Das ist falsch. Unser Antrag stellt dies auch klar heraus. Wir werden konventionelle Kraftwerke und Flexibilisierung der Nachfrage in der Stromversorgung in der ersten Phase noch brauchen.

Das zweite Gegensatzpaar: Netze versus Speicher. Auch das ist falsch. Wir brauchen beides zum Gelingen der Energiewende. An manchen Stellen haben Netze kostenmäßig und strategisch Vorteile, an anderer Stelle werden wir Speicher aufbauen müssen, um den Herausforderungen gerecht zu werden.

Dann das Gegensatzpaar: dezentral versus zentral. Auch das ist falsch. Wir brauchen so viel Dezentralität wie möglich und so viel Zentralität wie nötig.

Zweitens. Unser Antrag beschreibt, finde ich, sehr zutreffend die unterschiedlichen Speicheraufgaben, denen wir uns stellen müssen. Er führt nämlich ganz

bewusst die beiden wesentlichen physikalischen Begriffe ein, um die es geht. Wenn die Energiewende gelingen soll, müssen wir uns mit der Frequenzhaltung und der Spannungshaltung im Netz beschäftigen und § 12 des Energiewirtschaftsgesetzes mit seiner Zielsetzung ernsthaft weiterentwickeln. Dort geht es darum, dass – Zitat – „die Nachfrage nach Übertragung von Elektrizität zu befriedigen ist“.

Ich glaube, da ist ein großes Missverhältnis gerade zu der langläufigen Meinung, dass ein Stromausfall kein Problem ist, solange der eigene Kühlschrank nicht abtaut. Das reicht nicht, meine Damen und Herren! Wenn man industrielle Wertschöpfung in unserem Lande betrachtet und unsere Wertschöpfungspotenziale richtig sieht, dann weiß man, es gibt ganz viele Prozesse – ich erinnere an die Firma dralon, die Kunstfasern herstellt –, wo schon bei einer 100stel Sekunde Stromausfall – das ist so schnell, dass wir nicht mal ein Flackern des Lichtes sehen würden – Produktionsprozesse abgebrochen, Anlagen mühsam erneuert werden müssen und Ähnliches. Es kommt also auf eine gesicherte Versorgung an.

Industrie darf keine Angst haben, dass künftig ihre Produktion einem Energieregime untergeordnet werden muss, sondern umgekehrt: Es gibt eine Chance, durch neue attraktive Produktionsbedingungen und durch Sektorkopplungen neue Wertschöpfung aufzubauen. Dafür gibt es ganz verschiedene Aufgaben. Ich erinnere an Momentanreserve, Primärregelleistung, Sekundärregelleistung, Minutenreserve, aber auch Schwarzstartfähigkeit und mehr.

Es gibt unterschiedlichste Speichertechnologien, die darauf eine Antwort bieten. Als Beispiel nenne ich die Firma STORNETIC aus der Aachener Region – ich sehe Reiner Priggen hier sitzen –, die Schwungradspeicher herstellt. Die sind mit Sicherheit teurer als Lithium-Ionen- und Batterietechnologien, aber die haben einen Riesenvorteil: Da gibt es keinen Kapazitätsverlust, wenn man die einsetzt – im Gegensatz zu den landläufigen Batterien, die wir noch haben. Auch die werden immer besser und immer günstiger – Gott sei Dank. Aber diese Speicher sind eine Technologie, die gerade für die Netzregulierung eine Riesenchance bedeutet.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, sind Wandlungskosten. Auch da greifen wir in unserem Antrag wichtige Punkte auf. Wir stellen heraus, dass Strom-zu-Wärme-Umwandlungen häufig billiger sein können als reine Stromspeicher. Und wir greifen das Zukunftsthema „Power-to-Gas“, wie ich glaube, richtig auf, ein Thema, das wir ja auch in der Enquete-Kommission zur Zukunft der chemischen Industrie intensiv bearbeitet haben.

Weiter geht es mit dem Thema „Sektorkopplung“. Meine Damen und Herren, es ist eine Riesenchance, hier im industriellen Rahmen zu wirken und Wert-

schöpfungsprozesse auszulösen. Wenn uns das gelingt, diese Flexibilitätsoptionen zu nutzen, glaube ich, gehen wir einen großen Schritt voran.

Der fünfte Punkt ist die Energiedichte. Auch das müssen wir beachten. Reiner Priggen ist ein Fan des Streetscooters. Ich selber halte die HyCologne-Busse hoch, die mit Wasserstoff schon seit vielen Jahren durch die Gegend fahren. Aber wir wissen, es gibt Bereiche – Luftfahrt, Schifffahrt, Lkw-Schwertransport –, bei denen man mit realistisch sehen muss, dass wir es sicherlich schwer haben werden, die Dinge zu elektrifizieren, und wo wir noch lange gucken müssen, wie wir da vernünftige Prozesse hinkriegen.

Meine Damen und Herren, die Energiewende hat das Potenzial, zu einem großen wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes zu werden. Sie hat aber auch das Potenzial, unser Land zu deindustrialisieren. Deswegen müssen wir mit Augenmaß an die Dinge herangehen.

Wir müssen ökologischen, sozialen Fortschritt nach vorne bringen. Das setzt volkswirtschaftlichen, ökonomischen Fortschritt voraus. Nur wenn wir es schaffen, diese Energiewende unter den Bedingungen eines Industrielandes zu verwirklichen, ...

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, die Redezeit.

**Guido van den Berg (SPD):** ... wenn wir es schaffen, meine Damen und Herren, Herr Präsident, am Ende die Energiewende hinzukriegen und die Wertschöpfung ist die gleiche, dann wird es gelingen. Wenn uns das nicht gelingt, wird kein Land der Erde uns folgen. Dann ist auch für die Energiewende nichts geschafft. – Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

**Wibke Brems<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen hat nicht nur zu lange an falschen Industrien festgehalten, sondern auch zu lange an falscher Energieversorgung. Zum Glück haben wir in den letzten Jahren umgesteuert. NRW ist auf dem besten Weg vom Land der Kohle zum Klimaschutzland.

Dieser Weg zur Stromversorgung aus erneuerbaren Energien erfordert nicht nur technische Lösungen, über die wir hier schon viel miteinander diskutiert haben, sondern vor allen Dingen und als Allererstes ein

Umdenken statt eines Festhaltens an alten Strukturen, alten Strukturen mit Kohlekraftwerken, mit Atomkraftwerken, die dann ergänzt wurden, wenn es nötig war, durch Gaskraftwerke und ein paar Pumpspeicherkraftwerke, von großen Einheiten hin bis zur letzten Versorgung. – Das war das alte System.

Im neuen System haben wir es mit dezentralen, erneuerbaren Energien zu tun, die, ja, etwas mehr fluktuieren und nicht immer zur Verfügung stehen. Diese müssen ergänzt werden durch Lastmanagement und eben auch Speicher.

Viele Energiewendebremser sagen immer gerne, dass wir so viel Platz, wie wir für Pumpspeicher bräuchten, in Deutschland gar nicht haben. Nein, das ist ein Irrglaube. Mit diesem Argument wollen viele die Energiewende torpedieren.

Wir brauchen vielmehr einen Speichermix; denn wir haben ganz unterschiedliche Anforderungen: von der Kurzzeitspeicherung bis zur Langzeitspeicherung. Genau dafür brauchen wir unterschiedliche Speicher mit ihren unterschiedlichen Vorteilen. Mein Vorredner ist schon darauf eingegangen.

Wir brauchen also neben Pumpspeichern Power-to-Heat, Power-to-Gas. Wir brauchen Batteriespeicher. Wir brauchen ein Lastmanagement, wie es beispielsweise Trimet mit der virtuellen Batterie bezeichnet. Wir brauchen aber eben auch nicht so bekannte Speicherarten wie Druckluftspeicher oder Schwungradspeicher.

An dieser Stelle möchte ich noch mit einem weiteren Irrtum aufräumen: Wir müssen mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien nicht auf den Netzausbau und erst recht nicht auf den Speicherausbau warten. Es gibt Studien, die das technisch betrachtet haben und ganz klar sagen: Erst ab einem Anteil erneuerbarer Energien von 60 bis 80 % bräuchten wir wirklich Speicher in einem breiten Umfang.

Das heißt aber jetzt nicht, dass wir die Hände in den Schoß legen sollten. Das, was wir jetzt brauchen, sind eine intensivierete Entwicklung und ein Zubau, damit die Speicher im Energiemarkt wettbewerbsfähig werden.

Für alle Speicherarten, die wir im Mix in der Zukunft brauchen, hat Nordrhein-Westfalen die besten Voraussetzungen. Forschung und Industrie im traditionsreichen Energie- und Wissenschaftsland Nordrhein-Westfalen haben das Potenzial und das Know-how, um Speichertechnologien entscheidend voranzubringen. Für alle Speichertechnologien haben wir Beispiele aus ganz Nordrhein-Westfalen gefunden und sie auch im Antrag dargestellt.

Wir haben es hier also mit einem aufstrebenden Forschungs- und Wirtschaftssektor zu tun. Ich empfehle gerade den Wirtschaftspolitikern von FDP und CDU, die unser Land ja immer gerne schlechtreden und sagen, wir hätten eine so schlechte Ausgangslage, mal

einen Blick auf diese Branchen, auf diese zukunftsfähigen Branchen.

Leider sind Ihre Kollegen in Berlin ja ebenso blind auf dem Auge der neuen Technologien. Deswegen bin ich froh, dass wir in diesem Antrag auch dringend die Unterstützung vom Bund fordern. Entwicklung und Ausbau von Speichern, die wir technisch brauchen – da sind wir alle einer Meinung –, müssen sich auch wirtschaftlich lohnen.

Firmen, Investoren, Forschungsinstitute brauchen alle gemeinsam Planungssicherheit. Daher werbe ich ganz herzlich um Unterstützung, für ein starkes Signal für Speicher nach Berlin, aber eben auch für ein starkes Signal für diese aufstrebende Wirtschaftsbranche in Nordrhein-Westfalen und werbe um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Brems. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Deppe.

**Rainer Deppe (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das waren schöne Worte, Herr van den Berg. Ich würde mal sagen, Sie haben die Situation treffend beschrieben. Über den Antragstext bis zu den Forderungen besteht hier, glaube ich, absoluter Konsens. Natürlich brauchen wir konventionelle Erzeugung und erneuerbare Energien. Natürlich brauchen wir Netze und Speicher. Natürlich brauchen wir zentrale Einrichtungen und dezentrale. In der Frage gibt es überhaupt keinen Dissens.

Deshalb habe ich mich ja auch darüber gefreut, dass Sie hier gesprochen haben. Das ist ja auch schon ein Zeichen aus Ihrer Fraktion und aus der Regierungskoalition, dass Sie hier zu diesem Thema geredet haben.

Aber was haben Sie mit dem Antrag gemacht? Sie haben alles das, was hier Konsens ist, beschrieben. Wenn es aber darum geht, dass konkret etwas gemacht wird, dann verfallen Sie in das alte Muster, das wir leider seit sechs Jahren kennen. Dann heißt es: Der Bund muss aber ... der Bund, der Bund, der Bund.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir sind aber das Land Nordrhein-Westfalen und sein Landtag. Die Frage ist doch: Was müssen wir denn machen? Was können wir machen?

Ein wesentlicher Punkt, den Sie mit den Forderungen Ihres Antrags angesprochen haben, ist, die Forschungsaufwendungen zu erhöhen. Da muss ich Ihnen sagen: Im Moment wenden Sie sich an den Falschen. Ausweislich des Zwischenberichts der

Bundesregierung sind die Aufwendungen für die nichtnukleare Energieforschung in den Bundesländern erheblich gestiegen. Im Jahr 2008 – das ist die Vergleichszahl – lag Nordrhein-Westfalen auf Platz 1. Im Jahr 2014, mit dem dieser Bericht endet, liegen wir auf Platz 4 aller Bundesländer. In Nordrhein-Westfalen sind 2 Millionen € weniger abgeflossen als in 2008.

Sie sagen: Wir müssen dringend etwas tun. – Dann tun Sie es bitte in Nordrhein-Westfalen mit Ihren Mitteln.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen van den Berg zulassen?

**Rainer Deppe (CDU):** Bitte schön.

**Guido van den Berg (SPD):** Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben gerade erklärt, dass Ihre Zahlen 2014 enden. Ist Ihnen geläufig, dass es zwischenzeitlich große Projekte wie „Kopernikus“ gibt, die das Thema in Aachen und Jülich gemeinsam aufgreifen? Ich nenne auch das Thema „Carbon to Chem“, das sowohl vom Bundesministerium als auch vom Landesministerium massiv gefördert wird, bei dem es um die Sektorkopplung geht. Vielleicht sollten Sie den Zeitrahmen bis in die Jetztzeit betrachten.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Kollege Deppe, bitte schön.

**Rainer Deppe (CDU):** Vielen Dank für den Hinweis. Ich habe die Zahlen für das letzte Jahr nicht vorliegen. Wenn Sie mich da mit konkreten Zahlen korrigieren können, würde ich das annehmen. Ich habe mich jetzt auf den Bericht der Bundesregierung bezogen, der im April 2016 vorgelegt wurde.

Da ging es aber um die Ausgaben der Bundesländer, nicht um die Ausgaben des Bundes. Da haben Sie vollkommen recht. Da ist auch das „Kopernikus“-Programm angesiedelt. Das ist ein Bundesprogramm, kein Landesprogramm. Die Bundesmittel, meine Damen und Herren, Herr van den Berg, haben sich ganz anders verändert. Das kann ich Ihnen vielleicht auch noch mal darstellen:

Im Jahr 2006 hat der Bund 399 Millionen € für die Energieforschung ausgegeben, im Jahr 2015 waren es 863 Millionen €. Das sind ganz andere Steigerungsraten als bei den Landesmitteln, die zumindest bis 2014 rückläufig waren. Ich glaube nicht, dass es 2015 groß anders war. Beim Thema „Energiespeicherforschung“ – das ist ja der Kern Ihres Antrags –

hat der Bund die Mittel seit 2012 verdoppelt, gibt dafür aktuell 60 Millionen € aus.

Sie laufen mit dem Antrag also Türen bei anderen ein, die längst offen sind – und hier im Land machen Sie nichts.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

Das alles können Sie nachlesen. Ich fand Ihre Fleißarbeit sehr schön; da haben Sie sich bestimmt auch wieder ein Fleißkärtchen verdient. Die Landesregierung ist ja immer gut im Auflisten dessen, was alles in Nordrhein-Westfalen passiert. In dem Bericht von Frau Schulze steht alles drin: Cluster Energieforschung, Energiespeicher, innovative Technologien aus Nordrhein-Westfalen. Da kann man alles das nachlesen, was Sie in den Antrag geschrieben haben. Es gibt also wenige neue Erkenntnisse.

Die wichtigste Erkenntnis aus dem Antrag – da haben Sie uns vollkommen auf Ihrer Seite – findet sich in dem Forderungskatalog. Ich darf zitieren: „Der Landtag stellt fest.“ Dann heißt es im dritten Spiegelstrich:

„Denn mit der Abschaltung aller Atomkraftwerke ist klar, dass bis zur vollständigen Deckung des Strombedarfs durch die Erneuerbaren Energien noch fossile Kraftwerke benötigt werden. NRW kommt eine Schlüsselrolle zu, ...“

Sie nehmen in Ihrem Antrag insgesamt dreimal Bezug auf den Fortbestand der konventionellen Energieerzeugung; Sie haben es ja auch eben noch mal gesagt. Das ist, glaube ich, der Kern dieses Antrags, die einzige neue Erkenntnis, dass jetzt offenbar auch die Grünen glücklicherweise zu der Erkenntnis gekommen sind,

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU] – Nadja Lüders [SPD]: Also stimmen Sie jetzt zu?)

dass wir beides brauchen: konventionelle Erzeugung, erneuerbare Energien, Netze, dezentrale und zentrale Speicher.

Daher: Der Dissens ist nicht groß, aber der Adressat Ihres Antrags ist leider nicht der richtige. Das müsste an die Landesregierung gehen: an die Ministerpräsidentin, an den Wirtschaftsminister. Der Umweltminister ist zwar heute da, aber eigentlich ist er da gar nicht federführend. Das wäre der richtige Weg. Deshalb können wir Ihrem Antrag heute leider nicht zustimmen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Lachen von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

**Dietmar Brockes\*** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist nicht nur die Herzkammer der Energieerzeugung in Deutschland. Unser Land ist auch der Garant für Versorgungssicherheit; denn die wird derzeit mit den in Nordrhein-Westfalen stehenden fossilen Kraftwerken gewährleistet.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen die Regierungsfractionen die Landesregierung auffordern, die Bemühungen um die Forschung und Entwicklung von Speicherlösungen fortzuführen und zu intensivieren und sich auch gegenüber der Bundesregierung für bessere Rahmenbedingungen bei Speichern einzusetzen.

Fast möchte man sagen: Endlich – endlich! – ist es so weit, dass Rot-Grün die energiepolitische Realität erkannt hat. Denn bisher bestand Ihre Regierungspolitik hier einzig darin, ohne Rücksicht auf die Widerstände und die Probleme vor Ort den Ausbau der erneuerbaren Energien im Land durchzudrücken.

Die üppigen EEG-Subventionen in zweistelliger Milliardenhöhe haben dazu geführt, dass sich konventionelle Energieerzeugung nicht mehr rechnet. Erst am vergangenen Montag berichtete die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“, dass die Krise am Strommarkt nun auch einen weiteren nordrhein-westfälischen Energieversorger erfasst hat. Wie der Essener Energieversorger STEAG mitgeteilt hat, müssen Kraftwerke stillgelegt und 800 bis 1.000 Arbeitsplätze hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen abgebaut werden.

Und jetzt, also zu einem Zeitpunkt, wo die Branche am Boden liegt und dank des rot-grünen EEGs deutschlandweit bereits über 70 Kraftwerksblöcke stillgelegt sind oder stillgelegt werden, machen sich SPD und Grüne hier im Landtag Gedanken, wie die Versorgungssicherheit in unserem Land zukünftig erhalten werden soll, mit Speichern und flexiblem Lastmanagement. Meine Damen und Herren, hier zeigt sich einmal mehr, wie fahrlässig die Energiepolitik von Rot-Grün in Wirklichkeit ist.

In der Sache ist der Antrag übrigens nicht viel besser. Mit einer Ansammlung von Selbstverständlichkeiten und Gemeinplätzen wollen Sie den Bürgern suggerieren, dass die Regierungskoalition das Patentrezept beim Thema „Stromspeicher“ gefunden hätte.

Nicht nur, dass all das schon Regierungsprogramm im Bund ist und es deshalb des Antrags in der Sache überhaupt nicht bedarf; man muss sich, ehrlich gesagt, auch fragen, weshalb es notwendig sein soll, dass der Landtag nun SPD-Landeswirtschaftsminister Duin auffordert, sich mit seinem Parteivorsitzenden und Amtskollegen, SPD-Bundeswirtschaftsminister Gabriel, bei diesem Thema ins Benehmen zu setzen. Oder wollen Sie etwa allen Ernstes behaupten, dass es hier nicht bereits einen fachlichen

Austausch zwischen den Ministerien gibt? Das könnte meines Erachtens niemand wirklich wollen.

Oder das eigentliche Problem ist, meine Damen und Herren – das wird gleich deutlich, wenn nicht der Energieminister, sondern der Umweltminister des Landes zu diesem Antrag spricht –, dass diese Landesregierung keine Energiepolitik aus einem Guss hat.

Sorgen Sie endlich dafür! Die Effekthascherei mit Anträgen brauchen wir nicht. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Schmalenbach.

**Kai Schmalenbach (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Ich fange mit ein paar Vorbemerkungen an:

Herr Brockes liefert mal wieder einen Beitrag aus dem Bereich Satire.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Ich habe nichts anderes erwartet. So kenne ich meine FDP – die Energiewendeverhinderer des Landes. Das braucht niemand, Herr Brockes.

Ich wollte aber auch noch etwas zu den Arbeitsplätzen sagen. Es ist immer bedauerlich, wenn Arbeitsplätze verloren gehen. Das hören wir hier immer wieder. Aber was soll ich dazu sagen? Das ist der Lauf der Dinge. Wenn sich eine Industrie wandelt, kommt es zu einem Strukturwandel, zu einer Verlagerung von Arbeitsplätzen. Alte Dinosaurierarbeitsplätze gehen verloren, neue, moderne kommen hinzu. So ist das einfach. Das lässt sich nicht aufhalten. Das war auch beabsichtigt, als man das EEG geschaffen hat.

An Herrn Deppe hätte ich die kurze Frage, was für ein Zeichen es ist, dass Herr van den Berg gesprochen hat. Das habe ich überhaupt nicht verstanden. Ich weiß überhaupt nicht, wo ich das hinstecken soll.

Mich interessiert nicht primär, woher das Geld kommt, sondern dass umgesetzt wird, was in diesem Antrag steht. Das ist mir das Wichtigste.

Frau Brems hat wohl gerade die Koalition aufgekündigt, indem sie sagte: Wir haben zu lange an falschen Industrien und falschen Energien festgehalten. – Das fand ich sehr bemerkenswert, dass sie das ohne Widerspruch der SPD sagen durfte. Schön. Aber gut.

(Beifall von den PIRATEN)

Strittig ist, wann und wie viele Speicher von welcher Technologie wir benötigen. Wir haben von Frau

Brems gehört, dass wir einen Technologiemit brauchen. Das ist vollkommen klar. Es gibt Langzeitspeicher und Kurzzeitspeicher.

Ich wende mich noch mal an Herrn van den Berg. Wenn dralon ein Problem mit einem Netzausfall von einer hundertstel Sekunde hat, dann können auch die sich einen Speicher zulegen, um das Problem eben nicht mehr zu haben.

So betrachtet kann man dem Antrag nur zustimmen.

Der Antrag scheint außerdem, wie es hier auch durchgeklungen ist, die Intention zu haben, allen zu gefallen. Denn er gibt kaum Anlass, sich daran zu stoßen.

Versorgungssicherheit soll gewährleistet werden. – Wer könnte dem widersprechen?

Die Energiepreise sollen bis zur vollständigen Deckung des Strombedarfs durch die Erneuerbaren wettbewerbsfähig bleiben. – Auch dem kann man sicher nicht widersprechen. Was dem Antrag hier fehlt, das ist die Timeline. Es fehlt die klare Aussage dazu, wann wir dort angekommen sein wollen. Ich würde sagen: allerspätestens bis 2030, besser noch früher.

Sie wollen eine Vorbildrolle einnehmen. – Das finde ich wieder löblich, wie ich es auch gestern schon gesagt habe. Leider aber passt das in meinem Kopf nicht zusammen mit der Strategie zur Braunkohle, die Rot-Grün in NRW fährt. Noch immer weigern Sie sich, anzuerkennen, dass die Braunkohle lange vorher erledigt sein wird, als Ihr Zielkorridor das aussagt. 2045 wollen Sie damit aufhören, die Braunkohle aus dem Boden zu holen. Die Wahrheit ist: Bis 2045 sind alle Komponenten der Braunkohlegewinnung längst verrotten, längst der Korrosion zum Opfer gefallen.

Mich stört ein wenig, dass der Fokus erneut auf dem Industriesektor liegt. Die Energiewende ist aber mehr als das. Sie ist ein nachhaltiges Gemeinschaftsprojekt, in dem die Bürger bis zum Auftauchen von Sigmar Gabriel auf ihrer Bühne die Hauptrolle gespielt haben.

Der verschobene Fokus des Antrags offenbart sich auch in der Aussage, NRW habe eine dichte Industrielandschaft.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Priggen zulassen?

**Kai Schmalenbach (PIRATEN):** Gerne.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön.

**Reiner Priggen** (GRÜNE): Herzlichen Dank, Kollege Schmalenbach. – Sie haben einleitend von einer Koalitionskrise gesprochen. Das einleitende Zitat von Kollegin Brems – ich habe extra noch mal nachgesehen –, bei dem Sie vermutet haben, es führt zu einer Koalitionskrise, stammt von unserem Wirtschaftsminister, der – nachzulesen in der gestrigen „Rheinischen Post“ – gesagt hat: „NRW hat einfach zu lange an falschen Industrien festgehalten.“

Nur zu Ihrer Orientierung: Es gibt keinen Krach, sondern gleiche Einschätzung und deswegen der engagierte Einsatz noch vorne für Speicher und Erneuerbare.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Schmalenbach, bitte.

**Kai Schmalenbach** (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Priggen. Ich greife das am Ende noch mal auf.

Der verschobene Fokus offenbart sich auch in der Aussage, NRW habe eine dichte Industrielandschaft. Ja, das stimmt. NRW hat aber auch eine hohe Bevölkerungsdichte. Auch das bietet Potenziale wie zum Beispiel private Dächer für Solarenergie oder Keller für Binnen-BHKWs. Aber das lässt der Antrag leider aus.

Widersprechen möchte ich an der Stelle, an der Sie behaupten, Zentrale und Dezentrale ließen sich gut mischen, Herr van den Berg. Das sehe ich anders. Ihr Antrag suggeriert ein bisschen das Festhalten an der Sterntopologie des Netzes. Das sehen wir komplett anders. Wir glauben, dass es nicht richtig ist, an den großen Übertragungsleitungen festzuhalten, sondern dass es am Ende zu einem vermaschten Netzwerk kommen wird, sodass letztendlich ein Ineinandergreifen möglich ist. Nur ein vermaschtes Netzwerk ist letztlich in der Lage, wirklich dezentral zu arbeiten.

(Beifall von den PIRATEN)

Schön finde ich, dass Ihr Antrag ein eindeutiges Bekenntnis gegen die Braunkohle enthält. Ich zitiere:

„Aufgrund ihrer fluktuierenden Einspeisung von Strom wird ein Ausgleich benötigt, damit auch in sonnen- und windschwachen Zeiten ausreichend Strom zur Verfügung steht. Für eine Übergangszeit können hier hocheffiziente und flexible Kraftwerke eine gute Ergänzung bilden.“

Das haben vermutlich die Grünen in den Antrag geschmuggelt, denn das ist eine eindeutige Aussage gegen die unflexible Braunkohle.

Wenn Sie das doch wissen, warum weigern Sie sich dann beharrlich, unserer Forderung nach einem Braunkohleausstiegsgesetz zu folgen? Die Frage geht auch an Herrn Duin, der gestern wohl dieses

schöne Zitat gebracht hat: Es ist alles bekannt, wir halten zu lange an den alten Technologien fest. – Das Braunkohleausstiegsgesetz wird dennoch brüsk abgelehnt. Das finden wir komisch. Dem Antrag werden wir aber zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmalenbach. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Rimmel.

**Johannes Rimmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich wundert schon – um das an dieser Stelle klar zu sagen –, dass bei einem so fundierten, fachlich ausgereiften Antrag durch Herrn Deppe und Herrn Brockes vonseiten der Opposition nur Reflexe zu hören sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach!)

Das ist der Sache nicht angemessen. Denn wir haben hier ein faktisches Problem, das auf der Strecke für den Standort Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung ist und für das wir Lösungen brauchen. Wenn ich dann aber die Äußerungen von Ihnen auf den Sachgehalt abklopfe, dann bleibt nicht viel übrig. Mir graut vor der Zeit – um es ehrlich zu sagen –, wenn Sie in diesem Land tatsächlich Verantwortung übernehmen müssten. Da ist nichts an inhaltlicher Substanz, auf die Sie dann aufbauen könnten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Warten Sie mal ab!)

Das ist der gleiche Fehler – und mich beschleicht der Gedanke, dass das noch nicht einmal damit zusammenhängt, dass Sie sich fachlich damit nicht beschäftigt hätten, sondern das hat politische Strategie und ist systematisch ...

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Kümmern Sie sich doch um Ihr Haus!)

– Herr Stamp, lassen Sie mich doch den Sachverhalt kurz erläutern. – Das ist der gleiche Fehler, der von Ihrer Seite nach dem Atomausstieg 2002 und 2003 gemacht worden ist. Sie haben sich nicht damit beschäftigt, welche Alternativen aufgebaut werden müssen. Wir haben deshalb jetzt das Problem, diesen zeitlichen Druck. Und genau diesen Fehler wiederholen Sie an dieser Stelle.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist in der Tat unzweifelhaft, dass Nordrhein-Westfalen in der Speicherfrage andere Interessen verfolgt

als die Bundesregierung. Wir haben hier einen offenen Dissens. Es wird von uns auch gar nicht bestritten, dass er vorhanden ist. Das hat mehrere Gründe; Herr van den Berg hat es dargestellt. Wir sind ein Industriestandort, und wir brauchen Versorgungssicherheit. Wir müssen jetzt die Planung und die Projekte auf den Weg bringen, um 2025 alles parat zu haben. Gar keine Frage! Versorgungssicherheit ist ein hohes ökonomisches und ökologisches Gut, das wir als Standortstärke für diesen Standort auch weiter sichern müssen. – Das zum einen.

Zum Zweiten sage ich Ihnen hier und heute: Nordrhein-Westfalen hat die zentrale räumliche Funktion, wenn es um Speicher in der Bundesrepublik geht. Wir sind in der Nord-Süd-Achse entscheidend, und wir sind auch in der Ost-West-Achse entscheidend. Die Zukunftsoption für Nordrhein-Westfalen ist deshalb tatsächlich, zu einem Speicherland zu werden.

Wenn Sie sich mal den Forschungsetat anschauen, wenn Sie sich mal umschaun, wo wir Entscheidungen getroffen haben, um europäische Mittel zu konzentrieren: Es gibt kein anderes Bundesland, das diese Prioritätensetzung vorgenommen hat, gerade in Speicherforschung, Energieforschung und im Bereich der erneuerbaren Energien die Mittel der Europäischen Union zusammen mit Landesmitteln zu präzisieren und auch zu priorisieren. 25 % hat kein anderes Bundesland. Insofern brauchen wir uns an dieser Stelle überhaupt nichts vorwerfen zu lassen.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schmitz von der FDP-Fraktion zulassen?

**Johannes Rimmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr gerne.

**Ingola Schmitz (FDP):** Danke, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Herr Minister, Sie werfen uns vor, wir hätten keine Substanz. Die FDP betreibt aber eine realistische Energiepolitik – da stimmen Sie mir zu.

(Unruhe)

Stimmen Sie mir zu, dass die Speicherforschung im Moment noch in den Kinderschuhen steckt und wir noch einige Zeit brauchen werden, bis ein entsprechender Energiespeicher geschaffen ist, der sich rechnet, und wir so lange einen Speichermix nutzen müssen, der auch die konventionellen Speicher gebraucht?

**Johannes Rimmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Es tut mir leid, Frau Kollegin, aber Ihre Frage ist der Beweis dafür, dass keine Substanz vorhanden ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Was verstehen Sie unter konventionellen Speichern? Wir haben konventionelle Kraftwerke.

Speichertechnologien werden in der Tat entwickelt. Aber alles das, was wir bräuchten, liegt auf der Hand, ist vorhanden. Wir haben die Gutachten. Wir haben die Rahmenbedingungen. Es gibt potenzielle Investoren.

Warum funktioniert das nicht? Weil der Markt nicht orientiert ist und wir keine Rahmenbedingungen von der Bundesregierung bekommen, dass im Markt investiert wird. Die Investoren stehen da, die Technik ist vorhanden. Wir könnten sofort loslegen – mit mehreren Projekten in Nordrhein-Westfalen: Pumpspeicherkraftwerken, Speicherkraftwerken unter Tage – verschiedenen Technologien, die entwickelt sind. Das ist nicht das Thema. Wir müssen in die Investition und Planung kommen. Das muss in den nächsten zehn Jahren realisiert werden.

Und da wäre Ihre Unterstützung gegenüber der Bundesregierung entscheidend. Aber Sie meinen ja, wir kommen mit den Dingen aus, die vorhanden sind. Das passt aber nicht in ein neues Energiesystem, bei dem Netze und Speicher genauso wie neue Kraftwerke relevant sind, damit das funktioniert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, es liegt eine Frage des Kollegen Deppe vor. Möchten Sie diese zulassen?

**Johannes Rimmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr gern.

**Rainer Deppe (CDU):** Herr Minister, der Landtag hat 2014 auf Antrag der Regierungsfractionen beschlossen – ich darf zitieren –:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ... bei den künftigen Entscheidungen zu Strommarktdesign und Energiewende darauf hinzuwirken, verlässliche ökonomische Rahmenbedingungen zu schaffen, um Investitions- und Planungssicherheit“

– auch für Pumpspeicherkraftwerke –

„zu gewährleisten.“

Ich denke, das ist unstrittig. Aber das Hohe Haus würde jetzt sicher interessieren: Was für Modelle hat die Landesregierung denn erarbeitet und vorgelegt?

Und was hat sie dafür getan, dass die Bundesregierung entsprechend in diese Richtung tätig wird?

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Minister.

**Johannes Remmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Vielen Dank für die Frage. – Wir haben natürlich den Auftrag des Landes vollständig umgesetzt. Wir haben gegenüber dem Ausschuss dokumentiert, an welcher Stelle wir uns im Bundesrat eingesetzt haben. Aber: Der Bundesrat hat hierzu Beschlüsse gefasst, die die Bundesregierung leider nicht umgesetzt hat. Das ist der Punkt.

Die Bundesregierung hat die Auffassung – und da liegen wir im Streit –, dass wir Speicher erst ab einem Kapazitätsanteil von gut 70 % erneuerbarer Energien brauchen. Das halte ich für falsch, das hält die Landesregierung für falsch. Wir brauchen jetzt die Investitionen. Die Planungen müssen jetzt beginnen. Deswegen braucht es jetzt Rahmenbedingungen, Marktbedingungen, damit Unternehmen investieren.

Ein Punkt, der sehr stört, ist, dass auf Pumpspeicherstrom sozusagen zweifach Umlage gezahlt wird. Sowohl wenn er in das Pumpspeicherwerk reingeht als auch wenn er rausgeht, muss Umlage gezahlt werden. Ich halte das für völlig falsch. Das ist kein Anreiz, dass investiert wird. Das zu ändern, haben wir mehrfach im Bundesrat gefordert. Der Bundesrat ist uns gefolgt. Aber die Bundesregierung will das nicht umsetzen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen im Haushalt ein Extraprogramm, um die Planungskosten für Speicherkraftwerke zu unterstützen. Auch das hat kein anderes Bundesland.

Ich will Ihnen sagen, wo der politische Konflikt auf Bundesebene liegt: Verständlicherweise möchte die Bundesregierung nicht, dass die Kosten der Energiewende ins Exorbitante steigen.

Sie hat sich aber an einer Stelle erpressen lassen, wo es darum ging, dem bayerischen Ministerpräsidenten nicht nur eine Extrabrathurst zu genehmigen, sondern eine ganze Wurstfabrik! Es ging um die Frage der Leitung. Der ganze Kram, der da gemacht werden muss, kostet uns 3 Milliarden €. Diese 3 Milliarden € in Speichertechnologien in Nordrhein-Westfalen zu investieren, wäre die richtige Entscheidung in Sachen Energiewende gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN und Minister Michael Groschek)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, es gibt eine weitere Frage des Kollegen Priggen.

**Johannes Remmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr gern.

**Reiner Priggen** (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Minister. – Weil sich der Kollege Deppe gerade gemeldet hat: Erinnerung ich mich richtig, die weitestgehende Planung für einen Pumpspeicher in Nordrhein-Westfalen, am Rursee in der Eifel, vorangetrieben von der Trianel, im Prinzip die größte Investition in der Eifel in der Geschichte der Bundesrepublik, ist im Regionalrat in Köln gescheitert?

(Zurufe von der CDU: Nein, nein! – Zuruf von der SPD: Oh ja!)

**Johannes Remmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Kollege Priggen, Ihre Erinnerung trägt sie nicht. Ich habe noch die Debatten im Ohr, wo plötzlich sozusagen der Regionalrat die Landespolitik bei der CDU bestimmt hat. Leider! Schade. Aber ich denke, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend sind, können wir auch hier erneut daran anknüpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen Ihre Unterstützung, wir brauchen die Unterstützung des Parlaments, von allen Fraktionen, um in Berlin für die notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen. Wir stehen parat, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12854. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? Damit ist der **Antrag Drucksache 16/12854 angenommen** mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der Piraten gegen die Stimmen der CDU und der FDP-Fraktion.

(Zurufe von der SPD: Und Enthaltungen bei der CDU!)

– Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen: einige Enthaltungen bei der CDU-Fraktion.

Ich rufe auf:

**7 Berlin/Bonn-Gesetz im Interesse von Bund, Land und Region nachhaltig realisieren: die Bundesstadt Bonn als Regierungs- und UN-Standort stärken**

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12834

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD  
Frau Kollegin Hendricks das Wort.

**Renate Hendricks** (SPD): Sehr geehrter Präsident!  
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich, dass es uns gelungen ist, mit diesem gemeinsamen Antrag ...

(Allgemeine Unruhe)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Kollegin, einen Moment! – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn jemand den Plenarsaal verlassen muss, dann ist das sein gutes Recht. Aber machen Sie es bitte geräuschlos und stellen Sie die Gespräche ein. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Renate Hendricks** (SPD): Zunächst einmal freue ich mich, dass wir mit diesem Antrag die gemeinsam gefundene Positionierung in der Region im Landtag verdeutlichen und die Landesregierung auffordern, sich bei der Bundesregierung für die Belange der Region einzusetzen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und  
Dr. Joachim Stamp [FDP])

Ich möchte daran erinnern, dass Johannes Rau das Bild des Berlin/Bonn-Gesetzes immer mit zwei Pfeilern verdeutlicht hat: dass Berlin die Hauptstadt des vereinten Deutschlands ist und dass die Bundesstadt Bonn weiterhin Sitz von Ministerien und der Mehrzahl ihres Personals bleibt.

Man muss wissen, dass die Bundesrepublik von Anfang an zwei politische Zentren hatte. Davon hat Berlin in den ersten 40 Jahren der Republik in umfänglicher Weise profitiert. Mit den beiden politischen Zentren, Bonn und Berlin, ist es zudem gelungen, die deutsche Einheit zu ermöglichen und seit 1991 das Ansehen Deutschlands in der Welt als wirtschaftlich starkes, demokratisches und freiheitliches Land wachsen zu lassen.

Diese zwei deutschen Zentren haben der Republik genützt. Sie waren eine intelligente Lösung und dürfen keine Übergangslösung sein.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Auf der Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes hat sich eine effektive Arbeitsteilung zwischen Bonn und

Berlin entwickelt. Bonn hat sich zu einem hervorragenden Dienstleister zur Vorbereitung vieler Entscheidungen für Deutschland bewährt. Diese Arbeitsteilung fällt mit jährlich 8 Millionen € deutlich günstiger aus – das wissen wir aus den Berichten des Bundesrechnungshofes – als ein Komplettauszug.

Bonn hat in der Zwischenzeit 18 Organisationen der Vereinten Nationen. Gerade in diesem Jahr sind zwei weitere Organisationen hinzugekommen. Und in der Region Bonn besteht ein deutschlandweit einzigartiges Kompetenzzentrum von bundesweiten Bundeseinrichtungen, Entwicklungsorganisationen, NGOs, 70 Organisationen, Behörden und Institutionen, die dem Bund zugeordnet sind, und den Ministerien als Ankerpunkt. Zudem ist die Universität Bonn ein wichtiger Ankerpunkt: Wir haben caesar, wir haben Forschungseinrichtungen, wir haben die Humboldt-Stiftung.

All dies braucht aber Verlässlichkeit. Trotzdem wir das Berlin/Bonn-Gesetz seit 2008 sukzessive ausgehöhlt. Von der zugesicherten Mehrheit der Bediensteten des Bundes sind nur noch 35 % übriggeblieben. Und viele andere Institutionen bangen um die Zukunft in Bonn. Das ist Unsicherheit. Die müssen wir beenden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Bonn und seine Region brauchen weiterhin aktive Bemühungen zur Ansiedlung neuer UN-Institutionen. Wir brauchen aber auch Änderungen etwa im Gaststaatsgesetz; das hat die Positionierung aus der Region mit aufgenommen.

Zurzeit erarbeitet ein Arbeitskreis der Bundesbeauftragten für den Bonn-Ausgleich Zukunftsperspektiven für die Arbeitsteilung zwischen den bundespolitischen Zentren. Die Bundesregierung muss endlich den schleichenden Umzug der Ministerien stoppen. Doch mit dem Erhalt des Status quo allein ist es nicht getan.

Es erfordert, dauerhafte Perspektiven in Bonn zu schaffen und sicherzustellen, dass ein Verbleib in Bonn nicht infrage gestellt ist. Das muss alles schnell passieren. Dazu braucht es eine konstruktive Debatte der Beteiligten.

Das einstimmig in der Region verfasste Positionspapier begrüßen wir ausdrücklich. Ich sage das noch einmal: Das ist auch der Anstoß dafür, dass wir heute hier diskutieren und noch mal deutlich machen können, dass wir dahinterstehen, zumal die Region und Bonn darin jetzt mit einer Stimme sprechen und damit eine gute Grundlage für den Austausch mit der Bundesregierung gegeben ist.

Im Sinne der Fortführung der erfolgreichen föderalen Tradition in der Bundesrepublik nützt diese Weiterentwicklung nicht nur der Region, sondern vor allen Dingen Deutschland insgesamt.

Johannes Rau hat 1975 nicht nur klar formuliert, dass alle Vereinbarungen auf zwei Pfeilern liegen, sondern er hat auch gesagt:

„Es darf kein Zweifel daran bestehen, dass dieser Beschluss in allen Punkten gilt. ... Nur mit diesen beiden Pfeilern ist der Beschluss tragfähig. Wer einen der beiden Pfeiler als Attrappe begreift, bringt die gesamte Konstruktion zum Einsturz.“

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne bitten wir die Landesregierung, die Region zu unterstützen. – Ich bedanke mich.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion spricht Freifrau von Boeselager.

**Ilka von Boeselager (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hendricks hat es gesagt: Wir sind sehr froh, dass wir einen gemeinsamen Antrag hinbekommen haben. Dennoch bin ich betroffen, dass wir schon wieder hier über das Berlin/Bonn-Gesetz diskutieren müssen. Wir haben es im letzten Jahr am 5. November zum letzten Mal gemacht. Ich erinnere auch noch an unseren Antrag, den wir gestellt haben: „20 Jahre UN-Stadt Bonn“.

Ich denke, es ist eine existenzielle Frage für den Großraum Bonn, für den Rhein-Sieg-Kreis und für das Nachbarland Rheinland-Pfalz, aber ebenso für die Bundesrepublik Deutschland. Es muss uns gelingen, den Substanzverlust jetzt zu stoppen; denn sonst steuern wir in eine andere Staatlichkeit. Auch unsere guten NRW-Kontakte nach Brüssel würden zum Schaden für Deutschland aufs Spiel gesetzt.

Gerade in den letzten Monaten feiern wir historische Jahrestage: 20 Jahre UN-Stadt Bonn. Der Beschluss des Deutschen Bundestages zur Vollendung der Einheit Deutschlands jährt sich zum 25. Mal. Nordrhein-Westfalen hat im August Geburtstag gehabt und ist 70 Jahre alt geworden.

Zu jedem dieser Jubiläen stellen wir fest, wie wertvoll die darin verwurzelten historischen Prozesse für Nordrhein-Westfalen sind. Sie wirken in einem erfolgreichen Föderalismus, um den uns unsere Nachbarn doch beneiden. Sie lassen auch jene Zeiten vergessen, als es in Berlin noch Obrigkeitsverhältnisse gab, in der preußischen Rheinprovinz oder in der preußischen Provinz Westfalen.

Die ewigen Bonn-Berlin-Debatten laufen konträr zu den jüngeren Erfolgsgeschichten, die wir haben. Die Menschen in meiner Heimat, dem Rhein-Sieg-Kreis, und auch in der Bundesstadt Bonn, sind es, ehrlich gesagt, leid. Die stichhaltigen Argumente, die unser gemeinsamer Antrag jetzt wieder bündelt, liegen glasklar auf dem Tisch – und nicht erst seit heute.

Aber die Sorgen sind nochmals größer geworden. Frau Hendricks hat eben betont, dass ja schon immer ein schleichender Prozess stattgefunden hat, Positionen abzubauen. Jetzt hat die Bundesbauministerin – bedauerlicherweise kommt sie aus Nordrhein-Westfalen – eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um hier weiter zu verschlanken. Das zwingt dazu, wie Goethe einmal gesagt hat: Man muss das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns herum immer wieder gepredigt wird.

Deshalb war es uns als CDU-Fraktion wichtig, in den Standpunkten nicht vage zu bleiben. Ich denke, der heutige Antrag ist ein gutes Ergebnis. Vor allen Dingen ist er für die gesamte Region parteiübergreifend. Das ist auch nicht immer so einfach, Kolleginnen und Kollegen, das hinzubekommen. Aber bis nach Mainz ist man sich einig, dass es ganz entscheidend für die Zukunft bei uns in der Region und in ganz Nordrhein-Westfalen ist, hier zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, die auf Dauer Bestand hat.

Wir sind entschlossen, zum Berlin/Bonn-Gesetz deutlich Flagge zu zeigen und bei einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung das kraftvolle zweite bundespolitische Zentrum zu bleiben. Die Grammatik dazu ist, dass beide Verabredungen gelten. Denn die Regierungsfunktionen sind für den erfolgreichen Ausgleich lebensnotwendig.

Das zeigt sich auch in dem von der Region erarbeiteten Positionspapier. Als Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen wird Bonn auch weiterhin nur in dem Maße funktionieren können, wie die ministeriellen Ansprechpartner für diese zukunftsweisenden Themen und Fragestellungen auch physisch in Bonn vorhanden und vertreten sind.

Die dauerhafte und faire Arbeitsteilung ist leistungstark und politisch richtig: für die Region, für unser Bundesland und für die Republik.

Ich denke, wir sollten hier ein starkes Zeichen setzen. Alle hier im Parlament sollten zustimmen und die Landesregierung auffordern, in diesem Sinne für uns in Berlin zu votieren. – Danke.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau von Boeselager. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Kollege Becker.

**Horst Becker (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal schließe ich mich ausdrücklich meinen beiden Vorrednerinnen an und betone, dass ich froh bin, dass wir jetzt doch zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind. Das sah ja vom Frühjahr bis zum Frühsommer nicht immer so aus.

Dass wir jetzt zu diesem gemeinsamen Antrag gekommen sind, hat jedenfalls aus meiner Sicht unter anderem den wesentlichen Grund, dass die Region ihre Hausaufgaben gemacht hat, wie sie es in der Vergangenheit übrigens schon oft getan hat, dieses Mal allerdings ein bisschen spät, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf.

Sie hat nun mit allen Fraktionen, mit allen Parteien, mit zwei Landräten, mit einem Oberbürgermeister und mit den verschiedenen Bundestags- und Landtagsabgeordneten ein gemeinsames Papier auf den Weg gebracht, in dem sie nicht nur beschreibt, warum es aus ihrer Sicht wichtig ist, dass Bonn und die Regionen Rhein-Sieg und Ahrweiler weiter Standort der entsprechenden Ministerien und Folgeinstitutionen bleiben, sondern in dem sie auch darauf hinweist – und das ist aus meiner Sicht ein ganz wesentlicher Punkt –, dass die Institutionen zwingend darauf angewiesen sind, dass die Ministerien ihren Hauptsitz in Bonn behalten. Wenn viele Institutionen nämlich nicht mehr in Bonn bzw. in der Region blieben, wären sie für die gesamte Republik und somit auch für Nordrhein-Westfalen unwiederbringlich verloren, weil sie in andere Länder Europas oder gar darüber hinaus umziehen würden.

Ich finde, das ist ein sehr wichtiger Punkt. Es ist auch deswegen ein wichtiger Punkt, weil es deutlich macht, dass diejenigen, die in Berlin – ich glaube, in Berlin würde man Raffke sagen – immer wieder versuchen, alles nach Berlin zu ziehen – entgegen die seinerzeitigen Vereinbarungen –, der Republik insgesamt und nicht nur dem Land Nordrhein-Westfalen und der Region Schaden zufügen würden.

Wenn wir in der Debatte demnächst den Statusbericht der Ministerin zur Kenntnis nehmen werden – ich persönlich rechne damit, dass er kurz nach der Berlin-Wahl und eben nicht zufällig nicht vorher das Licht der Öffentlichkeit erblickt –, wird es um die Frage gehen, wie wir diesen Statusbericht zusammen zu bewerten haben. Die nächste wesentliche Aufgabe wird also sein, diesen Statusbericht möglichst einvernehmlich zu bewerten, ihm möglichst einvernehmlich zu begegnen, um dann die nächsten taktischen Schritte gemeinsam zu besprechen.

Ich glaube, diese Auseinandersetzung, die uns im Herbst dieses Jahres bevorsteht, ist die eigentliche Herausforderung. Dass wir uns jetzt gemeinschaftlich als Region, als Land zusammen mit der Landesregierung so positionieren, wie wir uns positionieren, ist nicht mehr und nicht weniger als die Grundlage.

Wir haben den letzten Teilungsbericht, 2015, zur Kenntnis genommen – der nächste kommt erst 2017 – und wissen, dass die teilungsbedingten Kosten immer weiter gesunken sind. Es spricht weniger denn je für den Komplettumzug.

Wir müssen uns – darum bitte ich alle, auch die Landesregierung – relativ kurzfristig darauf verständigen, wie wir als Parlament, wie diese Landesregierung mit dem Statusbericht umgeht. Wir werden uns in der Region – das haben wir vereinbart – dann auch wieder zusammensetzen und das als Region bewerten. Ich hoffe und ich erwarte, dass wir uns im Land, hier im Parlament, unabhängig davon, welche Fraktionen die Bundesregierung tragen, alle an das erinnern, was auch im Koalitionsvertrag steht, nämlich dass der Umzug nach Berlin nicht fortgeführt werden soll, dass das Berlin/Bonn-Gesetz gilt.

Das jedenfalls ist das, worauf ich setze. Und das ist das, was dringend nötig ist, damit wir eine Chance haben, ein vernünftiges Ergebnis zu erzielen, das auch wirklich dauerhaft trägt und keine Rutschbahn darstellt, wie das früher der Fall war.

In diesem Sinne heute wieder ein neuer Anfang!

Frau von Boeselager, ich kann Ihre Befürchtungen verstehen, aber ich bin sicher, wir werden hier dieses Jahr alle noch mal in dieser Frage zusammenkommen. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –  
einzeln Beifall von der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Stamp.

**Dr. Joachim Stamp (FDP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sie wissen, dass es in diesem Hause nicht immer vorkommt, dass die Freien Demokraten Horst Becker vollumfänglich zustimmen, aber in diesem Fall können wir das tun.

(Heiterkeit von Jochen Ott [SPD] und Marc Olejak [PIRATEN])

Das gilt auch für die beiden Vorrednerinnen. Ganz herzlichen Dank für die gemeinsame Zusammenarbeit in dieser Sache!

Wir als Freie Demokraten haben auch regional angestoßen, dass alle an einen Tisch müssen, auch aus der Verwaltung vor Ort und auch die Parlamentarier aus der Region. Das hat funktioniert. Darüber sind wir sehr froh.

Ich möchte in diesem Hause ganz bewusst noch mal sagen: Es geht hier nicht um das isolierte Interesse einer Stadt. Es geht auch um das Interesse einer Region. Und es geht um das Interesse von Nordrhein-Westfalen. Und es geht um die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland, darum, dem sich abzeichnenden Zentralismus aus Berlin, der immer stärker Bahn bricht, die Stirn zu bieten.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN –  
einzeln Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deswegen ist das auch ein Thema, das in Ostwestfalen Relevanz hat, und es ist auch ein Thema, das am Niederrhein oder im Münsterland von Bedeutung ist.

Es hat auch etwas damit zu tun, dass wir in Deutschland ein großes Interesse daran haben, uns so viele Institutionen der Vereinten Nationen wie möglich zu sichern. Und für die Vereinten Nationen ist von besonderer Bedeutung, dass an diesem Standort die Bundesregierung tatsächlich noch stattfindet.

Aus diesem Grund haben wir in diesem Antrag auch herausgearbeitet, dass wir den Gedanken des UN-Standortes Nordrhein-Westfalen noch ganz anders in den Köpfen verankern wollen. Wir haben in unserem Antrag konkrete Maßnahmen gefordert, wie dieses Engagement der Vereinten Nationen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen, in Bonn noch anders gewürdigt werden kann.

Ich denke, wir haben hier einen guten Aufschlag gemacht. Horst Becker hat es bereits ausgeführt: Die große Herausforderung steht demnächst an. Wir hatten bereits spekuliert, wann die ersten Ergebnisse aus dem Bericht von Frau Hendricks vorliegen würden. Ich persönlich hatte angenommen, dass schon in der Sommerpause etwas für die Diskussion durchgestochen wird. Das ist bisher aber ausgeblieben.

Wir haben verabredet, dass wir uns sofort am nächsten Morgen zusammensetzen werden, damit wir auch weiterhin die Gewähr haben, dass wir hier alle gemeinsam mit einer Stimme sprechen können. Wenn dann auch alle Abgeordneten aus ganz Nordrhein-Westfalen dies mittragen, wäre das für unser aller Anliegen sehr hilfreich. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Piraten spricht Herr Dr. Paul.

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN):** Vielen Dank. – Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Auch wir Piraten bekennen uns zum bundespolitischen und UN-Standort Bonn. Deshalb tragen wir – und ich sage das ausdrücklich – von ganzem Herzen den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen hier im Hause mit.

(Beifall von allen Fraktionen)

Das Berlin/Bonn-Gesetz von 1991 gilt nach wie vor, und es sollte wirklich nicht andauernd infrage gestellt werden.

Berlin! Berlin ist momentan voll krass. Es ist eigentlich „the place to be“ für viele Menschen in der Welt. Die Stadt hat eine immer größer werdende Anziehungskraft für Kulturschaffende, für Unternehmer, für Medienleute. Aber es liegt in der dialektischen Natur

dieser Eigenschaft, dass Berlin auch die Stadt der Vollhonks und Spinner ist.

Was nicht sein darf, ist, dass in Bonn die Planungssicherheit für die Menschen von der Laune einiger Bundesminister abhängig ist. Gerade wir hier in Nordrhein-Westfalen wissen: Solide Politik ist wesentlich mehr, als durch die Mainstream-Medien zu zappeln, wie das in Berlin so oft der Fall ist. Das bringt dieser Berliner Mikrokosmos ein bisschen mit. Bonn als Korrektiv hat die Aufgabe, diese Berliner Filter Bubble immer wieder zu korrigieren und zu durchbrechen.

(Beifall von den PIRATEN)

Bonn ist nicht nur historisch als Bundeshauptstadt, Bonner Republik, sondern Bonn ist auch Zukunft: eben als Korrektiv, Korrektiv der zentralistischen Bestrebungen, dass man durch die Nähe zu Brüssel und auch die Nähe zur UN mit dem wunderbaren Campus, den Bonn jetzt hat, als Korrektiv wirkt und den Berliner Mikrokosmos immer wieder herausfordert und auch korrigiert.

Klar ist aber auch: Man muss sich über die Ministerienaufteilung zwischen Berlin und Bonn unterhalten dürfen. Die Aufgabenteilung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Für die Zukunft darf man aber durchaus mal über eine effektivere Mittelverwendung sprechen.

Bonn genießt gerade als UN-Standort und Standort der Entwicklungszusammenarbeit – nicht so flippig wie Berlin – weltweit einen guten Ruf.

Wir erkennen auch hier ausdrücklich den Willen unserer Landesregierung an, den Standort Bonn, unser Bonn in NRW, zu stärken. Denn die Bedeutung Bonns hat auch mit der Bedeutung NRWs zu tun. Und da machen wir uns nichts vor – wenn man das mal mit Berlin vergleicht –: Nordrhein-Westfalen ist nach dem Brexit die sechstgrößte Volkswirtschaft in der Europäischen Union; wenn wir ein eigener Staat wären, wären wir in der G20. Das muss man sich immer wieder vor Augen führen.

Es gibt allerdings auch ein paar kleinere Schwächen der Eine-Welt-Politik in Nordrhein-Westfalen, unübersichtliche Aktivitäten der Landesregierung und mangelnde Fokussierung – so sehen wir das – auf bestimmte Themenfelder und Regionen. Die wirken sich auch auf Bonn als Zentrum der Entwicklungszusammenarbeit aus. Ich denke, da muss die Landesregierung mit ihrer Eine-Welt-Politik nachbessern.

Bitte stärken Sie, liebe Landesregierung, Bonn als internationalen Standort! Denn die Berlin-Bonn-Aufteilung wird auch in Zukunft – das fürchte ich – weiter infrage gestellt werden. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass die Republik die Republik ist und nicht nur Berlin. – Vielen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Groschek in Vertretung für Herrn Minister Lersch-Mense.

**Michael Groschek,** Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat: Es muss Großes geschehen, wenn Herr Dr. Stamp dem Parlamentarischen Staatssekretär Becker im Plenum die Verpartnerung anbietet.

(Heiterkeit)

Es ist Großes geschehen zwischen 2015 und 2016. Denn dieses Hohe Haus hat sich überparteilich zwischen Oppositionsfraktionen und Regierungsfractionen auf eine Position geeinigt, obwohl die Zeit bis zur Landtagswahl kürzer und nicht länger geworden ist. Das ist bemerkenswert und zeigt, wie wichtig ein Schulterschluss und das Sprechen mit einer Stimme sind.

Deshalb erlaube ich mir jetzt eine Nebenbemerkung. Ich finde, wir sind alle gut beraten, Landtag wie Landesregierung, die Bundesregierung als Ganzes nicht aus der politischen Kollektivhaftung dafür zu entlassen, dass sie insgesamt geradestehen muss für das Einhalten des Gesetzes.

(Beifall von allen Fraktionen)

Einzelne Ministerinnen oder Minister zu Prügeln oder -mädeln zu machen, hilft nur denen, die Bonn schaden wollen. Deshalb sollten wir diesen Ansatz nicht weiter verfolgen.

Der Faktencheck zeigt: Ja, es ist etwas ins Rutschen geraten. Wir haben einen dynamischen Rutschbahneffekt bei den Arbeitsplätzen und bei dem Stellenwert der zurückgebliebenen Ministerien. Wir haben ein schrittweises Aushöhlen, das an Systematik erinnert. Wir haben eine aufweichende Rückendeckung, je weiter Bundesländer von Bonn entfernt beheimatet sind.

Deshalb ist es wichtig, den Statusbericht der Bundesregierung und die Gesprächssignale ernst zu nehmen und aufzugreifen.

Bemerkenswert ist, dass die Positionierung der Region als Überschrift einen programmatischen Handlungsauftrag formuliert: Bonn als zweites bundespolitisches Standbein, als Stärkung des Föderalismus und Bonn gleichzeitig als weiterzuentwickelndes Kompetenzzentrum für Bildung, Wissenschaft, internationale und nachhaltige Entwicklung im nationalen Interesse und nicht nur im regionalen Strukturwandelinteresse.

(Beifall von der FDP)

Wenn die beiden Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz begreifen, dass sie mit dem Verteidigen des Status unserer Bundesstadt Bonn gemeinsam viel für ganz Deutschland erreichen können, ist viel gewonnen für ganz Deutschland.

Ich finde, wir müssen uns jetzt darauf konzentrieren, neben dem Positionspapier der Region, das sicherlich ein politisches Leuchttower in der weiteren Auseinandersetzung mit der Positionierung der Bundesregierung ist, darauf zu setzen, dass die Festlegungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung nicht außer Acht gelassen werden. Auch da gibt es Zusagen, die politisch bindend sein müssen und nicht relativiert werden dürfen.

Das Land hilft aber auch ganz praktisch: 50 Millionen € für Bauinvestitionen, weitere Millionen für konkrete Projekte, eigene internationale und nationale Veranstaltungen zur Profilbildung der Bundesstadt Bonn. Wir setzen weiter auf Stärkung und Entwicklung unserer Bundesstadt. Die Bürgerinnen und Bürger können sicher sein: Wir werden unsere Bundesstadt und die Bundesregion eben nicht durch ein Gesetzesnetz fallen lassen, das ursprünglich Sicherheit garantieren sollte und sich zunehmend löchriger erweist.

Gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass Bonn und die Region eine gute Zukunft haben. Nicht nur Bonn, sondern auch das wunderbare Ahrtal, unsere Ahreifel, die deutsche Toskana, haben es verdient, nationales Ranggebiet zu sein. In diesem Sinne sollten wir selbstbewusst sagen: Berlin, wir lassen dich nicht aus der politischen Haftung!

(Allgemeiner Beifall)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, sodass ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 7 schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrages Drucksache 16/12834 zum Berlin/Bonn-Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Piraten, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist nicht der Fall. Sich enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist, wie es die Debatte eigentlich schlussfolgern ließ, der **Antrag Drucksache 16/12834** einstimmig vom Parlament **angenommen** worden. Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich rufe auf:

**8 Bargeld – Freiheit – Privatsphäre – PUNKT!  
Keine Obergrenze für Barzahlungen! – Wehret der schleichenden Abschaffung des Bargelds und einem weiteren Schritt hin zum Überwachungsstaat**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/11217 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
Drucksache 16/12815

Der Antrag der Fraktion der Piraten wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen, damals mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen soll. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des HFA liegen nun als Drucksache 16/12815 vor.

Demzufolge kommen wir jetzt zur Aussprache, die durch Herrn Kollegen Weske als Sprecher für die SPD-Fraktion eröffnet wird.

(Der Redner kommt mit Gehhilfen an das Redepult. – Beifall von der SPD)

Noch einmal alles Gute! Klappt das am Redepult, oder sollen wir einen Stuhl besorgen?

**Markus Herbert Weske** (SPD): Das geht alles, Frau Präsidentin. Ich habe meine Gehhilfen G8 und G9 getauft.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Weske, ich danke Ihnen vielmals dafür. Sie hätten sie auch noch anders nennen können.

**Markus Herbert Weske** (SPD): Die sind wie die FDP, die fallen nämlich ständig um.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit etwas über einem Jahr beschäftigen wir uns jetzt hier im Plenum das vierte Mal mit dem Thema „Bargeld“. Wir hatten ja zunächst den Antrag der FDP, dann den schofeligen Antrag der CDU, und nun wird abschließend der Piratenantrag hier beraten. Ich versuche, ihn in der Kürze der Zeit durchzugehen.

Sie fangen Ihren Antrag mit der Behauptung an, dass Minister Walter-Borjans gesagt hat, er will eine Bargeldobergrenze von 2.000 bis 3.000 € haben.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: So ist das!)

Der Herr Minister, der sich hier heute leider nicht selbst verteidigen kann, hat sich den Mund fusselig geredet, auch bei uns im Haushalts- und Finanzausschuss, dass er diese 2.000 oder 3.000 € so nicht gesagt hat.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Nein?)

Das ist auch nicht die Position der Sozialdemokratie. Wir stellen uns 10.000 € vor. Und – das ist ja noch viel wichtiger – das soll nicht nur für Nordrhein-Westfalen oder die Bundesrepublik gelten, sondern natürlich europaweit.

Dann schreiben Sie in Ihrem Antrag: Der 500-€-Schein ist abgeschafft. – Auch das stimmt so nicht; das habe ich an dieser Stelle auch schon gesagt. Der bleibt als gültiges Zahlungsmittel erhalten. Wenn also jemand ein Bündel aus 500-€-Scheinen unter seinem Kopfkissen hat – oder wo auch immer man die hintut; das kann Herr Witzel ja vielleicht gleich erklären –:

(Ralf Witzel [FDP]: Die gibt es ja bald nicht mehr!)

Die sind nach wie vor auch in den nächsten zehn bis 20 Jahren gültig, und man kann damit bezahlen.

(Michael Hübner [SPD]: Aber nicht an der Tankstelle!)

Also nicht die Bevölkerung verunsichern! Der 500-€-Schein gilt nach wie vor.

(Zuruf)

– Doch, Sie haben davon genug. Da mache ich mir keine Sorgen.

Hier steht:

„Die organisierte Kriminalität und der internationale Terrorismus sind längst auf elektronische Zahlungsmethoden umgestiegen.“

Auch das – das hat die Anhörung gezeigt – stimmt nicht. Das ist genau das Problem: Weil wir in den Nachbarländern Zahlungsobergrenzen haben, beispielsweise in Frankreich, kommen Kriminelle extra nach Deutschland, weil sie hier auf der Kö noch lecker ihr Geld in großen Summen waschen können. Das ist genau das Problem an der Stelle. Insofern ist auch das falsch, was dazu in dem Antrag steht.

Zur Abschaffung des Bargeldes insgesamt, was Sie auf Seite 2 erläutern: Ihr Gedanke ist ja immer: Das ist der Einstieg, ob nun 2.000, 3.000 oder 10.000 €.

Das ist es eben nicht. Wenn wir in einem Wohngebiet eine 30-km-Zone machen, dann wird das keine autofreie Stadt. Das ist eine konkrete Maßnahme, die hilft, aber sie führt nicht dazu, dass irgendetwas abgeschafft wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Kommen wir zu dem, was Sie in Ihrem Antrag richtig gemacht haben, das ist nämlich das Zitat von Dostojewski.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist richtig wiedergegeben.

Ich habe ein anderes Zitat von Dostojewski, das mir lieber ist, das heißt: „Ohne Kraft erreicht man nichts.“

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dann geht es weiter mit den Konsumprofilen, die demnächst durch die Geschichte schwirren werden. Sie schreiben:

„Zigaretten hätten dann für den betroffenen Bürger eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge zur Folge.“

Entschuldigung, das ist eh schon Fakt! Wenn man eine Lebensversicherung abschließt, dann fragen die einen drei Mal, ob man flötzt. Und wenn man sagt „Ja, das tue ich“, dann gehen die Versicherungsbeiträge drei Mal so hoch.

Das sind Szenarien, die wie eine Bedrohung für die Bevölkerung aufgebaut werden, die im Detail aber entweder nicht stimmen oder schon Fakt sind.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Nichts verstehen!)

„Einschränkung der Bargeldhaltung“ kommt dann noch zu guter Letzt. Und zwar ist die Theorie, dass irgendwann überhaupt kein Bargeld mehr gebraucht wird. Dann muss der Verbraucher alles bei der Bank haben. Dann gibt es die Negativzinsen, und dann leidet er darunter.

Also: Diese Einschränkung der Bargeldhaltung gibt es überhaupt nicht. Ich habe es eben schon erwähnt. Beim letzten Mal habe ich gesagt, wenn ich irgendwann mal sechs Richtige im Lotto habe, dann werde ich mir das Geld bar auszahlen lassen, weil man eben so viel Bargeld zu Hause haben kann, wie man möchte – nach wie vor. Jetzt habe ich fünf Richtige gehabt. Deswegen muss ich ehrlicherweise sagen: Ich habe es mir überweisen lassen.

(Heiterkeit von der SPD)

Aber es war auch kein fünfstelliger Betrag.

Alles in allem: Wir haben uns über ein Jahr mit diesem Thema beschäftigt, verschiedenste Anträge schon abgelehnt. Das werden wir auch heute wieder tun. Und da ich ja Geburtstag habe, wünsche ich mir vom Hohen Hause, dass alle diesen Piratenantrag ablehnen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche dann noch einen schönen Feierabend.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Weske. – Für die CDU spricht Herr Kollege Möbius.

**Christian Möbius (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weske, den einen Teil Ihres Wunsches werden wir erfüllen: Die CDU-Fraktion wird dem Antrag der Piraten nicht zustimmen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ende der Rede!)

Insofern kann ich Ihnen da ein schönes Geburtstagsgeschenk machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde deutlich, dass eine Bargeldobergrenze abzulehnen ist. Es waren neun von zehn Sachverständigen, die dies befürwortet haben. Lediglich ein Sachverständiger hat sich für eine Bargeldobergrenze von 10.000 € ausgesprochen. In der Anhörung wurde insbesondere deutlich, dass es keinen wissenschaftlichen Beleg dafür gibt, dass eine Bargeldobergrenze irgendwelche Auswirkungen auf die organisierte Kriminalität hat.

Die Position der CDU-Landtagsfraktion in dieser Frage ist eindeutig. Aus mehreren Gründen muss das Bargeld als Zahlungsmittel in Deutschland uneingeschränkt erhalten bleiben.

(Beifall von Holger Müller [CDU] – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich skizziere gerne noch einmal unsere Position.

Erstens. Bargeld schützt vor negativen Zinsen. Die Zinslosigkeit von Bargeld ist der wichtigste Grund, warum Notenbanken mit ihren Leitzinsen nicht beliebig weit in den negativen Bereich gehen können. Gerade in Zeiten wie diesen muss es Alternativen geben, die vor negativen Zinsen und damit vor Kapitalverzehr schützen.

Zweitens. Bargeld schützt unsere Daten. Durch Bargeldzahlungen unterliegt der Bürger nicht der vollständigen Überwachung und Überwachbarkeit seines Kaufverhaltens. Auch im Zeitalter der Digitalisierung muss es eben die Freiheit der Bürger bleiben, ob sie mit Karte, mit E-Banking oder eben mit Bargeld bezahlen. Diese Freiheit sehen wir als hohes Gut an. Diese Freiheit schützt gerade vor den Datensammlern, die das Konsumverhalten der Bürger bis ins letzte Detail ausforschen wollen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sonst wollen Sie doch auch an jeder Ecke eine Kamera!)

– Das hat doch damit nichts zu tun, Herr Zimkeit.

Drittens. Bargeld schafft Transparenz im Portemonnaie und in der Haushaltskasse der einzelnen Bürger. Nirgendwo anders kann man plastischer erkennen, wenn sich das Budget dem Ende zuneigt.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Möbius, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche! Kollege Abel würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

**Christian Möbius (CDU):** Bitte schön, Herr Kollege Abel.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Vielen Dank, sehr geehrter Herr Kollege Möbius, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. – Mich würde interessieren, wie viel Prozent – schätzen Sie – des Statements, das Sie gerade als Haltung der CDU-Landtagsfraktion verkauft haben, sind in Wahrheit dem Parteitagsbeschluss der Grünen aus dem Frühjahr 2016 entnommen?

**Christian Möbius (CDU):** Diese Schätzfrage verbietet sich. Aber wir sind in unserer Position sehr eindeutig, und diese Position lege ich hier dar. Ich glaube, da gibt es dann auch keine weiteren Nachfragen.

Ich nenne einen weiteren Punkt.

Viertens. Bargeld ist ein kostenloses und damit auch ein günstiges Zahlungsmittel. An unbaren Zahlungsvorgängen verdienen die Banken, Kreditkartenunternehmen und natürlich auch die Technologiekonzerne.

Fünftens. Bargeld lässt alle Menschen am Wirtschaftsleben teilhaben. Menschen, die über kein Konto oder nur über ein Guthabenkonto verfügen, nehmen vornehmlich mit Bargeld am Wirtschaftsleben teil.

Sechstens schließlich genießt Bargeld auch Insolvenzschutz, da Buchgeld bei einer möglichen Pleite eines Kreditinstituts verlorengehen kann.

Diese Positionen haben wir als CDU-Landtagsfraktion wiederholt deutlich gemacht. Ich erlaube mir, auf unseren Antrag Drucksache 16/12122 hinzuweisen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Der war aber später dran!)

Titel: „Finger weg vom Bargeld – Nordrhein-Westfalen muss ein starkes Signal senden, um die Freiheit des Bargeldverkehrs zu erhalten!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen Bargeld als geprägte Freiheit an. Und diese Freiheit wollen wir uneingeschränkt erhalten. Wir haben allerdings

auch schon im Fachausschuss, dem Haushalts- und Finanzausschuss, deutlich gemacht, dass wir dem vorliegenden Antrag der Piraten nicht zustimmen können, weil er Passagen unter anderem zur Geldpolitik enthält, die wir nicht teilen. – Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Möbius. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Abel.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollege Markus „Katsche“ Weske – so solltest du ab jetzt heißen –, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und zu deinen beiden Krücken „G8/G9“! Wichtig ist, dass man die flexibel einsetzen kann, damit du einen stabilen Stand hast, lieber Markus.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ansonsten lässt sich feststellen: Es ist Murrelertag, schon wieder! Der Nachteil ist, ich bin nicht so unterhaltsam wie Bill Murray. Aber die Opposition ist auch nicht so attraktiv wie Andie MacDowell. Von daher gleicht sich das aus.

Aber es ist in der Tat das vierte Mal, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen, nun mit dem Antrag der Piraten. Es ist richtig – darauf werden die beiden Redner der Opposition sicherlich gleich eingehen –, dass wir in vielen Punkten eine Übereinstimmung haben.

Denn für unsere Fraktion muss ich hier noch mal klarstellen: Wir lehnen die Einführung einer Bezahlobergrenze für Bargeld ab, weil wir sehen, dass es in anderen europäischen Ländern eine ziemliche Rutschbahn gab von dem Betrag, bei dem sie eingeführt wurde, bis hin zu dem jetzt geltenden Betrag.

Wir haben in Europa Bargeldobergrenzen bereits ab 1.000 €. Wir haben auch in Ländern, die nicht gerade dafür bekannt sind, dass sie gegen Geldwäsche besonders konsequent vorgehen, Bezahlobergrenzen, die aber merkbar nichts an Delikten wie zum Beispiel Betrug oder Geldwäsche geändert haben. Es hat auch nicht dazu geführt, dass Kriminalitätsraten nach unten gegangen sind.

Wir glauben, dass bei allen Bemühungen, die auch diese Landesregierung, allen voran der Finanzminister – der in diesem Moment dafür kämpft, dass wir eine vernünftige Erbschaftsteuerreform bekommen ... Man muss der Bundesregierung ja attestieren, dass sie alles dafür tut, dass es keine verfassungskonforme Erbschaftsteuer gibt, meine Damen und Herren von der Union.

Also: Der Finanzminister hat gemeinsam mit der Landesregierung konsequent eine Vielzahl von Maßnahmen gegen Steuervermeidung, gegen Steuerbetrug und auch gegen Geldwäsche ergriffen. Wir sind da eines der vorbildlichsten Bundesländer.

Aber wir glauben an dieser Stelle, dass diese Regelung zu weit geht: weil sie sehr schnell in Grundbedürfnisse, in grundgesetzlich normierte Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger eingreift.

Lieber Kollege Weske, bei allem Unterhaltungswert der Ausführungen muss man sagen, dass das nicht spaßig ist und dass viele von uns, die sich als aufgeklärte Verbraucherinnen und Verbraucher begreifen, im Zweifel gar nicht wissen: Was ist über mich alles gespeichert?

Stimmt es, dass ich beispielsweise als Sparkassenkunde ein Profil habe, das die Sparkasse anhand meiner Kontobewegungen angelegt hat, und dass sie in diesem Profil Informationen über meine Kreditwürdigkeit speichert? Stimmt es, dass zum Beispiel bei Bezahlvorgängen mit kleineren Beträgen mein Scoring-Wert bei der Schufa oder bei anderen Auskunfteien sinkt?

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ja!)

Wir haben zusammen mit den Verbraucherzentralen und allen voran mit dem Chef des Verbraucherzentrale Bundesverbands, Klaus Müller, gesprochen, der in einem vielbeachteten Aufsatz in der „Rheinischen Post“ zehn Gründe dargelegt hat, warum man bei der Einführung der Bezahlobergrenze vorsichtig sein sollte. Wir haben eine große Schnittmenge, weil wir glauben: Hier schütten wir das Kind mit dem Bade aus. Wir sind da sehr vorsichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben allerdings auch hier in der Anhörung gehört, dass die Bezahlobergrenze mit allen Risiken, die wir trotzdem ablehnen, immer wieder mit dem sogenannten War on Cash gleichgesetzt wird, also mit dem Krieg gegen das Bargeld. Wir müssen wirklich sagen, dass einige Stellungnahmen da doch so weitgehend waren, dass wir da nicht mitgehen.

Doch für uns Grüne – als Fraktion und auch als Partei – sind Verbraucherschutz und informationelle Selbstbestimmung hohe Güter. Wir sollten nicht nur vorsichtig sein, sondern wir sollten den Anfängen wehren,

(Beifall von Dietmar Schulz [PIRATEN])

dass man Instrumente einführt, die letztlich dazu beitragen, dass jeder Schritt überwachbar, nachverfolgbar und retrograd erforschbar ist. Nicht nur bei Lebensversicherungen herrscht bereits jetzt eine Datensammelwut, sondern auch bei den Krankenkassen.

Ich bin mir sicher, dass nicht nur Ihr Unfall, Herr Kollege Weske, gespeichert ist, sondern dass in 20 oder 25 Jahren immer noch alle Details über Nacherkrankungen und mögliche Folgen, die sich daraus ergeben, gespeichert sind. Wissen Sie, was Ihre Krankenkasse davon weiß?

Warum sollen wir jetzt in einem Bereich, in dem es möglich ist, anonym mit Bargeld zu bezahlen und dabei nicht vollkommen überwacht zu werden – und wir wissen aus anderen europäischen Ländern, dass diese Überwachung völlig nutzlos und wirkungslos ist –, ein Instrument einführen, mit dem wir Gefahr laufen, ...

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin!

... dass wir in einer noch größeren Überwachung als ohnehin schon enden?

Deswegen können wir dem Antrag leider nicht zustimmen. Aber wir haben inhaltliche Schnittmengen mit der Opposition. Das haben wir bereits vielfach deutlich gemacht und tun das auch jetzt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hübner [SPD])

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden dem Antrag der Piratenfraktion heute zustimmen und deshalb Herrn Kollegen Weske seinen Geburtstagswunsch leider nicht erfüllen können.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Das, worauf Herr Kollege Möbius hingewiesen hat, ist zwar auch aus unserer Sicht wichtig, nämlich dass man in Fragen der Bewertung der Geldpolitik sicherlich etwas differenzierter Auffassung sein kann. Wir teilen aber die Stoßrichtung dieses Antrags und die wesentlichen Forderungen im Beschlussteil. Deshalb werden wir ihn auch unterstützen.

Dieser Antrag und dieses Thema, meine sehr geehrte Damen und Herren, sind deshalb so interessant, weil der Finanzminister für seine artikulierte Position, die er regelmäßig vertritt, keine Mehrheit in diesem Hohen Hause hat. Der Finanzminister ist mit seiner Haltung politisch isoliert. Die Mehrheit des Landtags Nordrhein-Westfalen teilt seine Forderungen und Vorstellungen nicht. – Das hat mein Vorredner, Kollege Abel, gerade auch noch mal dargelegt.

Es ist in der Tat so: An dieser Stelle gibt es viele gemeinsame Bewertungen, die wir bei dem Thema vornehmen. Weil wir beim vorherigen Tagesordnungspunkt über Verpartnerungsfragen von FDP und Grünen spekuliert haben – nicht wir, sondern der Präsident hat das getan –, kann ich an dieser Stelle sagen: Das ist völlig normal in der demokratischen Auseinandersetzung, dass es gewisse Schnittmengen gibt. Ich glaube, darüber hinausgehende Fragestellungen gibt es nicht. Das hat auch unser Fraktionsvorsitzender in der Haushaltsdebatte noch mal deutlich gemacht.

Also: Keine Angst bei den Grünen, wenn wir an dieser Stelle ähnlich argumentieren, wie Sie es tun, und wenn Sie auch unserer Argumentation folgen – ohne es allerdings mit Ihrem Abstimmungsverhalten deutlich zu machen; das ist natürlich besonders schade und zeigt keine Charakterstärke an dieser Stelle.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Dass die FDP über Charakter redet – also echt!)

Der Finanzminister hat sich zum Thema „Barzahlungsverbot jenseits von Obergrenzen“ klar geäußert. Auch weil das immer dann, wenn der Finanzminister einer Situation überführt wird, für die er in diesem Haus keine Mehrheit hat, von der SPD in Zweifel gezogen wird, darf ich ausdrücklich auf die einschlägigen dpa-Meldungen von Anfang Juli letzten Jahres verweisen: Sie sind bis heute vom Finanzminister nicht dementiert.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Charakterlos, Ihre ständige Wiederholung von Unwahrheiten!)

– Herr Kollege, dann bitte ich darum, dass Sie mal einen Vorgang dazu anlegen und

(Zurufe von Stefan Zimkeit [SPD] und Heike Gebhard [SPD])

ausdrücklich das dementieren, was die dpa aus dem Gespräch mit dem Finanzminister berichtet hat.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie müssen mal die Wortprotokolle lesen, die Sie beantragen!)

Ich fände es sehr interessant, wenn die Nachrichtenagentur das vollständig falsch wiedergegeben haben sollte. Der Finanzminister hat ja auch über seine Reise nach Skandinavien berichtet, wo ihn ja auch genau diese Fragestellungen beschäftigt haben wird.

Wir müssen nach der uns vorliegenden Aktenlage und in Ermangelung eines Dementis, das der Minister seit über einem Jahr formalisiert hätte vornehmen können, davon ausgehen, dass er unverändert der Auffassung ist, dass er Barzahlungen oberhalb von 2.000 € verhindern will, und dass er diese Grenze der dpa genannt hat.

Wir halten das für falsch. Viele Gründe sind in dieser Debatte schon genannt worden und von uns als erster Fraktion bereits vor einem Jahr mit einem eigenen Antrag in diesem Hohen Hause präsentiert worden.

Es gibt gute Gründe dafür, bestimmte Zahlungen bargeldlos zu tätigen. Das mache ich auch gern. Auf der anderen Seite gibt es aber auch genauso gute und legitime Gründe, viele Zahlungen weiterhin in barer Form vorzunehmen. Die Vorteile des Bargeldes sind so bestechend, dass auch in Zeiten des Onlinehandels noch rund 80 % der Zahlungsvorgänge in Deutschland völlig zu Recht mit Bargeld abgewickelt werden. Es geht dabei um die Rechtssicherheit dieses Zahlungsmittels, die Möglichkeit, ein Geschäft direkt zu vollziehen.

Wenn jemand beispielsweise einen Gebrauchtwagen an eine fremde Person verkaufen will, hat er dann Rechtssicherheit: Er übergibt die Ware und bekommt im Gegenzug das Geld.

Das ist der Schutz vor Negativzinsen.

Das ist natürlich auch der Schutz vor irgendwann stark steigenden Bankgebühren. Je weniger die Bargeldzahlung gebräuchlich wird, umso mehr werden sich die Institute, die unbare Zahlungsformen vorhalten, das Ganze natürlich auch bezahlen lassen.

Ich will in Deutschland keine Situation haben wie in den USA, wo es eine enge Zusammenarbeit bestimmter Hotelketten mit bestimmten Kreditkartenanbietern gibt und derjenige, der nicht einen bestimmten Kreditkartenstatus ...

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Ralf Witzel** (FDP): ... bei einem bestimmten Anbieter hat, ein Hotelzimmer abends nicht mehr bezahlen kann. Diese Gefahr steht in Deutschland morgen noch nicht konkret vor der Tür. Das sind aber Entwicklungen, die sich abzeichnen.

Deshalb gilt selbstverständlich auch bei diesem Thema: Wehret den Anfängen! Ein klares Ja für die Freiheit, für den Datenschutz und für den Erhalt des Bargelds! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Schulz.

**Dietmar Schulz** (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Lieber Kollege Weske, bei allen guten Wünschen für Ihr neues Lebensjahr muss ich Ihnen sagen: Lesen Sie ab und zu mal Zeitung. Dann hätten Sie im Juli

letzten Jahres, wenn Sie schon nicht hier im Plenum waren, lesen können, was der Finanzminister des Landes fordert. Sie hätten es des Weiteren im Februar dieses Jahres lesen können, und zwar in „Handelsblatt“, „Der Westen“, „Rheinische Post“ und „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ sowie Verlautbarungen der dpa. Das soll jetzt vielleicht mal als Zitatgrundlage ausreichen.

Neun von zehn Sachverständigen haben sich in der Anhörung zu unserem Antrag und dem Antrag der FDP gegen jegliche Barzahlungsobergrenzen ausgesprochen. Es kam ganz deutlich heraus: Barzahlungsobergrenzen stellen keinen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung dar. Sie bedeuten keine Eindämmung von Schwarzgeldzahlungen. Sie bedeuten vor allen Dingen auch keine Eindämmung von Geldwäsche.

Die Mechanismen, um all das zu bekämpfen, sind vorhanden. Wir stellen allerdings an allen Ecken und Enden in diesem Bereich effektive Vollzugsdefizite auch im Lande Nordrhein-Westfalen fest.

Eine Bargeldobergrenze wäre auch der schleichende Einstieg in die totale Überwachung des Konsumverhaltens der Menschen. Auch das hat die Anhörung mehr als eindeutig ergeben. Dies lehnen wir vonseiten der Piratenfraktion eindeutig und unmissverständlich ab.

(Beifall von den PIRATEN)

Unter Aushebelung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung – der Kollege Abel hat dazu eben schon Ausführungen gemacht – hier von einer Bargeldobergrenze zu sprechen und damit eine schleichende Abschaffung des Bargelds einzuläuten, stellt vor allen Dingen auch kein Szenario irgendwelcher Verschwörungstheoretiker dar, sondern ist innerhalb des europäischen Raums durchaus bereits an der Tagesordnung.

Schauen wir nur nach Schweden. Es ist also kein Schreckensszenario, welches uns unbekannt sein müsste, wie man sieht, wenn man mal die Veröffentlichungen zu diesem Bereich liest.

Wagen wir also diesen Blick nach Schweden. Dann stellen wir fest, dass Bargeld dort praktisch abgeschafft ist. Das hat bereits zu einer Spaltung der Gesellschaft geführt. Es gibt bald keine öffentliche Toilette in Schweden mehr, die nicht mit Kreditkarte bezahlt werden müsste. Na ja! Ich weiß nicht, ob das die Zukunft Nordrhein-Westfalens oder die Zukunft Deutschlands sein dürfte.

Der Anfang davon war auch in Schweden die Einführung einer Bargeldobergrenze. Und wer steckt dahinter? Ein Bankenkonsortium und Notenbanker sowie Finanzminister, die eine Konzentration auf Investmentgeschäfte vollführen, Bank- bzw. Kreditkarten systematisch monopolisieren und natürlich gerade im Personalbereich auf die Kostenbremse treten!

Hier muss man auch mal auf den Filialabbau deutscher Banken und Sparkassen innerhalb Deutschlands schauen.

Ende Juni dieses Jahres hat der mitgliederstarke schwedische Pensionärsverband PRO Verbraucherminister Per Bolund eine fast 140.000 Unterschriften zählende Protestnote mit dem Titel „Kontanter behövs“ übergeben – übersetzt: Bargeld wird gebraucht. Wenn man das auf deutsche Verhältnisse übertragen würde, würden bei uns gut 1 Million Menschen ihre Forderung zum Ausdruck bringen, dass Bargeldobergrenzen abzuschaffen bzw. nicht einzuführen sind.

Bereits vor gut einem Jahr hat ausgerechnet der ehemalige Reichspolizeichef und Ex-Regierungspräsident Björn Eriksson in Schweden die Initiative „Kontant Upproret“ gegründet – wörtlich übersetzt: der Bargeld-Aufstand.

Das alles wollen wir nicht. Deswegen lehnen wir die Einführung einer Bargeldobergrenze in Deutschland ab.

(Beifall von den PIRATEN)

Nicht zuletzt sind die Folgen in Bezug auf den Datenschutz zu erwähnen, die hier auch schon angedeutet wurden. Denn bei jeder bargeldlosen Bezahlung werden zwangsläufig die Zahlungsbewegungen registriert. Sie werden nicht nur registriert, sondern auch gespeichert. Somit ist es für den Bürger nicht mehr möglich, spurlos, anonym, analysefrei einzukaufen. Wollen wir das? Ich sage: Nein.

Prof. Dr. Max Otte hat in der Anhörung dazu unter anderem ausgeführt:

„Die Obergrenzen sind aus meiner Sicht fast so effektiv wie ein Bargeldverbot selber. Wir haben jetzt schon seit Jahren im Prinzip die Meldepflicht bei allen Transaktionen über 10.000 €. Damit ist die Überwachung eigentlich schon sehr, sehr weit gediehen.“

Wehret den Anfängen, der schleichenden Abschaffung des Bargelds und einer weiteren Verstärkung von Überwachungsmechanismen in unserem Land!

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Eine weitere Reduzierung dieser Grenze trägt dann nur noch dazu bei, die Verfügung mündiger Bürger über ihr Eigentum einzuschränken. Diese Einschätzung haben praktisch alle Sachverständigen in der Anhörung ebenfalls geteilt.

Jetzt komme ich noch einmal ganz kurz zu den Grünen.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Dietmar Schulz** (PIRATEN): Danke, Frau Präsidentin. Ich komme zum Schluss. – Herr Kollege Abel, Sie haben mit Ihrer Landtagsfraktion praktisch dieselbe Position verabschiedet, die in diesem Antrag vertreten wird. Das haben Sie auch ausgeführt. Ich glaube nicht, dass es zum Koalitionsbruch führen würde, würden Sie diesem Antrag tatsächlich einmal zustimmen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Was verstehen Sie von Koalition?)

Ich sage Ihnen noch eines: Der 500-€-Schein verschwindet demnächst. Ich halte hier mal einen 100-€-Schein in Kopie hoch. Das wird das nächste Angriffsziel sein, nachdem auch der 200-€-Schein abgeschafft sein wird.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir sollten alle überlegen, ob wir nicht konzertiert gegen diese Mechanismen vorgehen wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin in Vertretung für den Finanzminister.

**Garrelt Duin,** Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir von Markus Weske und anderen auch schon gehört haben, endet mit der heutigen abschließenden Beratung eine seit ungefähr einem Jahr geführte Debatte, die eigentlich nur eine Überschrift zu Recht tragen kann: Phantomdebatte.

So lange haben die Fraktionen der Opposition versucht, namentlich dem Finanzminister und der Landesregierung insgesamt zu unterstellen, sie wollten das Bargeld abschaffen – angefangen bei der FDP über die Piraten bis zur CDU.

Auch durch vielfaches Wiederholen ist diese Behauptung nicht richtiger geworden. Da hat auch Ihre Sachverständigenanhörung nicht weitergeholfen. Das hat aber offensichtlich niemanden von Ihnen in den nachfolgenden Beratungen davon abgehalten, die Schrecken einer Bargeldabschaffung zu beschwören; das ist hinlänglich bekannt. Gerade sind wir alle noch einmal Zeuge dessen geworden. Das zeigt einfach nur, dass hier jemand mutwillig missverstanden wird.

Daher will ich in Vertretung des Finanzministers noch einmal ausdrücklich festhalten: Die Landesregierung fordert mitnichten eine Abschaffung des Bargelds. Die Fakten sind: Finanzminister Dr. Walter-Borjans hat die Festlegung einer Obergrenze für Bargeldzahlungen in die Diskussion gebracht.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, also!)

Er hat keine starre Obergrenze gefordert, sondern hat Überlegungen angestellt, wo eine derartige Grenze liegen könnte.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ist das Gleiche!)

Eine Grenze für Bargeldzahlungen ist bereits jetzt – wir haben ja gerade gelernt, dass Sie sich in der schwedischen Politik und Gesellschaft ausgezeichnet auskennen, Herr Schulz – in sehr unterschiedlicher Höhe in der Europäischen Union verbreitet. Die Bandbreite geht da von 1.000 € bis zu 15.000 €.

Im Übrigen hält auch der Bundesfinanzminister die Einführung einer Obergrenze für Bargeldzahlungen für geboten. Er hat für seinen Vorschlag, die Grenze EU-weit auf 5.000 € festzulegen, bei seinen Amtskollegen in der EU Unterstützung erhalten. Im Februar dieses Jahres hat dann auch der Ministerrat der Kommission einen entsprechenden Auftrag zur Erarbeitung erteilt.

Eine Obergrenze für Barzahlungen – in welcher Höhe sie auch immer festgesetzt werden sollte – würde in keiner Weise Einfluss auf den Besitz von Bargeld haben. Darauf hat Herr Weske sehr bildlich hingewiesen. Jeder kann so viel Bargeld horten, wie er möchte. Daran will niemand etwas ändern.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das hat Walter Ulbricht auch mal so gesagt!)

Diejenigen jedoch, die argumentativ eine Obergrenze mit einer Abschaffung gleichsetzen, schüren bewusst Ängste in der Bevölkerung.

Herr Schulz, die Landesregierung plädiert dafür, sehr konstruktiv über das Bargeld zu diskutieren. Das schließt selbstverständlich ein, darüber zu sprechen, was genau die Bedürfnisse von Verbraucherinnen und Verbrauchern sind. Das schließt ebenso selbstverständlich ein, sich über die Belange des Datenschutzes Gedanken zu machen.

Dass es in anderen Ländern diesbezüglich massive Probleme gibt, soll diese Diskussion ja durchaus befruchten; aber in Ihrem Antrag wirken Sie einer Diskussion grundsätzlich entgegen, indem Sie nämlich schon den Schlusstrich unter eine mögliche Diskussion ziehen. Schon daher kann die Landesregierung den Inhalt Ihres Antrags nicht teilen.

Lieber Markus Weste, herzlichen Glückwunsch! Werde schnell wieder gesund und halte hier so oft Reden, wie du willst. Ich finde sie großartig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. Bleiben Sie bitte gleich am Redepult, denn Herr Kollege Witzel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Witzel.

(Entrüstung von der SPD – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD] – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Frau Präsidentin, es ist eine Unverschämtheit, eine Kurzintervention als charakterlos zu bezeichnen! Das finde ich unglaublich! – Beifall von der FDP und der CDU – Lebhaftige Zurufe von der SPD – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Die Regeln in einem parlamentarischen Verfahren gelten für Sie, gelten für uns! – Fortgesetzt Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der FDP)

Wir haben das hier oben nicht gehört. Wir werden schauen, was die Stenografen bzw. die Audiooredakteure mitgeschnitten haben und werden das hinterher klären. – Herr Kollege Witzel hat jetzt 90 Sekunden Redezeit für die Kurzintervention.

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Minister Duin, Sie haben gerade differenzierte verbale Unterscheidungen vorgenommen. Ich möchte Sie deshalb fragen: Was ist materiell der Unterschied zwischen einer Bargeldobergrenze von 2.000 € und einem Barzahlungsverbot oberhalb von 2.000 €? Ich hätte also zum einen gerne erklärt, wo Sie dort den Unterschied sehen. Sie sind offenbar nicht der Auffassung, dass, wenn es eine Bargeldobergrenze gibt, das gleichbedeutend ist mit einem Barzahlungsverbot oberhalb dieses Betrages.

Zum anderen möchte ich Sie fragen, ob der Inhalt der dpa-Meldung von Anfang Juli letzten Jahres zutreffend ist, wo die dpa nach einem Gespräch mit Finanzminister Dr. Walter-Borjans berichtet hat, er trete persönlich für Barzahlungsobergrenzen ein. Anders als in anderen europäischen Ländern, wo es diese schon ab 1.000 € gäbe, müsste sie nach deutscher Barzahlungskultur etwas höher sein. Er könne sie sich ab 2.000 € vorstellen. Hat dpa das unzutreffend berichtet, und wenn ja, warum ist das vonseiten der Landesregierung seit über einem Jahr nicht förmlich dementiert worden?

**Garrelt Duin**, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Witzel, ich habe die Zwischenrufe auch nicht gehört, aber sie erklären sich mir jetzt ein bisschen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ich stelle fest, dass in meinem gerade gehaltenen Redebeitrag von einer Obergrenze in Höhe von 2.000 € überhaupt nicht die Rede war.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist doch schon zehnmal erklärt worden!)

Ich stelle zweitens fest, dass Sie mit dem hier von mir vertretenen Finanzminister die Frage, was er wann wo gesagt hat und wann er wo was dementiert hat, schon häufig erörtert haben und Sie sicherlich in Zukunft diese Gelegenheit ausreichend im Ausschuss,

im Plenum und in der Öffentlichkeit nutzen werden. – Vielen Dank.

**Präsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Redebeiträge liegen nicht vor, so dass ich die Aussprache schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12815, den Antrag Drucksache 16/11217 in der Fassung des Neudrucks abzulehnen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Piraten und die FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/11217 – Neudruck** – mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## 9 Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12857 – Neudruck

erste Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu** diesem Tagesordnungspunkt zu **Protokoll** zu geben. (siehe Anlage 2) Das ist auch erfolgt. Ich gehe davon aus, die Landesregierung hat ebenfalls zu Protokoll gegeben. Auch das ist erfolgt.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12857 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Dann geht das übliche Gesetzgebungsverfahren im Ausschuss los, und wir entscheiden später abschließend im Plenum. Ist jemand mit der Überweisungsempfehlung nicht einverstanden? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Damit sind wir auch am Ende der heutigen Plenarsitzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, dem 5. Oktober 2016, statt. Aufgrund des an diesem Tage geplanten Fest

akts anlässlich des 70. Jahrestags der Konstituierung unseres Parlaments beginnt die reguläre Sitzung erst um 13 Uhr.

Mit diesem Nachtrag wünsche ich Ihnen noch einen angenehmen Nachmittag und ein gutes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 14:53 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

## Anlage 1

### Zu TOP 3 – „Erstes Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

**Barbara Steffens**, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:

*Bei dem Gesetzentwurf, den wir hier heute vorlegen, geht es um die Anerkennung sogenannter niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für pflegebedürftige Personen nach § 45b SGB XI, die – so hat es der Bund mit dem Pflegestärkungsgesetz II geregelt – ab dem 01.01.2017 „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ heißen werden.*

*Wie Sie wissen, wurden die Entlastungsleistungen – zusätzlich zu den Betreuungsleistungen, die es schon wesentlich länger gibt – mit dem PSG I zum 01.01.2015 im SGB XI eingeführt. Das sind zum Beispiele die Begleitung zum Einkauf, zum Gottesdienst oder beim Besuch auf dem Friedhof, die Unterstützung beim Umgang mit Behördenangelegenheiten und bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte.*

*Diese Angebote sind mir sehr wichtig, denn sie fördern den Erhalt der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen und entlasten pflegende Angehörige.*

*Wie Sie sicher ebenfalls wissen, wird die Anerkennung der Angebote landesrechtlich durch eine Verordnung geregelt.*

*Dabei ist unser Anspruch an die Verordnung, ein besonderes Maß an Qualität und Transparenz herzustellen. Das ist insbesondere aufgrund der Schutzbedürftigkeit der Nutzerinnen und Nutzer besonders wichtig; denn der Kreis der Anbieterinnen und Anbieter und die Angebotspalette werden ja nun deutlich ausweitet.*

*Diese neue Verordnung ist bereits vom Kabinett gebilligt und soll zum 01.01.2017 in Kraft treten. Wir haben den Entwurf den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales auch bereits zur Kenntnis gegeben.*

*Warum bringen wir als Landesregierung dann noch dieses Gesetz ein?*

*Das liegt daran, dass es neben den inhaltlichen Vorgaben auch darum geht, die Zuständigkeit für die Verfahren auf die Kommunen zu übertragen. Und das geht, wie Sie wissen, eben nur durch ein Gesetz und nicht im Rahmen einer Verordnung. Deshalb also braucht es zusätzlich die Änderung des APG, die wir Ihnen heute vorschlagen.*

*Und warum die Kommunen? Nun, es ist meine feste Überzeugung, dass Verantwortlichkeiten vor Ort in der Kommune gestärkt werden müssen. Denn dort liegen die Kenntnisse der örtlichen Strukturen und das Wissen über die konkreten Angebote im Beratungsalltag.*

*Selbstverständlich haben wir diese Aufgabenübertragung auch im Vorfeld mit den Kommunen abgestimmt und die Konnexitätsfrage geklärt, so dass einer zügigen Beratung aus unserer Sicht nichts im Wege stehen sollte.*

*Wenn der Landtag also unserem Vorschlag folgt, den wir hier heute vorlegen, werden niedrigschwellige Angebote in Zukunft ein zentraler Baustein in den Versorgungsnetzwerken für ältere pflegebedürftige Menschen werden. Das bedeutet angesichts der demografischen Entwicklung nicht nur einen erheblichen quantitativen Aufwuchs, sondern auch eine wichtige qualitative Entwicklung hinsichtlich der altengerechten Quartiersversorgung.*

*Netzwerke müssen vor Ort entstehen und können daher sinnvoll nur kommunal gesteuert werden.*

*Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und Ihre Unterstützung für unseren Gesetzentwurf.*

**Angela Lück** (SPD):

*Zur ersten Lesung hat die Landesregierung heute das erste Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes eingebracht.*

*Mit den an § 16 des Alten- und Pflegegesetzes angefügten Absätzen wird eine Ermächtigungsgrundlage dafür geschaffen, die Aufgaben und Angebote zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen auf die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen zu übertragen.*

*Diese kennen die örtlichen Gegebenheiten und gemeindlichen Strukturen für die beantragten Angebote zur Unterstützung im Alltag sehr genau. Das ist auch erforderlich, um eine zeitnahe und damit dem Bedarf der anspruchsberechtigten Personen angemessene Bearbeitung zu gewährleisten.*

*Zudem wird mit der Aufgabenübertragung dem bundesgesetzgeberischen Willen, nämlich der Stärkung der Rolle der Kommunen, Rechnung getragen.*

*Niedrigschwellige Angebote werden in Zukunft ein zentraler Baustein in den Versorgungsnetzwerken für ältere pflegebedürftige Menschen sein.*

*Wir alle wissen, dass es angesichts der demografischen Entwicklung einen erheblichen Anstieg*

*und auch eine qualitative Entwicklung hinsichtlich der altengerechten Quartiersversorgung geben muss.*

*Deshalb müssen diese Netzwerke vor Ort entstehen und können daher sinnvoll nur kommunal gesteuert werden. Hierbei kann die Verantwortung für die Angebote zur Unterstützung im Alltag ein wichtiger Baustein sein. Die Kommunen sind für diesen Bereich in NRW schon heute verantwortlich.*

*Die Bedeutung der kommunalen Einflussmöglichkeiten wurde auch in der Bund-Länder-AG „Rolle der Kommunen in der Pflege“ unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich betont. Die kommunalen Spitzenverbände gaben darüber hinaus ihre Zustimmung zur Aufgabenübertragung auf die Kommunen.*

*Weiterhin ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Anträge erheblich erhöhen wird, wenn auch Entlastungsangebote anerkannt werden können; dies führt auch zu einem Mehraufwand für die Bezirksregierungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Aufsichtsbehörde.*

*Der Gesetzentwurf trägt damit den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände Rechnung.*

*Ebenso wird die Zuständigkeit der Bezirksregierungen als Aufsichtsbehörden geregelt und das Weisungsrecht näher bestimmt.*

*Mit den Regelungen der Rechtsverordnung soll eine landeseinheitliche Rechtsanwendung sichergestellt werden.*

*Zielsetzung ist es, das dieses Gesetz baldmöglichst in Kraft tritt.*

*Der Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales stimmen wir zu.*

**Norbert Post (CDU):**

*Mit dem Pflegestärkungsgesetz des Bundes wurde die Möglichkeit weiterer Unterstützungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige gegeben.*

*Über den Kreis der dementiell Erkrankten hinaus, also für alle, wurden im SGB XI Unterstützungen festgeschrieben.*

*25 Millionen € sollen hier zur Verfügung stehen.*

*Diese neuen Möglichkeiten müssen näher an die Menschen herangebracht werden.*

*Daher ist das Ziel, die Kommunen stärker einzubinden und bei der Beratung und der Genehmigung der Leistungserbringer stärker einzubeziehen, richtig.*

*Daneben ist die Niedrigschwelligkeit der Angebote stärker betont worden.*

*Auch sollen Selbsthilfe und Ehrenamt eine stärkere Einbindung erfahren.*

*Wichtig und richtig ist nun, dass diese Leistungen von mehr Menschen angenommen werden und an sie herangetragen werden, denn die Zukunft wird zeigen, dass immer weniger Menschen immer mehr für die Pflege leisten müssen. Das werden sie nur schaffen, wenn sie Unterstützung in unkomplizierter Form erfahren.*

*In diesem Gesetz werten wir die Übertragung nach Weisung an die Kommunen als einen richtigen Schritt. Die Kommunen sind näher an den Hilfeeempängern und -anbietern.*

*Das hier zu ändernde Gesetz und die dazugehörenden Verordnungen und Erlasse, Handreichungen und Anregungen bilden bei der Bewertung des Vorhabens sicher eine Einheit.*

*Anregungen zur Anerkennung der Angebote im Alltag und der Arbeit der Koordinierung, der Konzeption von Schulungen und Beratungen, auch von Nichtfachkräften, und der Vorgaben zur Qualitätsentwicklung gehören dazu.*

*Daher sollten wir dieses Gesetz nicht ohne die Handreichungen, Erlasse und Verordnungen, Beratungsempfehlungen und so weiter im Ausschuss diskutieren.*

**Arif Ünal (GRÜNE):**

*Die meisten Menschen wollen möglichst in ihrer gewohnten Umgebung bleiben, auch wenn sie auf Unterstützung, Begleitung oder Pflege angewiesen sind oder es irgendwann mal sein werden. Hierfür bedarf es eines gut ausgebauten Unterstützungs- und Versorgungsnetzes insbesondere auch für Menschen, die an Demenz erkrankt sind.*

*Menschen mit Demenz benötigen in der Regel eine ständige Begleitung rund um die Uhr. Für etwa drei Viertel der zu Hause lebenden Menschen mit Demenz ist dies der Fall. Diese Begleitung sicherzustellen, stellt die meisten Angehörigen vor große Herausforderungen und auch Belastungen.*

*Deshalb bedarf es für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen eines integrierten Versorgungssystems wie Beratungsstellen, Informationsdienste, gerontopsychiatrisch qualifizierter ambulanter Dienste, Tagesstätten, natürlich auch eines entsprechenden Angebots an betreuten Wohn- und Hausgemeinschaften und nicht zuletzt auch niedrigschwelliger Unterstützungsangebote.*

*In Nordrhein-Westfalen haben wir vielerorts bereits ein umfassendes Angebot. So bieten mittlerweile in vielen Kommunen anerkannte niedrigschwellige Betreuungsgruppen Angebote an, in denen Helfer und Helferinnen unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen. Diese Angebote sind ein wichtiger Baustein in der örtlichen Infrastruktur, mit der Demenzerkrankte und deren Angehörige bei der Bewältigung des Alltags unterstützt werden.*

*Das Land stellt im Rahmen des Förderplans „Alter und Pflege“ jährlich rund 12,3 Millionen € für Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes bereit. Hieraus werden auch die niedrigschwelligsten Hilfen für Menschen mit Demenz landesseitig finanziert. Hinzu kommen Mittel seitens der Kassen für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz.*

*Bislang wird die Umsetzung der Förderung niedrigschwelliger Hilfen und Angebote für Demenzerkrankte zentral von der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt.*

*Mit dem heute eingebrachten Änderungsgesetz soll diese Aufgabe den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen werden. Dies ist ein sinnvoller Schritt. Denn sie haben das Wissen um die örtliche Situation, Angebote und Netzwerke und nicht zuletzt um den Bedarf der Menschen vor Ort.*

*Den Kommunen kommt bereits heute bei der Daseinsvorsorge für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf eine besondere Rolle zu. Sie sind verantwortlich für die regelmäßige Berichterstattung und kommunale Pflegeplanung vor Ort.*

*Mit dem Instrument der „Verbindlichen Pflegebedarfsplanung“ haben wir die Kommunen weiter gestärkt und ihnen die Möglichkeiten der Planung und Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur und Quartiersentwicklung vor Ort gegeben. Mit der Zuständigkeit für die Anerkennung der niedrigschwelligen Dienste werden die Kommunen und Kreise weiter gestärkt.*

*Wir stimmen der Überweisung des Änderungsgesetzes in den Fachausschuss zu.*

**Susanne Schneider (FDP):**

*Die Landesregierung legt uns den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes vor – eigentlich nur eine neue Ermächtigungsgrundlage verbunden mit zusätzlichen Bestimmungen zu Zuständigkeiten bei der Aufsicht. Es geht aber nicht nur um technische Ergänzungen, und deshalb sollten wir uns auch mit den Hintergründen dieser Änderung intensiver beschäftigen.*

*Ziel ist der weitere Aufbau von Versorgungsangeboten für Personen mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung – also vor allem Menschen mit Demenz. Dabei bedeutet die Pflege von Demenzkranken eine enorme Herausforderung. So gehen Studien davon aus, dass sich deren Zahl bis 2050 auf rund drei Millionen verdoppeln wird. Insbesondere ältere Menschen erkranken an einer Demenz. Etwa 20 % der über 80-Jährigen und fast jeder Dritte der über 90-Jährigen leiden an Alzheimer oder einer anderen Form von Demenz.*

*Demenz bedeutet dabei mehr als nur eine Störung des Gedächtnisses und der geistigen Fähigkeiten. Gerade die mit ihr einhergehenden Verhaltensänderungen wie Apathie, Aggressionen, Orientierungsverlust, zielloses Herumirren, Verschiebung des Tag-Nacht-Rhythmus und Essstörungen stellen für Angehörige und soziales Umfeld eine große Belastung dar. Und hier können niedrigschwellige Betreuungsangebote sicher eine wertvolle Unterstützung darstellen.*

*In der Pflegeversicherung hatte der liberale Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz bereits erste Schritte eingeleitet, um die vorher rein somatisch ausgerichtete Bewertung von Pflege zu ergänzen. Die Einführung der Pflegestufe „null“ und die Aufschläge in den Pflegestufen I und II haben erstmals den erhöhten Pflegebedarf bei eingeschränkter Alltagskompetenz berücksichtigt und somit für rund 500.000 Pflegebedürftige mit Demenz eine Verbesserung ihrer Pflegeleistungen gebracht.*

*So ist nun der Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten ein weiterer Schritt. Ich freue mich, dass endlich auch die Landesregierung auf dem Weg ist, die entsprechende Landesverordnung nach § 45b Absatz 4 SGB XI neu zu fassen – der Entwurf wurde ja gerade auch vorgelegt. Diese landesrechtliche Konkretisierung der Neuregelungen durch das Erste Pflegestärkungsgesetz von Ende 2014 ist überfällig.*

*Mit der vorliegenden Gesetzesänderung sollen Aufgaben im Zusammenhang mit der Anerkennung von Betreuungsangeboten auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden. Aufgrund der Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und der Zuständigkeit für die kommunale Pflegeplanung ist es grundsätzlich sinnvoll, dass diese Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagert werden. Natürlich werden wir dabei darauf achten, dass die Einhaltung der Konnexität auch in der praktischen Umsetzung gewährleistet wird.*

*Allerdings sehen wir einen anderen bedenklichen Punkt. Die Ministerin setzt hier wie in vielen anderen Bereichen der Pflege auf eine weitgehende*

*Umsteuerung in den ambulanten Bereichen. Das mag zwar wünschenswert sein, es wird aber nicht allen Pflegebedürftigen gerecht.*

*Ist zum Beispiel im frühen Stadium einer Demenz eine Alltagsbewältigung mit geeigneter Unterstützung noch möglich, so erfordern mittlere und schwere Formen der Demenz eine intensive Betreuung. Angehörige und Pflegepersonal benötigen dabei viel Geduld. Und aufgrund des demografischen Wandels und beruflicher Mobilität werden Familien immer weniger in der Lage sein, Demenzkranke im häuslichen Umfeld zu pflegen. Da hilft dann auch keine Unterstützung durch niedrighschwellige Betreuungsangebote mehr.*

*Bei dem Bestreben nach mehr ambulanter Pflege dürfen wir nicht vernachlässigen, dass wir auch in Zukunft geeignete, qualitativ hochwertige stationäre Einrichtungen benötigen. Diese durch unzureichende Investitionskostenförderung und fehlgesteuerte politische Ziele zu benachteiligen und so aus dem Markt zu drängen, wäre fatal.*

*Und ich finde, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch die Chance hätte nutzen können, andere kritische Punkte im Alten- und Pflegegesetz zu korrigieren. Das betrifft eine Entbürokratisierung der kommunalen Bedarfsplanung und die Umsetzung der Investitionskostenförderung.*

*Wir haben im Ausschuss oft genug über die Probleme mit der APG-DVO diskutiert. Die IT-Lösung PfAD.invest ist immer noch nicht vollständig einsatzfähig, und viele Einrichtungen werden voraussichtlich bis Jahresende ihre neuen Förderbescheide noch nicht erhalten haben. Das führt zu einer nachträglichen Erteilung vieler rückwirkender Bescheide mit der Komplikation entsprechender Korrekturberechnungen. Diese Belastungen nicht nur für die Einrichtungen, sondern gerade auch für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen könnten wir durch eine gesetzliche Fristverlängerung vermeiden.*

*Leider will die Landesregierung diesen Weg nicht gehen. Wir werden aber die Debatte im Ausschuss fortsetzen.*

## Anlage 2

### **Zu TOP 9 – „Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung“ – zu Protokoll gegebene Reden**

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

*Wir wollen in NRW grünes Licht für gute Betriebe!*

*Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir als erstes Bundesland ein Transparenzsystem für die amtlichen Lebensmittelkontrollen einführen.*

*Es handelt sich hierbei um das sogenannte Kontrollbarometer. Mit diesem System sollen Lebensmittelbetriebe verpflichtet werden, nach einer Übergangszeit von 36 Monaten die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Form eines Balkens in den Farben grün, gelb und rot zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auszuhängen. Bei Herstellern ohne direkten Kundenkontakt sollen die Ergebnisse auf der Internetseite veröffentlicht werden.*

*Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat mehrfach Beschlüsse zur Einführung eines solchen Transparenzsystems auf Bundesebene getroffen und die Bundesregierung zu einer entsprechenden Umsetzung gedrängt. Doch vor allem die CSU hat auf Bundesebene die Einführung bisher blockiert und damit dem Verbraucherschutz einen Bärendienst erwiesen.*

*Da wir die Möglichkeit und auch die Kompetenz haben, das Kontrollbarometer auf Landesebene einzuführen, soll nun für NRW ein entsprechendes Landesgesetz geschaffen werden. Diese Vorreiterrolle nehmen wir gerne an!*

*An jedem Café, jeder Bäckerei oder Metzgerei sowie an Restaurants und Lebensmittelmärkten sollen Verbraucherinnen und Verbraucher künftig sehen können, wie die letzte Lebensmittelkontrolle ausgefallen ist. Damit stärken wir den Verbraucherschutz und führen ein in Dänemark und Großbritannien längst etabliertes System ein. Dort hat man bereits vor Jahren erkannt, dass mehr Transparenz zu weniger Beanstandungen führt.*

*Die kommunalen Spitzenverbände und auch weitere Verbände aus dem Bereich der Lebensmittelwirtschaft und des Handwerks hatten die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.*

*Die Handwerks- und Wirtschaftsverbände kritisieren fast durchweg den angeblichen Sanktionscharakter (die „Prangerwirkung“) des Kontrollbarometers.*

*Diese Sichtweise verkennt allerdings, dass das Kontrollbarometer nicht darauf ausgelegt ist, allein negative Abweichungen von den lebensmittelrechtlichen Erfordernissen zu dokumentieren.*

*Ganz im Gegenteil: Denn das Kontrollbarometer stellt das gesamte Spektrum unternehmerischen Verhaltens dar, von völlig unzureichender Umsetzung der rechtlichen Vorgaben bis hin zu beanstandungsfreiem, vorbildlichen Verhalten. Und genau darin liegt der Gewinn für Verbraucherinnen und Verbraucher und auch für die Unternehmen.*

*Bereits jetzt liegt der Anteil der sogenannten „grünen“ Betriebe – also derer, die bei der Kontrolle „sehr gut“ bis „befriedigend“ abschneiden, bei mehr als 70 %. Durch die lang bemessene freiwillige Phase von 36 Monaten (3 Jahre) ist davon auszugehen, dass sich dieser Anteil weiter erhöhen wird.*

*Die Zahl der Betriebe, die die Anforderungen nur unzureichend erfüllt (Farbe rot), liegt im unteren einstelligen Prozentbereich und wird sich nach Einführung des Kontrollbarometers noch verringern.*

*Diese Prognose erlaube ich mir mit Blick auf die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „KOBRA“ der Verbraucherzentrale NRW in den Städten Bielefeld und Duisburg, das uns seit dem Jahr 2013 wichtige Erkenntnisse für das Gesetzesvorhaben des Kontrollbarometers liefert und sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt hat.*

*Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und allen Beteiligten auf Seiten der Verbraucherzentrale und auch den beteiligten Kommunen Bielefeld und Duisburg für ihre Kooperation herzlich danken und meine Anerkennung aussprechen für die geleistete Arbeit. Die Ergebnisse des Pilotprojekts „KOBRA“ zeigen auch, dass sich ca. 60 % Betriebe schon von der ersten zur zweiten Kontrolle verbessert haben.*

*Das Kontrollbarometer wird von Beginn an zu einem Wettbewerb im positiven Sinne motivieren und guten Betrieben Wettbewerbsvorteile verschaffen. Deshalb ist es für mich überraschend, dass die damit für jeden Betrieb verbundenen Chancen von den Wirtschaftsverbänden offenbar nicht erkannt werden.*

*Auch in Dänemark gab es anfangs deutliche Vorbehalte, insbesondere der Wirtschaft, bei Einführung des dortigen „Smiley-Systems.“ Nach nur kurzer Zeit lag die Zustimmung in der dänischen Wirtschaft aber bereits bei fast 90 %.*

*Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass durch die Einführung des Kontrollbarometers alle profitieren werden: Es wird das Vertrauen in behördliches Handeln stärken, der weit überwiegenen Mehrheit der Betriebe Wettbewerbsvorteile*

*verschaffen und die Verbraucherinnen und Verbraucher in ihren Konsumentscheidungen stärken.*

*Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die parlamentarische Beratung dieses Gesetzentwurfs.*

**Inge Blask (SPD):**

*Bereits seit dem Jahr 2011 blockiert das Bundeslandwirtschaftsministerium eine bundeseinheitliche Regelung für die Einführung eines Transparenzsystems für die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen. Sowohl Ilse Aigner als auch ihr Nachfolger Christian Schmidt haben den Beschluss der Verbraucherministerkonferenz 2011 nicht umgesetzt, auch nach mehrmaliger Aufforderung der Länder nicht.*

*Als Konsequenz hieraus hat das Umweltministerium NRW auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom Februar 2014 nun den hier vorliegenden Gesetzesentwurf erarbeitet, mit dem ein Transparenzsystem für die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen in NRW eingeführt wird.*

*Mit diesem Gesetzentwurf wird der Verbraucherschutz gestärkt, und die gut arbeitenden Lebensmittelunternehmen erhalten einen Wettbewerbsvorteil. Es fördert einen positiven Wettbewerb und schafft Transparenz, Sicherheit und Vertrauen.*

*Die Lebensmittelkandale der Vergangenheit haben gezeigt, dass es leider immer wieder schwarze Schafe in der Branche gibt – sei es mit Vorsatz oder durch mangelhafte Betriebsabläufe oder Ähnliches. Dies muss nicht immer der Großproduzent sein, der dann ein mediales Echo hervorruft, sondern kann auch der Supermarkt oder das Restaurant um die Ecke sein, wo es der Verbraucher nicht unbedingt mitbekommt. Mit dem Kontrollbarometer erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher nun die Möglichkeit, zu erkennen, welcher Betrieb gute Ergebnisse bei der letzten Lebensmittelüberwachung erzielt hat oder eben nicht.*

*In Bielefeld und Duisburg ist das Transparenzsystem bereits erfolgreich in einem Pilotversuch im Bereich der Gastronomie getestet worden. Hier hat sich gezeigt, dass sich die Mehrzahl der Betriebe bereits nach kurzer Zeit verbessert hat.*

*Mit dem hier vorliegenden Gesetzesentwurf wird nun der Weg frei gemacht, dass das Transparenzsystem in ganz NRW eingeführt wird. Zunächst können in einer Übergangszeit von 36 Monaten die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen bereits freiwillig ausgehängt werden. Nach dieser Frist wird das Transparenzsystem verpflichtend für alle Betriebe in NRW eingeführt. Die Betriebe müssen*

*die Ergebnisse dann für den Kunden leicht zugänglich aushängen und auf der Homepage angeben.*

*Und dies ist ein großer Vorteil zu dem von der schwarz-gelben Landesregierung eingeführten Smiley-System, das vor drei Jahren gestoppt wurde, da sich auf freiwilliger Basis lediglich 480 der 93.000 möglichen Betriebe beteiligt hatten.*

*Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist mit der Einführung des Transparenzsystems nun einfach in Form einer Ampel zu erkennen, wie das Ergebnis der amtlichen Kontrollen ausgefallen ist. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie können nun erkennen, wie die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen ausgefallen sind und entscheiden, ob sie in einem Betrieb noch einkaufen wollen, der evtl. wiederholt nur ein Ergebnis im gelben oder roten Bereich der Ampel erhalten hat.*

*Entsprechend ist dies auch ein Antrieb für die Betriebe, um ein gutes Ergebnis bei den amtlichen Prüfungen zu erhalten und entsprechend die Bestimmungen besser einzuhalten.*

*Auch in einem sehr gut geführten Betrieb, der sonst gewissenhaft alle Vorschriften einhält, kann es mal Tage geben, an denen etwas schiefgeht, was zu einer schlechten Einstufung bei einer dann stattfindenden amtlichen Lebensmittelkontrolle führen kann.*

*Die Betriebe erhalten daher durch den § 9 des Gesetzes die Möglichkeit, bei der zuständigen Behörde eine Nachprüfung zu beantragen. Die Nachprüfung wird dann ohne vorherige Ankündigung innerhalb von drei Monaten durchgeführt. Hierdurch können die Betriebe ein besseres Ergebnis erzielen, wobei das Ergebnis der ersten Kontrolle dann nicht ausgehängen werden muss.*

*Dies verhindert, dass ansonsten gut und ordentlich arbeitende Betriebe ein schlechtes Ergebnis behalten, und sorgt auch dafür, dass alle anderen Betriebe eventuelle Probleme abstellen können, um ein besseres Ergebnis zu erzielen.*

*Alles in allem glaube ich, dass wir mit der Einführung eines Transparenzsystems für amtliche Lebensmittelkontrollen einen wichtigen und lange überfälligen Schritt für den Verbraucherschutz machen und mehr Transparenz für die Verbraucherinnen schaffen.*

*Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen im Ausschuss.*

**Christina Schulze Föcking (CDU):**

*Mit dem hier vorgelegten „Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz“ möchte die Landesregierung, die Verbraucherinnen und Verbraucher stärken.*

*Schon am Eingang in die Gaststätte oder das Lebensmittelgeschäft sollen sich die Kunden über den Hygienestatus und die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen informieren können.*

*Diese „Gastroampel“ oder auch „Hygieneampel“ bezeichnen Sie, Herr Minister, als „entscheidenden Schritt“ hin zu mehr Hygiene und Transparenz in der Gastronomie.*

*Aber wie sieht die Realität aus?*

*Was ist der konkrete Mehrwert und Gewinn für die Verbraucherinnen und Verbraucher durch dieses Gesetz, wenn sie eine Gaststätte besuchen wollen oder beim Bäcker um die Ecke einkaufen?*

*Sind unsere Restaurants Brutstätten von krankmachenden Keimen und hygienische Todeszonen?*

*Sie sagen selbst, dass rund 80 % der Betriebe im Land in einem einwandfreien Zustand sind.*

*Bei einem kleinen Teil gibt es geringfügige – aber nicht gravierende – Versäumnisse.*

*Und nur bei 1,3 % der Betriebe sind die Zustände so dramatisch schlecht, dass sie geschlossen werden müssten.*

*Welchen Sinn macht eine rote Ampel, wenn der Betrieb geöffnet bleiben darf?*

*Schließlich signalisiert Rot dem Verbraucher eine konkrete Gefährdung.*

*Rot gibt es aber auch schon dann, wenn es beispielsweise Mängel in der baulichen Beschaffenheit gibt – Mängel, die nicht hygiene-relevant sind und für die der Inhaber der Gaststätte oder des Ladens in aller Regel nichts kann.*

*Mit einer einfachen und verständlichen Systematik hat all das nichts zu tun.*

*Hinzu kommt, dass es ja nicht nur die Farben grün, gelb und rot gibt.*

*Einzelne Skalierungen und Pfeile, die anzeigen, ob man im oberen, im mittleren oder unteren Bereich der Farbe liegt, kommen hinzu.*

*Die Ampel ist also dunkelgelb, mittelrot, oder hellgrün*

*Der Kunde wird sich fragen, warum die grüne Ampel nicht null Punkte zeigt.*

*Er wird sich fragen, was es bedeutet, wenn die Ampel grün zeigt, der Pfeil aber nach unten weist.*

*So leicht verständlich und transparent, wie Sie uns das glauben machen wollen, ist die Ampel dann also doch nicht.*

*Zwar räumen Sie den Betrieben die Möglichkeit der Nachkontrolle ein – allerdings hat der Kontrolleur dafür maximal drei Monate Zeit. Das ist ein viel zu langer Zeitraum.*

*Haben Sie eine Ahnung, wie sich das für einen kleinen Betrieb oder eine Gaststätte auswirken kann, wenn bis zu drei Monate lang draußen vor dem Eingang keine grüne, sondern eine gelbe Ampel hängt?*

*Das kann Existenzen kosten – und zwar nicht wegen eklatanter Mängel, sondern vielleicht nur deshalb, weil eine Fliese einen Riss hat, die Temperatur nicht dokumentiert wurde oder aber der Betrieb zwar optisch sauber war, das Personal aber vergessen hat, den Zeitpunkt der Reinigung zu notieren.*

*Wo ist die Relation, wenn die fehlende Dokumentation der Reinigung bei einem optisch sauberen Betrieb vier Minuspunkte bringt, ein realer Mäusebefall aber drei Minuspunkte?*

*Dann ist mir die fehlende Dokumentation doch lieber, als wenn die Mäuse auf dem Tisch tanzen.*

*Und so kommt eines zum anderen.*

*Selbstverständlich müssen wir mit unbestimmten Rechtsbegriffen arbeiten. Selbstverständlich sind solche Kontrollen immer subjektiv. Das liegt in der Natur der Sache.*

*Was bei dem einen Kontrolleur durchgeht, kann ein anderer schon wieder monieren.*

*Umso sensibler müssen wir bei solchen gesetzlichen Maßnahmen sein.*

*Wir müssen abwägen zwischen einem vernünftigen und angemessenen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher UND den Interessen der Betriebe. Wir müssen die objektiven und relevanten Faktoren im Auge haben und nicht unbedingt die Kriterien, die die Ampel vorgibt.*

*Die nämlich haben nicht immer was mit der Qualität der Lebensmittel zu tun.*

*Es ist ja nicht so, dass es heute keine Kontrollen gäbe. Es gibt sie in verschiedenster Form, mit vielen Möglichkeiten und Sanktionen: Geldbußen, Strafen oder Betriebsschließungen, das alles ist möglich. Der Instrumentenkasten zur wirkungsvollen Gefahrenabwehr, wir haben ihn bereits.*

*Und die Behörden sind verpflichtet, ihn angemessen einzusetzen, um den höchstmöglichen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten.*

*Und selbstverständlich haben auch die Betriebe ein vitales Interesse daran, sauber zu arbeiten.*

„Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz“, so heißt Ihr Gesetz in Kurzform.

Die vollständige Bezeichnung aber „Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung“ zeigt, wie Sie es mit dem mündigen Bürger halten.

Sie nehmen ihm die Bewertung der Ergebnisse ab, anstatt ihn selbst entscheiden zu lassen.

Wieder einmal setzen Sie also auf Bevormundung – wie so oft in den letzten Jahren.

Wir von der CDU-Landtagsfraktion haben, wie Sie sehen, noch erheblichen Diskussionsbedarf, sowohl inhaltlich, als auch rechtlich.

Im Ausschuss werden wir uns noch intensiv über dieses Gesetz unterhalten müssen.

#### **Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE):**

Dank des vorgelegten Gesetzentwurfs wird NRW als erstes Bundesland ein Transparenzsystem für die amtlichen Lebensmittelkontrollen einführen und damit einmal mehr zeigen, wie innovativ der hiesige Verbraucherschutz hier vorangeht.

Mit diesem System des Kontrollbarometers sollen Lebensmittelbetriebe verpflichtet werden, nach einer Übergangszeit von 36 Monaten die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Form eines Balkens in den Farben grün, gelb und rot zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auszuhängen. Bei Herstellern ohne direkten Kundenkontakt sollen die Ergebnisse auf der Internetseite veröffentlicht werden.

Die Bundestagsfraktion von CDU/CSU hat auf Bundesebene die Einführung einer bundeseinheitlichen Regelung bisher verhindert und damit den Verbraucherschutz hinten angestellt. Da das Land Nordrhein-Westfalen aber nun die Möglichkeit und die Kompetenz besitzt, ein Kontrollbarometer auf Landesebene einzuführen, soll nun für NRW ein entsprechendes Landesgesetz geschaffen werden.

Das Kontrollbarometer deckt das breite Spektrum unternehmerischen Verhaltens ab – von völlig unzureichender Umsetzung der rechtlichen Vorgaben bis hin zu beanstandungsfreiem, vorbildlichem Verhalten.

Das ist der Gewinn für Verbraucherinnen und Verbraucher, die durch die Schaffung dieser Transparenz nun die Möglichkeit haben, mit den notwendigen Kenntnissen eine freie Entscheidung zu treffen.

Aber auch die Unternehmen, die die gesetzlichen Vorgaben vorbildlich umsetzen, was auch immer

mit einem entsprechenden Ressourcenaufwand verbunden ist, sollen die Möglichkeiten haben, das Resultat dieser Bemühungen direkt öffentlich zu zeigen. In vielen anderen europäischen Ländern werden diese Maßnahmen schon seit Jahren erfolgreich ausgeführt. Daher wird es Zeit, dass wir endlich nachziehen.

Der Anteil der sogenannten „grünen“ Betriebe – also derer, die bei der Kontrolle „sehr gut“ bis „befriedigend“ abschneiden – liegt bei mehr als 70 %. Durch die lang bemessene freiwillige Phase von 36 Monaten (3 Jahren) ist davon auszugehen, dass sich dieser Anteil weiter erhöhen wird. Warum sollen wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern diese Informationen vorenthalten, dass viele Betriebe bereits alle gesetzlichen Vorgaben sehr gut erfüllen? Vielmehr ist davon auszugehen, dass das Vertrauen der Verbraucherinnen gegenüber den Betrieben weiter gestärkt wird, denn die bisher vorliegenden Ergebnisse sind sehr gut.

Die Pilotprojekte „KOBRA“ der Verbraucherzentrale NRW in Bielefeld und Duisburg haben wichtige Erkenntnisse für das Gesetzesvorhaben des Kontrollbarometers geliefert und sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Als Duisburgerin sage ich Ihnen gerne, dass das Projekt auch in meiner Stadt gut angenommen wird und einen wesentlichen Beitrag zur Verbraucheraufklärung vor Ort leistet.

Nun soll dieses Erfolgsprojekt auf andere Kommunen übertragen werden. Dazu soll mit diesem Gesetzentwurf der entscheidende Schritt gemacht werden.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

#### **Ralph Bombis (FDP):**

Der Landtag hat heute in erster Lesung über den Entwurf der rot-grünen Landesregierung eines Gesetzes zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung, die sogenannte Hygieneampel, zu beraten.

Ziel des Gesetzes soll sein – will man den Worten des Ministers Glauben schenken –, den Verbrauchern Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung in verständlicher Form leicht zugänglich zu machen. Dazu werden, so heißt es jedenfalls im Gesetzentwurf, die Ergebnisse amtlicher Kontrollen nach einheitlichen Beurteilungsmerkmalen ermittelt, bewertet, dargestellt und transparent gemacht.

Wir Freien Demokraten teilen das Ziel, Verbrauchern mehr und bessere Informationen zu verschaffen, um sie bei ihren Konsumentenscheidungen zu unterstützen.

*Das Gesetz zur Einführung der Hygieneampel aber ist keine solche Orientierungshilfe für den Verbraucher. Es ist lediglich ein weiteres Instrument der Grünen, um Verbraucher zu bevormunden. Zugleich ist es ein weiterer NRW-Alleingang, das unsere mittelständische Wirtschaft gängeln und vor allem Gastwirte an den Pranger stellen wird.*

*Zunächst einmal sagt Kontrollbarometer schlichtweg nichts über die konkreten hygienischen Zustände in den Betrieben aus. Das Beurteilungssystem ist nicht auf die Bedürfnisse von Verbrauchern oder unseres mittelständischen Lebensmittelhandwerks ausgerichtet.*

*Die Kontrollergebnisse werden pauschal den drei Farbbereichen Grün, Gelb und Rot zugeordnet. Dies erfolgt auf Grundlage eines Punktesystems zu Hygienemanagement, Eigenkontrollen und Betriebsführung.*

*Ohne das vollständige Prüfprotokoll einsehen zu können, lassen sie aber keinen wirklichen Rückschluss auf die Hygienebedingungen zu. Denn von den gewählten 32 Prüfkriterien werden beispielsweise fehlende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen geringer geahndet als ein Verstoß gegen die vielen Dokumentationsvorgaben. Daher ist es weiterhin möglich, dass in einem Betrieb, der im oberen ‚gelben Bereich‘ liegt, bessere Hygienezustände herrschen als in einem noch als ‚grün‘ eingestuften Betrieb, dessen Inhaber ein besseres Personalmanagement betreibt.*

*Warum Rot-Grün es offenbar billigend in Kauf nimmt, dass mit dem Hygienepringer bloß wegen vermeintlich hygienebedingter Schlechtbewertungen bereits berufliche Existenzen vernichtet werden können, erschließt sich mir nicht.*

*Anstatt Betriebe an den Pranger zu stellen, halten wir Freie Demokraten es dagegen für richtig, stärker gegen schwarze Schafe vorzugehen und vor allem die Ursachen von Hygieneverstößen zu bekämpfen. Personen, die beruflich mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, müssen zunächst einen Hygieneführerschein machen. Auch kann man über weitergehende Aus- und Weiterbildungsangebote nachdenken. So könnten die Menschen im Umgang mit Lebensmitteln sensibilisiert und Verbraucher effektiver geschützt werden – ohne Gastwirte als Hygienesünder abzustempeln.*

*Zum Schluss möchte ich noch auf das Gesetzgebungsverfahren eingehen. Denn ich finde es schon höchst merkwürdig, dass dieses Gesetz mit einer solchen Eile durch den Landtag gepeitscht werden soll. Ohne erkennbare Not hat das Umweltministerium die Beteiligungspflichten der Kommunen nach dem Konnexitätsausführungsgesetz mit Füßen getreten und die Erstellung der*

*nach § 8 dieses Gesetz erforderlichen abschließenden Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetz nicht abgewartet. Diese Missachtung, die Minister Remmel der kommunalen Familie und den Lebensmittelbetrieben in unserem Land entgegenbringt, halte ich für nur schwer erträglich.*

**Simone Brand (PIRATEN):**

*Wir begrüßen grundsätzlich die Ampelkennzeichnung der Betriebe. Nur ein informierter Verbraucher kann die für ihn richtigen Entscheidungen treffen.*

*Aber genau da ist auch der Knackpunkt:*

*Bei den ersten Tests in zwei Städten führte die Kennzeichnung der Betriebe zu Missverständnissen. Eine rote Kennzeichnung heißt ja nicht unbedingt, dass in dem Betrieb mit verdorbenen Lebensmitteln oder katastrophalen hygienischen Zuständen zu rechnen ist – ein solcher Zustand würde sicher zur direkten Schließung führen.*

*Es ist wichtig, dass die Kennzeichnung von breiter Aufklärung der Verbraucher begleitet wird. Die Kennzeichnung muss erklärt und spezifiziert werden. Es muss leichte Zugänge zur Information geben, die Betriebe selbst müssen ausreichend Zeit bekommen, um nachzubessern.*

*Ich freue mich auf die Anhörung mit den Experten!*